



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Band 9, 1994

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

1994

BOLEK & CO. G.M.B.H.



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 9

1994


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1994 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien.
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Raffaella Cribiore (New York), A Homeric Writing Exercise and Reading Homer in School (Tafel 1)	1
Johannes Diethart (Wien), Denis F e i s s e l (Paris), Jean G a s c o u (Strasbourg), Les protokolla des papyrus byzantins du V ^e au VII ^e siècle. Édition, prosopographie, diplomatique (Tafel 2–7)	9
Michael Grünbart (Wien), Stempel in Mondsichelform. Ein Beitrag zur frühbyzantinischen Stempelkunde (Tafel 8–9)	41
Heikki Koskenniemi (Turku), Einige Papyri administrativen Inhalts aus Turku (Tafel 10–15)	51
Nico Kruit (Leiden), Three Byzantine Sales for Future Delivery (SB XVI 12401 + 12402, SB VI 9051, P.Lond. III 997) (Tafel 16–17)	67
Metodi Manov (Sofia), Eine neue Inschrift auf zwei silbernen Schöpfkellen aus Thrakien (Tafel 18)	89
Arietta Papaconstantinou (Strasbourg), Conversions monétaires byzantines (P.Vindob. G 1265) (Tafel 19)	93
Marjeta Šašel Kos (Ljubljana), The Embassy of Romulus to Attila. One of the last citations of Poetovio in classical literature	99
Mustafa H. S a y a r, Peter S i e w e r t, Hans T a e u b e r (Wien), Asylie-Erklärungen des Sulla und des Lucullus für das Isis- und Sarapisheiligtum von Mopsuestia (Ostkilikien) (Tafel 20–24)	113
Ralf Scharf (Heidelberg), Der Iuthungenfeldzug des Aëtius. Eine Neuinterpretation einer christlichen Grabinschrift aus Augsburg	131
Oliver Schmitt (Jena), Die <i>Buccellarii</i> . Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike	147
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Four Papyri from the Michigan Collection (Tafel 24–26)	175
J. David Thomas (Durham), 1) Epistratēgoi in P.Rainer Cent. 68 — 2) A Note on CPR XVIII A 16	181
Ruprecht Ziegler (Düsseldorf), Aigeai, der Asklepioskult, das Kaiserhaus der Decier und das Christentum (Tafel 27)	187
Sophia Zoumbaki (Athen), Ῥωμαῖοι ἐγγαλιούντες. Römische Grundbesitzer in Elis	213
Bemerkungen zu Papyri VII (<Korr. Tyche> 130–147)	219
Buchbesprechungen	227

James C. Anderson jr., *The Thomas Ashby Collection of Roman Brick Stamps in the American Academy in Rome*, London 1991 (B. Lörincz: 227) — W. R. Connor, M. H. Hansen, K. A. Raaflaub, B. S. Straub, *Aspects of Athenian Democracy*, Copenhagen 1990 (W. Hameter: 227) — Nicola Criniti, *La Tabula Alimentaria di Veleia*, Parma 1991 (W. Scheidel: 229) — Diodoro, *Griechische Weltgeschichte*, Buch I–X. Übers. v. G. Wirth & O. Voh, Stuttgart 1992–1993 (G. Dohesch: 230) — Peter Green, *Alexander to Acton. The Hellenistic Age*, London 1990 (I. Kertész: 232) — Dieter Hägermann, Helmuth Schneider, *Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr.* Frankfurt a. M. 1991 (W. Scheidel: 234) — Gerhard Horsmann, *Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom*, Boppard a. Rhein 1991 (B. Palme: 234) — Anne Kolb, *Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat*, Stuttgart 1993 (E. Weber: 236) — Jens-Uwe

- K r a u s e, *Die Familie und weitere anthropologische Grundlagen*, Stuttgart 1992 (W. Scheidel: 237) —
 Venceslas K r u t a, *Die Anfänge Europas von 6000 bis 500 v. Chr.*, München 1993 (G. Dobesch: 238)
 — L. P. M a r i n o v i c, E. S. G o l u b c o v a, I. S. S i f m a n, A. I. P a v l o v s k a j a, *Die
 Sklaverei in den östlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.–3. Jahrhundert*, Stuttgart 1992 (W.
 Scheidel: 239) — Paul S c h u b e r t, *Les archives de Marcus Lucretius Diogenes et textes apparentés*,
 Bonn 1990 (B. Palme: 240) — M. W. H a s l a m, H. E l - M a g h r a b i, J. D. T h o m a s, *The Oxy-
 rhynchus Papyri LVII*, London 1990 (B. Palme: 244) — John R. R e a, *The Oxyrhynchus Papyri LVIII*,
 London 1991 (B. Palme: 245) — Aulus P e r s i u s F l a e c u s, *Satiren*. Hrsg., übers. u. erkl. v. W. K i f e l,
 Heidelberg 1990 (G. Dobesch: 247) — Marc R o z e l a a r, *Lukrez — Versuch einer Deutung*. Nach-
 druck, Hildesheim 1989 (G. Dobesch: 248) — Ulrich S c h m i t z e r, *Zeitgeschichte in Ovids Meta-
 morphosen. Mythologische Dichtung unter politischem Anspruch*, Stuttgart 1990 (G. Dobesch: 250) —
 Reinhard S c h n e i d e r, *Das Frankenreich*, München ²1990 (G. Dobesch: 252) — Reinhold
 S c h o l l, *Corpus der ptolemäischen Sklaventexte*, Stuttgart 1990 (B. Palme: 253) — Charlotte
 S c h u b e r t, *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens. Studien zum Verhältnis von Men-
 talität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart 1993 (H. Heftner: 256) — Julia S ü n s -
 k e s T h o m p s o n, *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur
 politischen Macht des stadtrömischen Volkes*, Stuttgart 1993 (E. Weber: 256) — Paul V e y n e, *Brot und
 Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Frankfurt 1988 (G. Dobesch:
 257) — Hans V o l k m a n n, *Die Massenversklavung der Einwohner eroberter Städte in der helleni-
 stisch-römischen Zeit*, 2. ...u. erw. Aufl. v. G. Horsmann, Stuttgart 1990 (G. Dobesch: 259) — Ingolf
 W e r n i c k e, *Die Kelten in Italien. Die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den
 Etruskern*, Stuttgart 1991 (L. Aigner-Foresti: 259) — Wolfgang W i l l, *Julius Caesar. Eine Bilanz*,
 Stuttgart 1992 (G. Doblhofer: 261)

Indices (J. Diethart)	263
Tafeln 1–27	

Buchbesprechungen

James C. ANDERSON, jr., *The Thomas Ashby Collection of Roman Brick Stamps in the American Academy in Rome.* (Arch. Monogr. of the British School at Rome, No. 3) London: British School at Rome 1991, 141 S., Taf. XIII.

Die Literatur zu den römischen Ziegelstempeln aus der Umgebung Roms ist bereits ziemlich umfangreich (siehe dazu die Bibliographie S. 21–23). Sie wurden allerdings bisher in erster Linie nach epigraphisch-prosopographischen Gesichtspunkten bearbeitet und zumeist nur in Form von Texten ohne Abbildungen publiziert. Seit den 70er Jahren dieses Jahrhunderts sind aber auch größere Publikationen erschienen, in denen die Ziegelstempel nicht nur nach ihren Texten, sondern auch nach Typen behandelt wurden (V. Righini, *I bolli laterizi romani. La collezione Di Bagno.* Bologna 1975; M. Steinby, T. Helen, *Lateres Signati Ostienses 1: Testo.* Roma 1978; M. Steinby, *Lateres Signati Ostienses 2: Tavole.* Roma 1977; J. P. Bodel, *Roman Brick Stamps in the Kelsey Museum.* Ann Arbor/Michigan 1983). In diese Reihe gehört auch die vorliegende Arbeit, in der die römischen Ziegelstempel der Thomas Ashby-Sammlung aus Rom und seiner Umgebung behandelt werden.

Die Einleitung enthält drei gesonderte Untersuchungen. Die erste ist den Ziegeln und ihrer Herstellung gewidmet (S. 1–5), wobei geschichtliche und organisatorische Fragen bzw. die Lokalisierung der Ziegeleien in der Umgebung Roms und die Verbreitung ihrer Erzeugnisse kurz erörtert werden. In der zweiten Studie wird die wissenschaftliche Tätigkeit von Thomas Ashby in Rom und in Kampanien (S. 6–11) und in der dritten die Geschichte der Sammlung behandelt (S. 12–16). Die Einleitung schließt mit methodischen Bemerkungen zur vorliegenden Bearbeitung ab (S. 17–19).

Der zweite Teil ist der Katalog der bearbeiteten Ziegelstempel. In einem ersten Kapitel werden die Stempel der Thomas Ashby-Sammlung (S. 25–116; Nr. 1–296) zusammengestellt und im zweiten die anderen Ziegelstempel, die in der American Academy in Rome aufbewahrt sind (S. 117–136; Nr. 300–365). Die Stempel sind nach *CIL*-Nummern geordnet, (Nr. 1–245, 300–354), danach folgen die datierbaren bzw. unpublizierten Fragmente (Nr. 246–275, 355–362), die Stempel ohne Texte (Nr. 276–292, 363–364), zwei Stücke aus der Gallia Belgica (Nr. 293) und aus Numidien (Nr. 294), die Inschriften auf den Ziegeln (Nr. 295–296) und ein moderner Stempel (Nr. 365). Den Katalog ergänzen Konkordanzen (S. 137–141) und dreizehn Tafeln (Pl. I–XIII), auf denen 82 Ziegelstempel im Maßstab 1:2 abgebildet sind.

A. hat mit der Veröffentlichung der römischen Ziegelstempel in der American Academy in Rome der Forschung einen großen Dienst erwiesen. Seine Beschreibungen zu den einzelnen Stempeln sind ausführlich, Photos werden überall dort gegeben, wo der betreffende Typ bisher noch nicht in Abbildung vorlag. Damit ist die Arbeit ein wertvoller Ergänzungsband zu den Typen der Ziegelstempel Roms und seiner Umgebung.

Barnabás LÖRINCZ

W. R. CONNOR, M. H. HANSEN, K. A. RAAFLAUB, B. S. STRAUSS, *Aspects of Athenian Democracy* (Classica et Mediaevalia Dissertationes 11), University of Copenhagen: Museum Tusulanum Press 1990, 127 S.

Anlässlich der 200 Jahrfeier der Amerikanischen Verfassung wurde an der Universität von Boston vom 18.–21. Juni 1987 eine Konferenz „Athenian Democracy“ abgehalten. Im rezensierten Sammelband sind drei der vier gehaltenen Vorträge vereint. Anstelle des von H. Beister gehaltenen Referates *The Public Finances of Athens* wurde der bei dieser Tagung nicht gehaltene Beitrag von Barry S. Strauss, *Oikos/Polis: Towards a Theory of Athenian Paternal Ideology 450–399 B. C.* (s. u.), der aber auch von den Diskussionen dieser Tagung profitierte, aufgenommen. J. Rufus Fears nennt im Vorwort (3–5) alle 18 Teilnehmer dieser Tagung.

W. R. Connor, *City Dionysia and Athenian Democracy* (7–32) schlägt eine neue Datierungsmöglichkeit für die Einführung der städtischen Dionysien vor. Sie sei nach dem Sturz der Peisistratiden und nach dem Kleisthenischen Reformwerk auf ca. 501 v. Chr. zu datieren. Einerseits zeige das Fest der Dionysien starke demokratische Züge — Aufmarsch der Kriegswaisen, Verleihung

von Ehrungen für Verdienste um die Stadt —, andererseits starke Züge von Befreiungsideologie, z. B. wird Demetrios Poliorketes nach seiner Befreiung Athens von den Truppen Kassanders mit Dionysos gleichgesetzt.

Das wichtigste Argument sind chronologische Erwägungen. Die Integration des Dionysos Eleuthereus hängt sicherlich mit der Inkorporation von Eleutherai in athenisches Staatsgebiet zusammen. Auch hier hat man früher angenommen, daß Eleutherai noch unter den Peisistratiden zu Attika gekommen sei, aber neuere Arbeiten haben auf das gute Verhältnis der Peisistratiden zu Boiotien und v. a. auf das Fehlen von Eleutherai als Demos der Kleisthenischen Ordnung hingewiesen. Diese Überlegungen führen zu einem Datum von 506–501 v. Chr. für die Eingliederung von Eleutherai. Diesem Ansatz scheint die Angabe, daß Thespis 534 v. Chr. seine erste Tragödie aufführte, zu widersprechen. Hier weist C. daraufhin, daß nirgends gesagt sei, daß diese Aufführung in den städtischen Dionysien stattgefunden hätte, vielmehr müsse man annehmen, daß zuerst diese dramatischen Aufführungen auf den ländlichen Dionysien veranstaltet worden wären. (Wofür vielleicht auch der „Karren“ des Thespis ein Indiz sein könnte.) In zwei Appendices werden noch Detailprobleme behandelt. Im ersten wird nachgewiesen, daß eine sichere Datierung des Tempels des Dionysos Eleuthereus vor das 5. Jh. v. Chr. nicht möglich ist. Im zweiten Appendix wird die einzige schriftliche Quelle, die Datierung des Thespis auf dem Marmor Parium, analysiert. Sehr ausführlich und sorgfältig zeigt hier C., daß aus dem schwer zu lesenden Stein keine Angabe, die auf städtische Dionysien hinweist, zu gewinnen sei.

C. schließt seine schlüssige Analyse mit „The case for believing that there was already a City Dionysia under Pisistratus comes down, in the last analysis, to a single passage on the Marmor Parium.“

Kurt A. Raaflaub untersucht in der zweiten Abhandlung *Contemporary Perceptions of Democracy in Fifth-Century Athens* (33–70). Gegen die zu Beginn zitierten Meinungen von A. Momigliano, A. H. M. Jones und M. I. Finley, die darauf hinweisen, daß im Athen des 5. Jh. v. Chr. keine allgemeine demokratische Theorie zu erkennen sei, zeigt R., daß solche Theorien durchaus vorhanden und zahlreiche Indizien dafür zu finden sind. Die Arbeit von R. ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden hier nur die literarischen Quellen des 5. Jh. v. Chr. untersucht. Es handelt sich dabei um die Verfassungsdebatten bei Herodot (3, 80–82) und Euripides, *Hiket*, 400–460, weitere Dramenstellen, wobei die immense politische Bedeutung der *Phoenissae*, die kurz nach dem oligarchischen Umsturz 411/10 v. Chr. aufgeführt wurden, besonders hervorgehoben wird, und die Leichenrede des Perikles bei Thukydides.

Bei allen Untersuchungen stellt sich heraus, daß meistens Befürwortung und Kritik der Demokratie im Vordergrund stehen. Monarchie und Oligarchie werden nur im Gegensatz zur Demokratie besprochen. Dies weist nach R. eindeutig auf intensive Diskussion der Theorie der Demokratie hin, die hauptsächlich mündlich stattgefunden hat und schriftlich nur verstreut und dem Oberthema des entsprechenden literarischen Werkes untergeordnet vorliegt. Zum besseren Verständnis aller Argumente und auch zur besseren Ordnung folgt das Kernstück von Rs. Arbeit (60–68): Ein hypothetischer Dialog eines Oligarchen und eines Demokraten ausschließlich mit den Argumenten, die R. vorher behandelt und analysiert hat. Es gelingt ihm, eindrucksvoll aufzuzeigen, wie mannigfaltig und variantenreich die Argumentationsebenen liegen und welch enorme Reflexion dieses Thema schon im 5. Jh. erfahren hat. Zum Abschluß weist er nochmals auf den hypothetischen Charakter dieser Debatte hin, schließt aber mit dem hoffnungsfrohen Gedanken „much of what Pericles proudly asserts in Thukydides' Funeral Oration may after all be closer to reality than we usually allow.“ (70).

Mogens Herman Hansen analysiert in *Solonian Democracy in Fourth-Century Athens* (71–99) das Bild, das der Athener des 4. Jh. v. Chr. von den Reformen Solons hatte. Ausgehend von der Vorstellung der „guten alten Zeit“ wird ausführlich die *patrios politeia* besprochen. Dies sei die sowohl von den Oligarchen wie auch den Demokraten verstandene richtige Verfassung, die wieder einzuführen oder instand zu halten ist. In Athen wird als Begründer dieser Verfassung Solon genannt. Natürlich war im 4. Jh. v. Chr. nicht mehr genau nachzuvollziehen, welche Reformen Solon wirklich vorgenommen hat, und H. weist nachdrücklich darauf hin, daß es sich hierbei um „myth rather than history“ handelt. Dennoch ist es ihm wichtig „to understand the working and development of the Athenian democracy in the fourth century B. C.“ (99). Dieses Verständnis will er aus der Analyse der verschiedenen Ansätze des Solonbildes gewinnen. Bei der Verwendung Solons als Vorbild für die Oligarchen wird auf den Umsturz von 411 v. Chr. hingewiesen, weil hier nach dem Vorbild Solons ein Rat der 400 „wieder“ eingeführt wurde. Ausführlicher werden dann die Argumente der Demokraten behandelt, die Solon als ihren Ahnherrn sahen. Hier kann H. zwei unterschiedliche Lager ausmachen: Die Gerichtsredner und die Athenaiou Politeia, die Solon als den Begründer einer direkten Demokratie

darstellen, und Isokrates und Aristoteles in der Politik, die Solon als Begründer einer Mischverfassung, bzw. indirekten Demokratie verstehen. Warum aber diese Erkenntnis dem besseren Verständnis der Funktionsweise der Demokratie dient, bleibt m. E. unklar. Sicherlich wußten die Athener von den Reformen Solons nicht mehr viel Konkretes, denn sonst hätten Isokrates und Demosthenes nicht unterschiedliche Angaben zur Wahl der Archonten zur Zeit Solons gemacht. Diese Widersprüche beweisen aber viel eher die Neigung der Athener, bei Gerichtsreden mehr auf die Qualität des Argumentes als auf dessen historische Wahrheit zu achten.

Den Abschluß bildet Barry S. Strauss' sozialanthropologische Untersuchung *Oikos/Polis: Towards a Theory of Athenian Paternal Ideology 450-399 B. C.*, Nach einleitenden Bemerkungen, die auf die Notwendigkeit des Verständnisses der Familie (oikos) zum Verständnis des Staates (polis) hinweisen, greift S. den Vater-Sohn-Konflikt als Beispiel heraus. Zuerst werden die entsprechenden Quellen, vor allem Tragödien und Komödien, vorgestellt und dann daraus Schlußfolgerungen gezogen.

S. unterscheidet im genannten Zeitraum drei Epochen der Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn. Zuerst die gemäßigte Form (Kritik des Sohnes am Vater ist möglich und auch erwünscht), dann die radikale Phase des Aufbäumens der Jugend gegen die Alten und schließlich die Rückkehr zur Autorität der älteren Generation. Als historische Beispiele lassen sich dafür zuerst Perikles, der in der berühmten Leichenrede auf die Verdienste der Väter hinweist, aber betont, daß jetzt die junge Generation die Verantwortung übernehmen müsse, dann Alkibiades als der „rebellische Sohn“ schlechthin, und für die letzte Phase die Hinrichtung des Sokrates, der als Verführer der Jugend für die wiedererstarkte Autorität der älteren Generation zum Sündenbock wird, anführen. Stehen zu Beginn des Artikels für den Leser die Zweifel im Vordergrund, so gelingt es S. doch, Interesse für das Thema zu wecken und auf weitere, ausführlichere Analysen hoffen zu lassen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im vorliegenden Band vier sehr unterschiedliche Arbeiten vereint sind, die dem an der athenischen Demokratie Interessierten ausreichend Stoff zum Nach- und Weiterdenken bieten.

Wolfgang HAMETER

Nicola CRINITI, *La Tabula Alimentaria di Veleia*. (Fonti e Studi. Serie prima, XIV). Parma: La Deputazione di storia patria per le province parmensi 1991, 343 S., 13 Tafeln.

Siebzig Jahre nach der Veröffentlichung der letzten Monographie über die ‚Alimentartafel von Veleia‘ (CIL XI 1147), F. G. de Pachteres *La table hypothécaire de Veleia*, legte C. nunmehr die, vom Umfang her betrachtet, bislang massivste Untersuchung zu diesem einmaligen Dokument vor. Mehrere einschlägige, unpublizierte Dissertationen von C.s Studenten (so von C. Bisogni, G. Mainino und A. Bonassi; vgl. M. Frigeri zur Alimentartafel von Ligures Baebiani) boten ihm dabei nützliche Vorarbeiten. Im ersten Abschnitt behandelt C. zunächst die Entdeckung, die ersten Editionen und die ältere Auseinandersetzung mit dem Text der Tafel (11–61). Es folgen Angaben über die physische Beschaffenheit der Inschrift und ihre paläographischen und sprachlichen Besonderheiten (63–84). Den Mittelpunkt des Bandes bildet eine vollständige Edition der Inschrift, begleitet von einer italienischen Übersetzung und einem detaillierten kritischen Apparat, der zahlreiche, meist aber minimale Verbesserungen gegenüber der Lesung von Eugen Bormann sichtbar macht (85–179). Indices zu den *nomina* und *cognomina* der genannten Personen und zu den Bezeichnungen der aufgelisteten Orte und Grundstücke erschließen den Text (181–218). In drei weiteren Kapiteln wendet sich C. der Interpretation der Tafel zu, wobei er jedoch, gemäß seiner Prämisse im Vorwort (8), oft — vor allem im zweiten dieser Kapitel — nicht über ein Referat des aktuellen *status quaestionum* und die Präsentation weiterhin ungelöster Probleme hinausgeht. C. richtet hier sein Augenmerk auf die Grundstücke und die Topographie des Territoriums von Veleia (219–244), dann auf die sozio-ökonomischen und rechtlichen Aspekte der Alimentarstiftung Trajans (245–274), schließlich auf das Namensmaterial (275–293). Von besonderem Wert ist die „Bibliografia veleiate“ (295–343), eine auf Vollständigkeit ausgelegte Auflistung der bisher zu diesem Dokument und zu den *alimenta* im allgemeinen erschienenen, sehr umfangreichen und zuvor kaum überschaubaren Forschungsliteratur. Nachzutragen wären F. M. Kratz, Jahresber. Kgl. Kath. Gymn. Marzellen / Köln (1870/71) 3–16, und A. Sakaguchi, *Shigaku Zasshi* 89, 2 (1980) 1–39; neu hinzu kamen inzwischen G. Woolf, *PBSR* 57 (1990) 197–228; A. Abramenko, *Laverna* 1 (1990) 125–131; ders., *Die municipale Mittelschicht im kaiserzeitlichen Italien*, Frankfurt a. M. 1993, 108–125.

Walter SCHEIDEL

DIODOROS, *Griechische Weltgeschichte*, Buch I–X. Übersetzt von Gerhard WIRTH (Buch I–III) und Otto VEH (Buch IV–X), eingeleitet und kommentiert von Thomas NOTHERS. Erster und zweiter Teil. (Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 34 und 35, Abteilung Klassische Philologie). Stuttgart: Hiersemann 1992 und 1993, I–VIII, 1–330, I–VIII, 331–660 S.

Es hat keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, daß die Kenntnis der antiken Sprachen abnimmt. Damit nimmt auch bei denen, die Griechisch oder Latein können, die Neigung ab, längere Passagen im Original zu lesen. Wir müssen dem Verlag Hiersemann Dank wissen, daß er nun fast systematisch auch jene Prosawerke in deutscher Übersetzung herausbringt, die wegen geringerer oder fehlender künstlerischer Wertschätzung sonst nicht ins Deutsche übertragen werden. Es gab vor dem vorliegenden Werk, soviel ich sehe, nur eine einzige deutsche Gesamtübersetzung (in der bekannten Reihe Osiander und Schwab usw. bei Metzler), und diese ist jetzt schon über 150 Jahre alt, eine Zeit, in der die Arbeit an Diodor nicht geruht hat.

Mit den neuen Übertragungen im Verlag Hiersemann, etwa Appian und jetzt Diodor, ist ein zuverlässiges Hilfsmittel vorhanden, das man Studenten, die des Griechischen nicht mächtig sind, vertrauensvoll in die Hand geben kann, und übrigens auch jenen nicht seltenen Griechischkennern, für die eine Übersetzung eine Hilfe bei der Lektüre des Originals ist. Natürlich dispensiert eine solche deutsche Fassung den Wissenschaftler — auch den wissenschaftlichen Studenten — nicht davon, eine persönliche und unmittelbare gründliche Arbeit am Original zu leisten, gegebenenfalls auch im Detail abweichende Übersetzungsmöglichkeiten zu erwägen. Was bei gewöhnlichen Studenten notgedrungen noch tolerierbar ist, ist bei wissenschaftlich aktiven Persönlichkeiten eine durch nichts zu beschönigende Unterlassung. Und doch hat man manchmal das beklemmende Gefühl, daß auch in diesen Kreisen die eigene Interpretation des Urtextes abnimmt.

Hingegen wird der Forscher dort gerne nach dieser neuen Übersetzung greifen, wo die Deutung ambivalent ist. Nach altem, gutem philologischen Grundsatz ist Übersetzen stets zugleich Interpretieren. Man bekennt sich dabei notwendig zu einer bestimmten Auffassung des Originals. Eine solche Interpretation bedeutender Gelehrter nachzuschlagen, ist für jeden ein Gewinn.

Ver mehrt wird dieser Gewinn durch die vortrefflichen kommentierenden Noten. Nun wäre ein kompletter Diodor-Kommentar ein Unternehmen fast vom Umfang der RE, da der Autor zu den materialreichsten Historikern überhaupt zählt. Solches darf man von der neuen Ausgabe keinesfalls erwarten, es wäre auch nicht sinnvoll. Wohl aber erhalten wir Querverweise, Zitate einschlägiger antiker Parallelstellen, sparsame Hinweise auf einen Kern wesentlicher Sekundärliteratur sowie Bemerkungen zu Irrtümern Diodors. All dies ist für den Leser eine Hilfe, für den selbständigen Arbeiter ein wichtiger Wissensvorrat.

Einem breiteren akademischen oder schlechthin gebildeten und bildungswilligen Lesepublikum gibt die nun fast mühelose Lektüre der diodorischen Geschichte die Chance, zu entdecken, wie gut Diodor ja doch zu lesen ist, trotz all den Verdikten über seinen wissenschaftlichen Wert, welch großes Vergnügen ein solches rasches Lesen bereitet. Man wird so recht erkennen, wie der Autor voll von interessantem Material ist, auch wo er mythische Geschichte schreibt, und wie er, angenehm erzählend, störende Längen vermeidet. Der Stoff wird fast immer konzentriert geboten und durchaus mit Sinn für anschauliche und wirksame Darstellung. Übrigens werden wohl auch viele Historiker, die auf spätere Epochen spezialisiert sind, jetzt wohl erstmals Diodors mythologisch-euhemeristische, ägyptische, assyrische Erzählungen rasch im großen Zusammenhang durchlesen.

Dabei bietet Diodor auch reiche Anregungen aus der Geistes- und Kulturgeschichte, auch dort, wo dieser Geist durchaus nicht sein eigenes Werk ist. Von den bedeutenden Referaten über den Euhemerismus wurde schon gesprochen, zu ihnen treten die Auszüge aus antiken Utopien als vorgebliche Schilderungen fremder Länder. Nicht ohne Erstaunen wird der breitere Leserkreis zur Kenntnis nehmen, wie sehr Diodors Darstellung der Entstehung des Menschen und der Entwicklung der Kultur im Kern den Vorstellungen des vorigen Jahrhunderts und der Evolutionstheorie gleicht, wenn auch natürlich weniger im Detail ausgearbeitet.

Die Bücher 1–3 wurden von Gerhard Wirth, die von 4–10 von Otto Veh übersetzt, zwei erstrangigen Meistern mit bester Erfahrung auf diesem Gebiet¹. Nach Otto Vechs plötzlichem Tod wird nun Gerhard Wirth die Diodorübersetzung zum Abschluß bringen.

¹ Dennoch kann ich mich immer noch nicht von der Vorstellung lösen, daß Diod. 5, 32, 2 mit ταῖς χροαῖς die Farbe der Haut (wie die normale Verwendung dieses Wortes nahelegt), nicht die der Haare gemeint ist. Freilich bezeichnet πολυός gern die Farbe des Greisenhaares: grau, weißlich. Aber es ist nicht ohne weiteres klar, daß die gallischen Kinder graue, weißliche — nicht etwa weißblonde

Thomas Nothers hat den Kommentar verfaßt und die Einleitung beige-steuert². Auch diese ist vor-züglich³. Auf knappem Raum informiert sie über Leben und Werk Diodors und über die für die Text-konstituierung notwendigen Grundlagen. Zugleich aber gibt sie einen guten Einstieg in die For-schungsgeschichte wie in die heutige Forschungslage für die Problematik der diodorischen Weltge-schichte. N. referiert über die Benützung Diodors im Altertum, zerstreut den Irrtum, der Autor sei nie von namhaften Heiden herangezogen worden, und geht dann breit ein in die neueren und neuesten Be-urteilungen Diodors. Hier erfahren wir das Wesentliche an früher gebräuchlichen Urteilen über Diodors Unfähigkeit, Wertlosigkeit, Unzuverlässigkeit und völligen Mangel an Geist, darauf geht N. vorsichtig, aber klar weiter zu den neueren Bemühungen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Seine Weltgeschichte zeige sehr wohl einen eigenen Gedanken, bestimmt von einem Kosmopolitismus, der gerade in Diodors Zeit durch das römische Weltreich und seine Zusammenfassung der vielen Völker eine Aktualisierung erfuhr. Sehr dankenswert sind auch Diodors ausführliche und durchaus nicht immer ungeschickte Ethnographien. Der Vorwurf sinnentstellender Kürzungen, Verwechslungen usw. bleibt freilich zu einem guten Teil bestehen. N. betont Diodors Wert als oft einzige Quelle für bestimmte Themen und Epochen, er geht aber auch ein auf die ungelösten Probleme seiner Quellenbenützung und seiner Zuverlässigkeit. Es geht damit auch — um eine bekannte Formulierung zu variieren — um das Diodorische in Diodor; einer der Übersetzer, G. Wirth, hat erst neuerdings eine einschlägige Studie vorgelegt: *Diodor und das Ende des Hellenismus*. Öst. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., SB 600, Wien 1993. Niemand darf verlangen, daß N. auf so geringem Raume eigene Ansichten begründet. Er führt uns aber voll hinein in die gegenwärtige Problematik, und genau dies und nur dies erwartet man von einer Einleitung⁴.

Die Notwendigkeit und erschreckende Schwierigkeit der Quellenanalyse zeigt sich ja gerade auch an Diodor. Läßt sich doch nicht einmal klären, ob und in welcher Weise Diodor bei jeder Partie seines Werkes jeweils einen Hauptautor zugrundelegte. Auch seine chronographische Vorlage, die ihm ab Buch 8 ermöglichte, von einem geographischen Darstellungsprinzip zu einem annalistisch-synchro-nistischen überzugehen, bleibt für uns unklar. Doch ist Diodor seinen Vorlagen mindestens zuweilen eng gefolgt, wie sich an Agatharchides feststellen läßt (aber doch auch in eigener darstellerischer Ab-sicht kürzend). Diodor nennt eine lange Reihe erlauchter Namen als Quellen, von Ephoros auf- und abwärts. Eine unmittelbare Benützung des Poseidonios⁵ war sicher gegeben. Ob er aber alle die Hun-derte von Historiker-Papyrusrollen gelesen hat, dessen bin ich mir nicht ganz sicher. Gab es für frü-here Epochen nicht zum Teil handbuchartige Kompendien und Exzerpte (wie im 4. Jh. v. Chr. für He-rodot)? Allerdings sagt Diodor selbst, er habe 30 Jahre an seinem Werk gearbeitet (natürlich mit Ein-schluß der Reisen). Das will bedacht sein.

Von diesen bei Diodor behaupteten Reisen läßt sich freilich nur der Ägyptenbesuch verifizieren. Der Endpunkt seines Werkes bleibt uns unbekannt.

Allzulange hat man Diodors Weltgeschichte nur als Steinbruch benützt, aus dem man sich Fakten oder Teile älterer Literatur holte. Natürlich wird sie das bleiben, und mit Recht. Aber dem Autor selbst auch ehrliche, verstehende Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, dafür sind die vorliegenden neuen Bände eine gute Hilfe.

Gerhard DOBESCH

— Haare gehabt hätten, die dann so blond wurden wie die der Väter (und μετασηματίζεται ist ein ziemlich starkes Wort). War der Unterschied der Haarfarbe wirklich so groß? Vielleicht ist doch eine bleiche, blasse Farbe der Haut eher glaublich.

² Hilfreich ist auch die Aufstellung der Maße und Gewichte (24), eine gute Idee.

³ Eine flüchtige Vertauschung: das römische Jahr begann seit 153 v. Chr. mit dem 1. Jan., vor-her mit dem 1. März, nicht umgekehrt wie N. 11.

⁴ Ob es ratsam ist, mit N. stets Prooem zu sagen, bleibe dahingestellt. Es ist ein Wort, das weder griechisch noch lateinisch noch deutsch ist und nicht jedem Leser ad hoc verständlich sein dürfte. Warum nicht „Vorwort“?

⁵ Aber immerhin auch des entlegeneren Agatharchides. Freilich war von diesem kaum eine kür-zere Bearbeitung im Umlauf, die man hätte heranziehen können. Aber das Faktum des Griffes nach ei-nem fernerliegenden Autor bleibt bestehen und spricht zugunsten Diodors.

Peter GREEN, *Alexander to Action. The Hellenistic Age*. London: Thames and Hudson 1990, 970 S.

Der Verfasser, bekannt durch seine erfolgreichen Werke — *Essays in Antiquity* (1960), *The Shadow of the Parthenon* (1972), *Alexander the Great* (1974), *Classical Bearings* (1989) usw. — hat sich in diesem Buch ein riesiges Thema ausgesucht; versucht er doch, die politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen, religiösen und kunsthistorischen Charakterzüge des Hellenismus so zusammenzufassen, daß sich der Leser von der Wirkung, den Grenzen und der Natur der griechisch-makedonischen Zivilisation ein realistisches Bild machen kann. Wie er am Anfang seines Werkes schreibt, hat er während der Abfassung des Buches besondere Gesichtspunkte beachtet. Vielleicht ist der wichtigste von allen die Überzeugung, daß es „a linear, diachronic, evolutionary development ... in the three centuries of the Hellenistic era“ gab.

Schon der Titel des Buches macht deutlich, daß der Verfasser — ähnlich wie viele Historiker von J. Kaerst bis V. Ehrenberg — der Meinung ist, daß wir die Epoche des Hellenismus von der Thronbesteigung oder vom Tod Alexanders des Großen bis zur Machtergreifung des Octavianus Augustus ansetzen müssen⁶. Bezüglich der territorialen Ausdehnung der hellenistischen Welt steht Greens Standpunkt der Meinung von F. M. Heichelheim nahe: Die hellenistische Welt teile sich in eine innere und eine äußere Zone vom Rhein bis zum Indus und von der Donau bis Arabien⁷. Aufgrund der oben genannten territorialen und zeitlichen Grenzen des Hellenismus faßt der Verfasser sein Thema in fünf große Kapitel zusammen. Das erste Kapitel („Alexanders Funeral Games, 323–276 B. C.“) ist den historischen und kulturellen Ereignissen nach dem Tod Alexanders gewidmet. Wir bekommen ein vielfarbiges und oftmals sehr amüsantes Bild von den Machtstreitigkeiten der Diadochen und Epigonen. Für den Stil des Verfassers ist dieser frappante Satz charakteristisch: „The final quarter-century of the drawn-out struggle between Alexander's successors was notable ... for some cold-blooded dynastic marriages, and the even more cold-blooded dynastic murders that several of these produced ...“ (S. 119). Neben den politischen Tatsachen untersucht der Verf. die Tätigkeit von Demetrios von Phaleron, Zenon, Diogenes, Epikur und die Umformung der attischen Komödie. Neben den überzeugenden Eindrücken erregen einige Feststellungen des Verf. Zweifel. Zum Verständnis der Ereignisse nach dem Tod Alexanders erscheint ihm von besonderer Wichtigkeit die *Xenophobie*, die sowohl für die makedonische Elite als auch für das Volk typisch sei. Er glaubt, daß die Soldaten deshalb Eumenes von Kardia verraten und aus demselben Grund den geisteskranken Arrhidaios lieber als den Sohn der Roxane auf dem Thron gesehen hätten, obwohl die Mutter des Arrhidaios nur ein „dancing girl“ gewesen sei. Ich glaube aber nicht, daß die *Xenophobie* tatsächlich für die Makedonen typisch gewesen ist. Schon zu Beginn seiner Ethnogenese vermischte sich dieses Volk mit Thrakern und Illyern, und das Herrschergeschlecht kam angeblich im 7. Jh. v. Chr. aus dem griechischen Argos. Während der Herrschaft von Alexander I. wurde die Integration der Siedler aus Griechenland vom König unterstützt. Am Ende des 6. Jhs. v. Chr. verbündete sich Amyntas I. mit den Persern, und ein persischer Adliger namens Bubares konnte dessen Tochter zur Frau nehmen. Außerdem waren von den sieben Frauen Philipps II. nur zwei makedonischer Herkunft. Daraus zeigt sich, daß für die Makedonen eher Offenheit gegenüber den Werten anderer Völker als *Xenophobie* charakteristisch ist. Sie haben politische Zweckmäßigkeit immer für wichtiger gehalten als ethnische Vorurteile. Das ist auch für die Ehe zwischen Philipp II. und Philinna gültig. Die Frau aus Larissa wurde wahrscheinlich nur durch böartigen Klatsch als Tänzerin verleumdet⁸. Auch die Unreue der Soldaten Eumenes gegenüber dürfte eine andere Ursache als die *Xenophobie* haben; denn die Soldaten haben sowohl Perdikkas in Ägypten als auch Antigonos bei Ipsos verraten. Beide waren makedonische Aristokraten. Auf S. 121 stellt der Verf. folgendes fest: „The settlement made after Ipsus, like the Treaty of Versailles, might have been calculated to cause trouble later“. Ich halte es für einen Gemeinplatz, daß jeder durch Sieg erzwungene Frieden den Keim des folgenden Krieges in sich trägt. In diesem Fall erschiene es interessanter, den Unterschied zwischen einem modernen

⁶ R. Bichler, „Hellenismus“. *Geschichte und Problematik eines Epochenbegriffs*. Darmstadt 1983, 124ff., 140ff. (Impulse der Forschung 41)

⁷ F. M. Heichelheim, *An Ancient Economic History*, vol. III, Leyden 1970, 9ff.

⁸ Über Philinna und die politischen Zusammenhänge der Ehen Philipps II. s. N. G. L. Hammond, G. T. Griffith, *A History of Macedonia*, Vol. II (550–336 B. C.), Oxford 1979, 225; J. R. Ellis, *The Assassination of Philip II*; in: *Recent Macedonian Studies in Honor of Charles Edson*. Thessaloniki 1981, 99ff.; Elisabeth D. Cagney, *Foreign Influence and Changing Role of Royal Macedonian Women*. In: *Ancient Macedonia*, Thessaloniki 1993, 313ff. (Fifth International Symposium 1).

Frieden, der den Feind demütigt und ihn in eine unerträgliche Situation bringt, und der Regelung nach Ipsos herauszuarbeiten; denn noch immer bleiben große Gebiete in der Hand des besiegten Demetrios, und er konnte bald die Tochter des siegreichen Ptolemaios zur Frau nehmen, und seinerseits wiederum seine Tochter Seleukos zur Frau geben. Das politische Leben des Hellenismus ist nämlich gerade durch das Fehlen starker Polarisierung charakterisiert.

Das zweite Kapitel („The Zenith Century, 276–222 B. C.“) untersucht die Stabilisierung der hellenistischen Welt und verfolgt die Geschichte der „Successor Kingdoms“. Hier ist der Unterabschnitt „Kingship and Bureaucracy: The Government of the Successor Kingdoms“ von besonderer Bedeutung. Dieser gibt dem Leser eine relativ kurze, aber recht brauchbare Zusammenfassung über das hellenistische Staatsleben. Die neue Poliskultur dieser Zeit ist repräsentiert durch Darstellungen von Alexandria, Antiochia und Pergamon. In der Darstellung der Poesie schreibt der Verf. unter anderem über Lykophron. Green identifiziert den Verfasser der *Alexandra* mit Lykophron aus Chalkis und datiert deshalb die Dichtung ein Jahrhundert früher als z. B. K. Ziegler. Ich halte diese Ansicht nicht für überzeugend. Ich bin der Meinung, daß das Epos in das 2. Jh. v. Chr. zu datieren ist. Den Namen *Dionysos Sphaltes* finden wir in der *Alexandra* und in der Form „Dionysos Sphaleotas“ in einer Inschrift aus dem 2. Jh. v. Chr. In beiden Fällen steht der Göttername in Beziehung zu Telephos, dem mythischen Ahnherrn der Attaliden. Andere schriftliche Quellen erwähnen den Gott nicht⁹. In diesem Kapitel ist ein Teil der Beschreibung von Sizilien, Süd-Italien und Rom gewidmet. Die Erörterung Siziliens ist inhaltsreich, aber wir erfahren sehr wenig über Rom. Das ist bedauerlich, um so mehr, als das folgende Kapitel sich eben mit dem Zusammenstoß der römischen und der hellenistischen Welt beschäftigt.

Das dritte Kapitel hat den Titel: „Phalanx and Legion, 221–168 B. C.“. Die vielfältige Erörterung der hellenistischen Welt in diesem Zeitabschnitt beginnt mit einer ausgezeichneten Studie über Polybios („Polybios and the New Era“). Dann analysiert der Verfasser die politischen Ereignisse nach 221 v. Chr. Hier kann ich seiner Auffassung vom Bündnis zwischen Philipp V. und Antiochos III. nicht zustimmen. Auf S. 308 schreibt Green: „Philip's pact with Antiochos even if known, was hardly of real interest to Rome, and certainly not that threat to the balance of power in the Hellenistic world as which it has sometimes been represented“. Ich glaube doch, daß Rom wie Pergamon und Rhodos die reale Gefahr erkannten. Man sollte die Bedeutung der Koalition der zwei hellenistischen Herrscher nicht unterschätzen. Ich halte eben diese Allianz für die Ursache des zweiten makedonischen Krieges und nicht einige „miscalculations“, wie Green schreibt¹⁰. Im Teil über „Middle-Period Hellenistic Art“ spricht Green unter anderem über die Wirkung athenischer Traditionen auf das Kulturleben von Pergamon. Auch hier kann man einen generellen Fehler des Buches entdecken: Der Verf. behandelt zu viele Themen, um sich gründlich in sie einzuarbeiten. Bei einer vertieften Untersuchung hätte der Verfasser auch darauf hinweisen können, daß die Bestrebungen der Attaliden, Pergamon zum Athen Kleinasiens zu erheben, nicht nur ein kultureller Schritt, sondern auch eine sehr wichtige politische Maßnahme waren¹¹. Vielleicht wäre es auch nicht uninteressant gewesen, wenn der Verf. den politischen Gehalt des Pergamonaltars analysiert hätte¹². Ich halte ferner den Standpunkt der neuesten Fachliteratur für wichtig, daß die von Green auf S. 339 behandelte pergamenische Statuengruppe in Athen in Wahrheit nicht von Attalos I., sondern von Attalos II. stammt¹³. Eine weitere Entdeckung der jüngsten Forschung ist, daß die Laokoon-Gruppe zur pergamenischen Kunst gehört¹⁴. Die weiteren Teile dieses Kapitels sind der Darstellung

⁹ Vgl. I. Kertész, *Sabazios-Kult in Pergamon*, *Annales Universitatis Scientiarum Budapestiensis de Rolando Eötvös nominatae* (AUB) sect. hist. 22 (1982) 251ff.

¹⁰ Vgl. I. Kertész, *Die Darstellung von Attalos I. in der antiken Geschichtsschreibung*, in: *Gedenkschrift István Hahn*, AUB sect. hist. 26 (1993) 53ff.; I. Kertész, *Pergamon und die Strategie des römischen Imperialismus*, *Act. Ant. Acad. Sc. Hung.* 33 (1990–1992) 247ff.

¹¹ Vgl. H.-J. Schalles, *Untersuchungen zur Kulturpolitik der pergamenischen Herrscher im dritten Jahrhundert vor Christus*, Tübingen 1985, 53ff. (Istanbuler Forschungen Bd. 36); H.-J. Schalles, *Der Pergamonaltar. Zwischen Bewertung und Verwertbarkeit*, Frankfurt a. M. 1986, 34 (Kunststück).

¹² Vgl. I. Kertész, *Der Telephos-Mythos und der Telephos-Fries*, *Oikumene* 3 (1982) 203ff.; I. Kertész, *The Attalids of Pergamon and Macedonia*, in: *Ancient Macedonia*, Thessaloniki 1993, 669ff. (Fifth International Symposium 1); W. Schindler, *Mythos und Wirklichkeit in der Antike*, Leipzig 1987, 152ff.

¹³ B. Andreae, *Laokoon und die Kunst von Pergamon. Die Hybris der Giganten*, Frankfurt a. M. 1991, 51 (Kunststück).

¹⁴ S. das Werk von B. Andreae (Anm. 13).

des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiösen Lebens der Epoche gewidmet. Wir erhalten darüber ein befriedigendes Bild und abschließend eine vortreffliche Zusammenfassung über die politischen Ereignisse vor 168 v. Chr.

Das vierte Kapitel („The Breaking of Nations, 167–116 B. C.“) untersucht die schrittweise Eroberung der hellenistischen Welt durch Rom vom Ende des dritten makedonischen Krieges bis zum Tod des Ptolemaios VIII. In diesem Abschnitt charakterisiert der Verf. treffend die römische Außenpolitik, und er hat völlig recht, daß er die wirtschaftlichen Gründe dieser Politik betont. Von T. Frank bis E. Badian ist der wirtschaftliche Hintergrund des römischen Imperialismus umstritten¹⁵; hier halte ich den Standpunkt Greens für sehr gut begründet. Aus kleineren Teilen des Kapitels erhalten wir vorzügliche Informationen über die hellenistische Wissenschaftsgeschichte und über die Beziehungen zwischen den Juden und dem Hellenismus.

Das fünfte Kapitel („Rome Triumphant, 116–30 B. C.“) verfolgt die politischen Ereignisse bis zur Eroberung des selbständigen Ägypten. Neben frappanten politischen Analysen gibt uns Green viele brauchbare Informationen über die späthellenistische Philosophie und über neue religiöse Erscheinungen. Der letzte Teil des Buches enthält die Anmerkungen, die uns zum weiteren Nachdenken über manche Probleme verhelfen.

István KERTÉSZ

Dieter HÄGERMANN, Helmuth SCHNEIDER, *Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr.* (Propyläen Technikgeschichte, Band I. Herausgegeben von Wolfgang KÖNIG). Frankfurt a. M., Berlin: Propyläen Verlag 1991, 544 S., 238 Abb. im Text, 32 Farbtafeln.

Die auf fünf Bände angelegte Propyläen Technikgeschichte verfolgt die Absicht, Technik „in ihrem Wirkungszusammenhang mit Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft“ darzustellen (11), wobei sich ihre geographische Einschränkung auf Europa aus der Konzentration auf die Frage nach den Wurzeln der Technik der Gegenwart ergibt (12). Bei der Behandlung der Antike durch H. S. steht deshalb die Technikgeschichte in den Mittelmeerländern im Vordergrund (17–313). Zunächst erörtert S. mit den geographischen Voraussetzungen, den historischen Vorläufern und der Struktur der *ancient economy* die Grundlagen der technischen Entwicklung in der griechisch-römischen Welt (19–60). Die übrige Darstellung ist chronologisch gegliedert: die Verhältnisse von der ‚Welt des Odysseus‘ über das archaische und klassische Griechenland (61–160), gefolgt von einem systematisch ausgerichteten Kapitel über die Bewertung der Technik und die technische Fachliteratur bei den Griechen (161–186; vgl. dazu ausführlicher ders., *Das griechische Technikverständnis*, Darmstadt 1989). Im Abschnitt über die hellenistische Zeit konzentriert sich S. auf Militärtechnik, Prestigeprojekte und die Konstruktion von Automaten (187–207). Für das römische Reich (208–300) liegt der Schwerpunkt auf den Themen Techniktransfer, Bautechnik und Ausbau der Infrastruktur. Die Spätantike wird knapp abgehandelt (301–313), wobei v. a. die Rolle der Wassermühle betont wird. (An dieser Stelle wären aber auch die kühnen Konstruktionsvorschläge im *Anonymus de rebus bellicis* einer Erwähnung wert gewesen.) Im zweiten, hier nicht näher anzuzeigenden Teil des Bandes führt D. H. die Darstellung der Technik durch das frühe Mittelalter bis ins Jahr 1000 fort (315–505). Die zahlreichen Illustrationen vermitteln einen plastischen Eindruck von dem im Text Beschriebenen, die Auswahlbibliographie erschließt die wichtigste Spezialliteratur (vgl. jetzt auch H. Schneider, *Einführung in die antike Technikgeschichte*, Darmstadt 1992). Insgesamt liegt damit ein Werk im gewohnt hohen Standard der Reihen des Propyläen Verlags vor, der als ein erster Überblick über die antike Technik auch für ein breiteres Publikum zu empfehlen ist.

Walter SCHEIDEL

Gerhard HORMANN, *Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom.* (Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien, Band 35). Boppard am Rhein: Harald Boldt 1991, X, 262 S.

In Anbetracht der fast schon unüberschaubaren Publikationen zum römischen Heerwesen mag es geradezu unwahrscheinlich erscheinen, in diesem Bereich noch ein unzureichend oder gar nicht behandeltes Thema zu finden. Dennoch ist es H. gelungen, eine gar nicht so kleine „Marktlücke“ aus-

¹⁵ S. neuerdings John R. Love, *Antiquity and Capitalism. Max Weber and the Sociological Foundations of Roman Civilization.* London, New York 1991, 203ff.

fändig zu machen und auszufüllen, denn bislang ist der militärischen Ausbildung noch keine systematische Darstellung gewidmet worden — bemerkenswert genug angesichts der Tatsache, daß die Römer ihr Heer *exercitus* nannten. Das vorliegende Buch ist die geringfügig überarbeitete und aktualisierte Fassung einer an der Universität Mainz entstandenen Dissertation, die bereits 1988 abgeschlossen war. Gleich vorweg darf gesagt werden, daß H.s Buch schon wegen der Einbeziehung der republikanischen Zeit, aber auch in der Ausführlichkeit und Systematik, mit der das Thema behandelt wird, weit über die ältere Standardliteratur (R. W. Davies, *Service in the Roman Army*, Durham 1989; G. R. Watson, *The Roman Soldier*, New York 1969; G. Webster, *Roman Imperial Army*, London 1969; Y. Le Bohec, *L'armée romaine sous le Haut-Empire*, Paris 1989) hinausgeht, die nur Teilaspekte des Themas gestreift haben.

Der erste Abschnitt (S. 5–56) ist der Ausbildung in den republikanischen Heeren gewidmet. Das republikanische System der Heeresbildung („Milizheer“) zwang dazu, das Truppentraining erst in der Anfangsphase eines Feldzuges durchzuführen, wodurch eine Trennung von Ausbildung und Einsatz in vielen Fällen unmöglich war. Der Feldherr bestimmte, wieviel Zeit er dem Training seines Heeres und wieviel er der Ausführung seiner militärischen Aufgaben einräumte. Übte er zu wenig, gefährdete er die Soldaten und riskierte einen Mißerfolg, trainierte er zu lange, bestand die Möglichkeit, daß er vor Erledigung seiner Aufgabe abtreten mußte und damit seinem Nachfolger ein schlagbereites Heer überließ, selbst aber als „Versager“ heimkehrte — ein schwerer Makel im innenpolitischen Wettstreit der Senatoren um Erfolg. Die Frage des Ausbildungsstandes konnte so auch zum Kampfmittel politischer Rivalitäten werden, etwa wenn einem *homo novus* wie Q. Pompeius 140 v. Chr. in *Hispania citerior* alle erfahrenen Truppen genommen und durch Rekrutenlegionen ersetzt wurden. Der häufige Wechsel von Erfolgen und Mißerfolgen, gerade in den spanischen Kriegen des 2. Jh. v. Chr., ist nicht zum geringen Teil die Folge einer richtigen oder falschen Gewichtung der Ausbildung. Die Notwendigkeit, diese Schwächen der militärischen Ausbildung zu beheben, führten schließlich zu den zunehmenden Prorogationen der Kommanden.

Im zweiten Abschnitt (S. 57–107) über die Kaiserzeit ist dargestellt, wie die Ausbildung, die in republikanischer Zeit weitgehend dem Ermessen des jeweiligen Befehlshabers überlassen war, seit dem frühen Prinzipat systematisch organisiert, für alle Truppen vereinheitlicht und institutionalisiert wurde. Zumindest ansatzweise ist ein verbindliches Programm zum Rekrutentraining erkennbar, spezialisierte Ausbilder treten auf, wie z. B. der *hastiliarius* („Speerwurftrainer“), der *armatura* (für den auf S. 92–102 die Bedeutung „Fechtmeister“ nachgewiesen wird) und der *campidoctor* („Kommandant des Übungsplatzes“). Ein dritter, analytisch angelegter Abschnitt (S. 109–186) ist den Inhalten der Ausbildung, wie Marschtraining, Lagerbau, Feldübungen (*decursiones*) u. a. m. gewidmet. Im vierten Abschnitt (S. 187–197) lotet H. die Bedeutung und den Stellenwert des Begriffes *disciplina militaris* aus und streicht die Wechselwirkung zwischen technisch-taktischer Fertigkeit und mentaler Komponente der Kampfkraft (Motivation) heraus.

Erfreulicherweise kommen in der Darstellung die (vor allem literarischen) Quellen häufig selbst zu Wort. Diese enge Anlehnung an die antiken Autoren und ein von S. 223–255 reichendes Quellenregister lassen erkennen, daß die Untersuchung nicht über den Anmerkungsapparat der Sekundärliteratur zustande kam, sondern auf einer gründlichen Sichtung und Auswertung der Primärquellen basiert. Neben den schriftlichen Quellen werden zielbewußt auch die Ergebnisse der Archäologie verwertet, wo dies angebracht erscheint (so etwa die Trainingsanlagen für Reiterei, zu Übungszwecken errichtete Marschlager etc.). Daß H. auch die moderne Forschungsdiskussion kennt, beweisen das ansehnliche Literaturverzeichnis S. 203–217 und so manche kritische Stellungnahme in den Fußnoten.

Alein die 206 Stellen aus Livius lassen ahnen, welch mühselige Kleinarbeit der Darstellung vorausgegangen sein wird. Die Fülle des durchzusehenden Quellenmaterials macht verständlich, daß der Autor sich weitgehend auf die Schriften des Behandlungszeitraumes beschränkt hat und schon die Autoren des 4. Jh. mit Ausnahme des Vegetius nur sporadisch sprechen läßt. Von Nachteil wäre es allerdings nicht gewesen, zumindest auch die Militärschriftsteller der späteren Zeit heranzuziehen. So zeigt etwa das Strategikon des Maurikios gerade im Vergleich mit Vegetius, wie weit die Ausbildungsinhalte und -ziele in der Spätantike noch jenen der Kaiserzeit entsprachen bzw. wie sehr sich die späteren Theoretiker an (idealistisch gesehene) Einrichtungen der Kaiserzeit orientierten. So manche Empfehlung des Maurikios dürfte vielleicht mehr über die realen Verhältnisse um 200 oder 300 als über die um 600 n. Chr. aussagen.

Nach seinen thematischen Gesichtspunkten stellt H. die jeweils verfügbaren Quellen zusammen und wiegt sie methodisch geschickt gegeneinander ab. Dabei gelangt er nicht selten zu neuen Er-

kenntnissen und überraschenden Perspektiven. So kann H. eine organisierte Ausbildung bis in das 3. Jh. v. Chr. zurückverfolgen. An anderen Stellen (und naturgemäß besonders im dritten Abschnitt) kann aber auch die sorgfältige Quellenexegese nur wieder auf Tatsachen führen, die eigentlich selbstverständlich sind; denn daß ein römischer Legionär im Marschieren, taktischen Verhalten und Handhaben seiner Waffen gedrillt wurde, hat wohl jeder angenommen, auch ohne ein explizites Zitat zu kennen. Dennoch ist die quellenmäßige Untermauerung und die bequem zugängliche Zusammenstellung der Zitate nützlich und willkommen. Man hat hier sozusagen den wissenschaftlichen Aufbau für die in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum Fuß fassende experimentelle Auseinandersetzung mit der römischen Ausrüstung in Marsch und Waffentraining, wie sie vor allem M. Junkelmann in seinen Büchern dokumentiert. Ein wenig bedauerlich ist freilich, daß der verhältnismäßig knappe Personen- und Sachindex (S. 257–260) durch eine ungeschickte Gliederung den Zugriff etwa auf die lateinischen und griechischen Fachtermini erschwert. Diese Termini sind fast ausschließlich deutschen Stichwörtern unterstellt und stehen daher nicht an dem Platz im Alphabet, wo man sie suchen würde. So findet man z. B. *campidoctor* nicht unter „C“, sondern neben eine Reihe anderer Wörter unter „Ausbildung“, *equus ligneus* ist unter „Übungswaffen“ zu suchen, etc.

H.s Buch enthält aber mehr als eine positivistische Zusammenstellung aller Äußerungen römischer Autoren zum Thema Ausbildung. Er grenzt seine Untersuchung nicht auf den engen technischen Bereich ein und verliert die kriegsgeschichtlichen wie politischen Komponenten und Auswirkungen des Ausbildungswesens nicht aus den Augen. Da zu befürchten steht, daß seine historischen Erkenntnisse, die man nicht unbedingt in einem Buch über die militärische Ausbildung vermuten würde, nicht die ihnen gebührende Beachtung finden könnten, sei hier durch ein Beispiel auf sie aufmerksam gemacht:

Bis kurz vor der Übernahme der *Hispania citerior* durch Ti. Sempronius Gracchus, den Vater der Gracchen, zu Beginn des Jahres 180 v. Chr. hören wir von schweren Kämpfen seines Vorgängers Q. Fulvius Flaccus (Liv. 40, 39f.). Nach der Ablösung durch Gracchus wird weder für das Kriegsjahr 180 noch für den Winter auf 179 v. Chr. eine militärische Unternehmung berichtet, aber schon im weiteren Verlauf des Jahres 179 verfügt Gracchus über ein geschultes Heer und erzielt eindrucksvolle Erfolge (Liv. 40, 47. 7f.). Diesen in der Forschung entweder übergangenen oder als „merkwürdig“ abgetanen Umstand bringt H. mit den Nachrichten über eine vorangegangene Auseinandersetzung zwischen Gracchus und den Legaten des Flaccus in Rom (Liv. 40, 35. 6ff. und App., *Ib.* 43, 175) in Verbindung. Streitpunkt war die von Flaccus betriebene und schließlich durchgesetzte Rückbringung seines Heeres. Dies aber bedeutet, daß Gracchus am Beginn seiner Praetur ein überwiegend aus Rekruten bestehendes Heer hatte, das er erst auf den Kriegseinsatz vorbereiten mußte — und dies erklärt die einjährige „Ruhe“ auf dem spanischen Kriegsschauplatz.

Ähnliche Situationen lassen sich u. a. schon bei den spanischen Kommanden des Cato 195 v. Chr. und später bei Q. Fabius Maximus Aemilianus 145/4 v. Chr. erkennen. So spielt die Rekrutenausbildung eher als Italiens „manpower“ die entscheidende Rolle in dem mitunter abrupt anmutenden Wechsel zwischen Vorbereitungs- und Aktionsphase, der die Kriegführung des republikanischen Rom auf weite Strecken kennzeichnet. Der Ausbildungsstand wird mitunter zum bestimmenden Faktor für politische Entscheidungen größter Tragweite. Beispielsweise bringt H. in der kontrovers diskutierten Frage, ob Pompeius 49 v. Chr. Italien freiwillig zugunsten einer großräumig-überseeischen Strategie des „sicheren Sieges“ aufgegeben habe, gewichtige Argumente für die Meinung vor, Pompeius habe Italien gezwungener Maßen preisgegeben: er hat die zwar nicht zahlenmäßige, aber nach dem Ausbildungsstand deutliche Unterlegenheit „seiner“ Truppen gegenüber Caesars kampferprobten Legionen richtig eingeschätzt.

Die angeführten Beispiele sind nicht die einzigen Punkte, wo H. seinem auf den ersten Blick sehr speziellen Thema eine historische Dimension abgewinnt. Dieser Umstand dürfte dem Buch einen Interessentenkreis sichern, der weit über die Militärgeschichte hinausgehen wird.

Bernhard PALME

Anne KOLB, *Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat*. (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien. HABES, 13) Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1993, 367 S.

Neben der — nicht zuletzt durch Frontins bekanntes Werk — viel „populärerem“ Wasserversorgung der Stadt Rom führt die damit durchaus vergleichbare Bau- und Bautenverwaltung der Stadt vergleichsweise ein Schattendasein. Die Quellen sind auch weitaus weniger eindrucksvoll: Inschriften mit Nennung einzelner Funktionäre, Assignationsvermerke, mit denen etwa die Aufstellung von Sta-

tuenpostamenten auf öffentlichem Grund genehmigt wurden, ein Senatsbeschluß und ein paar Gesetzestexte. Es ist sehr schön, wie K. in ihrer unter Géza Alföldy als Dissertation in Heidelberg entstandenen Arbeit durch sorgfältige Interpretation dieser Zeugnisse, gute Überlegungen und begründete Analogieschlüsse doch ein ausreichendes Bild von Geschichte und Funktion dieser Einrichtung zu entwerfen vermag. Sie wurde im Gefolge der Baumaßnahmen des Augustus eingerichtet und durch Claudius in der Form neu geordnet, daß zwei Konsulare an der Spitze standen, von denen einer für die *cura aedium sacrarum*, der andere für die *cura operum publicorum*, also die sonstigen öffentlichen Bauten, zuständig war; die *loca publica*, die öffentlichen Plätze wurden von beiden gemeinsam verwaltet. Ihnen stand ein Apparat von freigelassenen und unfreien Berufsbeamten zur Seite; ab dem 2. Jh. sind (vielleicht nicht ständig) persönliche Stellvertreter aus dem Ritterstand bezeugt. Ritter konnten auch in Sonderfällen mit ähnlichen Aufgaben betraut werden: so ist 70 n. Chr. ein eigener *curator restituendi Capitolii* bezeugt (bezeichnend für die sonstige Arbeitsweise dieser Behörde die Bemerkung Suetons in diesem Zusammenhang: *quo quaequae maturius peragerentur*, Titus 8, 4). Zu den Aufgaben des Amtes gehörte die Verwaltung und Instandhaltung der öffentlichen Bauten und Plätze Roms, vermutlich auch die Errichtung von Neubauten. Die Geldmittel kamen zumeist aus dem kaiserlichen Fiskus, in Sonderfällen wohl auch aus dem Ärar, so daß dieses Amt über kein eigenes Budget verfügte (es ist eine durchaus moderne Vorstellung, daß für einzelne Aufgabenbereiche gar regelmäßig und im voraus bestimmte Geldmittel zur Verfügung gestellt werden). Wohl zu Recht nimmt K. (mit anderen, S. 117f.) an, daß die Kuratoren im Rahmen ihrer Aufgaben auch das Recht der *iudicatio* hatten (gegen Mommsen, *StR* II³ 463. Auch das Recht der *terminatio*, der Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Grundbesitz, halte ich nicht für ausgeschlossen, da die dagegen sprechenden Zeugnisse in die Zeit vor Claudius gehören; daß die Kaiser auch später solche Entscheidungen an sich ziehen konnten, ist selbstverständlich und spricht nicht unbedingt dagegen).

Den eigentlichen Hauptteil der Arbeit (S. 141ff.) bildet die sehr umfangreiche Prosopographie der bekannten Funktionäre einschließlich des subalternen Personals und allfälliger Vertragspartner (Auftragsnehmer). Eine Sinekure (neudeutsch „paid leave“, S. 119 und öfters) war die *cura aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* wohl nicht, wenn sich die hochadeligen Amtsträger für ihre Aufgabe interessierten; daß sich unter ihnen vergleichsweise viele Patrizier befanden, die statt ferner und mühsamer Statthalterschaften offenbar gerne diese Funktion in Rom übernahmen, ist vielleicht doch bezeichnend.

Ekkehard WEBER

Jens-Uwe KRAUSE, *Die Familie und weitere anthropologische Grundlagen*. Unter Mitwirkung von Bertram EISENHAUER, Konstanze SZELÉNYI und Susanne TSCHIRNER. (Bibliographie zur römischen Sozialgeschichte, Teil 1. Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien. HABES, 11) Stuttgart: Franz Steiner 1992, XII, 260 S.

Das Ziel der von Geza Alföldy initiierten und von einem Team Heidelberger Althistoriker unter der Leitung von K. erarbeiteten Bibliographie war „die repräsentative Erfassung der Fachliteratur zu dem Themenkomplex Familie und zu weiteren anthropologischen Grundlagen der römischen Gesellschaft“ (XI), wobei nicht nur (sozial)historische Literatur i. e. S., sondern ebenso juristische und theologische Arbeiten mit berücksichtigt wurden. Das Buch verzeichnet 4.336 Eintragungen auf 213 Seiten, gegliedert nach den Sachgruppen ‚Allgemeines‘, ‚Demographische Rahmenbedingungen‘, ‚Frauen‘, ‚Eheschließungen‘, ‚Familie und Verwandtschaft‘, ‚Sexualität‘, ‚Altersstufen‘ sowie ‚Tod und Beisetzung‘. Die mit exemplarischer Sorgfalt und Präzision (mit fast lückenloser Autopsie) und bedachter Selektion (unter Verzicht auf veraltete Arbeiten und Werke von nur peripherem Interesse) vorgenommene Sammlung, die durch ein gründliches Autoren- und Stichwortregister erschlossen wird, macht diese Bibliographie zu einem vorzüglichen Arbeitsinstrument, das in keiner Fachbibliothek fehlen dürfen wird. Daß die Resümees, die von den Bearbeitern zumindest zu einem Teil der angeführten Arbeiten angefertigt wurden (X), aus Platzgründen nicht ebenfalls aufgenommen werden konnten, ist verständlich, doch wäre es wünschenswert, diese Daten auf Disketten oder einer CD-ROM einem breiteren Benutzerkreis zugänglich zu machen. Für eine EDV-gestützte Verbreitung der gesammelten Informationen spricht auch, daß nach Redaktionsschluß innerhalb kürzester Zeit weitere 700 Titel erfaßt wurden, die hier nicht mehr enthalten sind (XII), und mittlerweile wohl bereits ein Supplement von stattlichem Umfang vorgelegt werden könnte. Zudem wurden bis 1990 über 6.000 Titel zu anderen Bereichen der römischen Sozialgeschichte aufgenommen, die noch der Veröffentlichung harren (X). Elektronische Datenträger bilden in einem solchen Fall sicherlich eine geeignete Alternative zum traditionellen Medium des Buches. Zu hoffen bleibt, daß trotz der Kürzungen

der Mittel für Forschungsprojekte in Deutschland eine Fortführung dieses dankenswerten Unternehmens möglich sein wird.

Walter SCHEIDEL

Venceslas KRUTA, *Die Anfänge Europas von 6000 bis 500 v. Chr.* Aus dem Französischen übertragen von Helga WEIPPERT. München: C. H. Beck 1993, 410 S.

„Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben —“: die von Goethe gezogene Grenze ist heute bereits auf mindestens fünf Jahrtausende gestiegen, die Anfänge Sumers und Ägyptens gehören (oder sollten gehören) zum Geschichtsbild eines jeden, der noch dem verschwindenden Ideal der „Allgemeinbildung“ folgt. Auch ist zu diesem Bild längst schon viele Jahrtausende davor die große Kunst der Höhlenmalereien getreten. Aber dazwischen klafft für die meisten noch die Lücke formlos, ideenlos und leer. K.s Buch ist nun aufs beste geeignet, die Lücke auszufüllen. Wo manche anderen nur Befunde sehen, sieht er Gestalten und Ideen. Die Brücke vom 6. Jahrtausend bis zu der Kultur der Kelten — in dieser Reihe von P.-M. Duval behandelt — schließt sich.

Wer dieses Buch aufschlägt und glaubt, daß er, zum hundertsten Mal, über lokale Keramikgruppen, trocken beschriebene Formen, das Nach- und Nebeneinander sogenannter Spezial-„Kulturen“ und „Epochen“ (wie Bandkeramik, Schnurkeramik, Nordische Bronzezeit, Glockenbecher, Hallstatt usw.) informiert wird, wird schon durch das Inhaltsverzeichnis eines anderen belehrt. In aller Kühnheit interpretiert K. die urgeschichtlichen Artefakte als Zeugen einer Religions- und Geistesgeschichte, die er nun zu lesen und zu deuten unternimmt. Und die Formgestaltungen der fünfeinhalbtausend Jahre, die er betrachtet, werden ihm so zu unterscheidbaren geistigen Gestalten, zu großen Epochen einer Geistesgeschichte in ihren Abfolgen, ein großes Bild des ganzen urgeschichtlichen Europa, zusammenhängend trotz aller lokalen Unterschiede, für die er keineswegs blind ist.

Die Diskussion über solche religiöse Deutungen wird nie ruhen; zu verschieden sind die Objekte und die Betrachter. Und vielleicht rücken für K. gegen Ende die südlicheren Teile Europas mit ihrer Bildermacht zu sehr in den Vordergrund (bewußt und absichtlich, wie zu betonen ist). Aber es scheint mir außer Zweifel zu stehen, daß er den richtigen Weg eingeschlagen hat und auf diesem Weg zu bedeutenden Ergebnissen oder Visionen gekommen ist.

Zwei methodisch wichtige Prinzipien stellt K. heraus: Werke aus Holz, soweit später erkennbar, sind beträchtlich unterschieden von denen aus Ton oder Metall; aber erstere sind fast immer verloren. Die Wahl des Materials erfolgte aber wohl aus religiösen Gründen. Und zum zweiten gilt es grundsätzlich, daß die Künstler in ihrer Fähigkeit der Formgebung nicht technisch behindert waren, sondern daß die Gestaltung durch inhaltliche Gründe und Regeln vorgegeben war.

Die Kunstwerke der Urgeschichte dürfen nicht ästhetisch verstanden werden, sondern dienen primär dazu, die Ordnung der Welt Gestalt werden zu lassen. Die ethnologische Erforschung zeitgenössischer Primitivkulturen lehrt das jeweilige Vorhandensein einer fest geregelten Formsprache. Die heiligen Bilder, Symbole und Gestalten waren geistige Gefäße, in die das Heilige eingezogen war. Der Wert der Bildwerke ergab sich eben daraus, daß sie nicht naturgetreu waren, sondern wirkten, weil das Heilige in ihnen war und das, was man nicht sah, sondern sich bloß vorstellen konnte, das Wichtigere war.

In Gefäßverzierungen auftretende deutliche Unterschiede weisen für K. auf das Gemeinschaftsgefühl von bewußt erlebten Gruppen.

Mit dem Übergang zum Ackerbau großen Stils begann der Mensch das erste Mal, seine natürliche Umwelt aktiv zu verändern. Diese Neugestaltung war von den Göttern gewollt und verliehen. Nun standen sich die Götter der Ordnung und die der wilden, unberechenbaren, ertümlichen Kräfte gegenüber. Die ordnenden Götter zwingen ihre Ordnung den anderen nicht ohne Kampf auf, der Mensch unterwirft sich durch seine Bildwerke den Gesetzen, die den Fortbestand des Universums sichern, er nimmt durch Gestaltung von Kunstwerken am Kampf gegen die chaotischen Urmächte teil. Dabei bleibt die ungebändigte Natur aus dieser religiösen Welt durchaus nicht ausgeklammert, aber ihre Verehrung erfolgt in anderen sichtbaren Formen der Natur, nicht in Menschenwerken.

Drei große Epochen unterscheidet K. Seit dem 6. Jt. ist die Bildwelt des neolithischen Ackerbauern zu erkennen. Hier sind zwei große Strömungen zu unterscheiden, die aber wahrscheinlich Ausdrucksformen derselben Vorstellungen waren. Der eine Bereich umfaßt den Donauroum und den Balkan. Hier liegt der Schwerpunkt auf menschengestaltigen Darstellungen von Mächten und auf deren Zeichen, mit denen die Tongefäße verziert wurden. Hier finden wir eine überwältigende Menge figürlicher Darstellungen, Statuetten. Dabei lehnen die Donaubauren eine realistische Bildgestaltung eindeutig ab. Der zweite Großbereich ist Westeuropa, wo Menschengestalten mehr skizzenhaft geformt

werden und man auch mit Zeichen und Symbolen sparsamer ist. Hier kommt es letztlich zur Errichtung der megalithischen Monumente, die die bewußte Verbindung mit dem Lauf der Gestirne zeigen. In beiden Welten werden nur wenige Themen dargestellt; ihre steife und feierliche Haltung und die Zeichen an den Figuren zeigen, daß das Dargestellte zu den übernatürlichen Mächten gehört. Eine wesentliche Bedeutung hat die Verehrung der Fruchtbarkeit. Das Spiralmotiv ist vielleicht mit den Vorstellungen vom Sonnenlauf zu verbinden.

In der Blütezeit des Chalkolithikums in der Mitte des 3. Jts. werden beide Tendenzen an den Rand gedrückt, es stellt sich ein neuer Stil in ganz Europa ein: Figürliches ist nun weitgehend verpönt, die alten Bildtraditionen gehen unter. Die Umwälzung trägt religiösen Charakter. Von hier führt der Weg zur „apollinischen“ Welt der Bronzezeit seit dem Ende des 3. Jts. mit der Blüte im 2. und im beginnenden 1. Jt. In der Mitte steht die Idee des Sonnengottes und seiner Symbole. Menschendarstellungen finden sich zum Teil noch im südlichen Donaubecken und im westlichen Mittelmeerraum, sie ist mit dem Typus „Apollon“, dem Besieger der chthonischen Schlange, zu verbinden. Anderswo fehlen die Menschendarstellungen, wohl aber gibt es in charakteristischer Form die von heiligen Tieren, die wahrscheinlich auch mit der Sonnenverehrung zusammenhängen. Die Darstellung von Frauen endet fast völlig. Darüber hinaus treten in der Bronzezeit die Länder mit Metallvorkommen stärker hervor. Der mit dem Metallhandel verbundene Warenaustausch läßt Europa in gewisser Weise zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenwachsen.

Die dritte große Epoche hebt im Beginn des letzten Jahrtausends v. Chr. an. Schon im Übergang vom 2. zum 1. Jt. beginnen erste Menschen- und Tierdarstellungen aufzutauchen. Nun entdeckt der Mensch sich selbst als Thema, aber in durchaus religiösem Sinn. Zum Teil läßt man nicht mehr den Gott, sondern dessen Verehrer sichtbare Gestalt werden. Jetzt werden auch Verstorbene dargestellt. Gebärden sind wichtiger als die naturgetreue Wiedergabe, auch dies religiös zu erklären. Der geistige Weg führt zu einer Haltung, in der Helden den Abstand zwischen Göttern und Menschen in gewisser Weise überbrücken können; in der die Geschichte der Völker die Sagen der Urzeit fortsetzen soll. Die Helden haben Vorbildcharakter, sie waren wohl als Gründerhelden auch wichtig für das Selbstverständnis der einzelnen Gemeinschaften. Von hier aus geschieht der Schritt zu erzählenden Bildern. Es sei kein Zufall, daß die Entwicklung dieser Bildersprache mit dem ersten Auftreten der Schrift zusammenfalle. Der entscheidende Anstoß geht vom Vorderen Orient aus, dem öffnet sich das mediterrane Europa, von dem aus Impulse tiefer in den Kontinent einwirken konnten. Besonders Italien habe einen starken Einfluß auf Europa ausgeübt. Nach seinem Grundsatz, sich absichtlich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen die Tendenzen am klarsten faßbar sind, geht K. etwa der Situlenkunst besonders liebevoll nach. Derartige Kunstgattungen können für ihn nur in einer strukturierten, hierarchisch geordneten Gesellschaft entstanden sein, die entweder schon urban oder auf dem Weg zur Urbanität war.

Eine ganz andere Wendung nahm, bereits über den Bereich der behandelten Epochen hinaus, für K. die Kunst der Kelten: Diese setzten die künstlerisch-symbolische Haltung der Bronzezeit fort. Sie lehnten Menschenbilder zwar nicht ab, doch waren diese ihnen ungeeignet, die allmächtigen Götter wiederzugeben. Daher der eminente Drang nach Phantasieformen und vieldeutigen Symbolen, auch nach einer Veränderung des menschlichen Antlitzes in einer Weise, wie gewöhnliche Menschen es nie, sondern nur Götter vermögen. Die mit Absicht mehrdeutigen Werke und Gestalten konnten das unfaßbare Wesen der Götter und Mächte besser sichtbar machen, sie waren der geeignete Ausdruck für das vielseitige Wesen der Götter. Dieselbe Haltung sei in der Weigerung, die mündlichen Lehren schriftlich aufzuzeichnen, wirksam gewesen. So steht die keltische Kunst als zusammenfassende Erbin der einen großen Tradition europäischen Formenwelt da, wie die griechisch-römische Kunst die Tradition der Menschendarstellung zusammenfaßte.

Das Bildmaterial ist, wie ja fast immer in dieser Reihe, über jedes Lob erhaben. Allbekanntes und Neues, notwendige Ganzdarstellungen von Objekten wie herrliche Detailaufnahmen stehen nebeneinander. K. aber bringt die hier so verschwenderisch ausgebreitete Formenwelt zum Sprechen.

Gerhard DOBESCH

L. P. MARINOVIC, E. S. GOLUBCOVA, I. S. SIFMAN, A. I. PAVLOVSKAJA, *Die Sklaverei in den östlichen Provinzen des römischen Reiches im 1. – 3. Jahrhundert*. Übersetzung von Jaroslav KRIZ unter Mitwirkung von Günter PRINZING und Elisabeth HERRMANN-OTTO. (Übersetzungen ausländischer Arbeiten zur antiken Sklaverei 5). Stuttgart: Franz Steiner 1992, 283 S.

Das anzuzeigende Buch ist die Übersetzung eines 1977 in Moskau erschienenen Werks eines vierköpfigen Autorenkollektivs, das es sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch die Zusammenstellung

und Auswertung epigraphischer, papyrologischer und literarischer Quellen einen Überblick über die Sklaverei im östlichen Mittelmeerraum während der Prinzipatszeit zu gewinnen, und dafür ein breites Spektrum von Aspekten zu untersuchen: „die Rolle der Sklavenarbeit in wichtigen Wirtschaftszweigen der Provinzen, die Formen und Methoden der Ausbeutung von Sklaven, die rechtlichen Normen, die die Stellung der Sklaven und Freigelassenen regelten, die Stellung der privaten, öffentlichen und kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen im sozialen Leben der Provinzen, das Verhältnis zwischen Sklaven und Herren und zwischen Freigelassenen und *patroni*, die familiäre Situation der Sklaven und Freigelassenen, sowie die Formen des sozialen Kampfes der Sklaven und vieles mehr“ (6).

Marinovic untersucht die Sklaverei in der Provinz Achaia unter besonderer Berücksichtigung der in Delphi und andernorts erhaltenen Freilassungsschriften (7–76). Golubcova widmet sich den verschiedenen Formen von Sklaverei und Abhängigkeit im römischen Kleinasien (77–138), Sifman der Sklaverei in Syrien und Palästina (139–164). Pavlovskaja rekonstruiert die Lage der Unfreien in Ägypten anhand der reichhaltigen papyrologischen Überlieferung (165–270).

Ideologisches hält sich dabei, vielleicht abgesehen von dem etwas zu schematisierenden Beitrag von Sifman, meist im Hintergrund (mit nur einem kurzen Auftritt Lenins 268f.); vielmehr steht die eher pragmatisch orientierte Aufarbeitung einer Palette verschiedenartigster Quellen im Mittelpunkt, in dem Bestreben, der Komplexität der antiken Verhältnisse gerecht zu werden (vgl. dazu E. M. Staerman, in: H. Heinen [Hrsg.], *Die Geschichte des Altertums im Spiegel der sowjetischen Forschung*, Darmstadt 1980, 231f.). Etwas ins Abseits gerät, bedingt durch das Entstehungsdatum der Arbeit und die Herkunft der Autoren, die Einbeziehung und die Diskussion der, v. a. neueren, Fachliteratur. Rund vierzig Prozent der zitierten Werke (exklusive Editionen o. ä.) stammen aus Osteuropa und/oder von osteuropäischen Forschern, ein beträchtlicher Teil der ‚westlichen‘ Literatur ist älter als fünfzig Jahre. Zumindest in einigen Fällen, wie insbesondere bei der ausführlichen Behandlung der delphischen Freilassungsurkunden (vgl. dazu etwa K. Hopkins, *Conquerors and Slaves*, Cambridge 1978, 133–171;

A. Kränzlein, *RIDA* 27 [1980] 81–91; C. W. Tucker, *TAPhA* 112 [1982] 225–236; R. P. Duncan-Jones, *ZPE* 57 [1984] 203–209), läßt dieser Umstand die Ausführungen der vier Autoren teilweise als überholt erscheinen. Auch hätte die Sklaverei in der jüdischen Gesellschaft angesichts der umfangreichen rabbinischen Tradition mehr als nur 13 Seiten verdient (vgl. etwa P. V. McC. Flesher, *Oxen, Women or Citizens? Slaves in the System of the Mishnah*, Atlanta 1988). Der Wert dieses Gemeinschaftswerks liegt jedoch unstrittig darin, daß es sich dabei um den ersten und (mit Ausnahme Ägyptens, wofür das gleichzeitig erschienene Buch von I. Biezuńska-Małowist, *L'esclavage dans l'Égypte gréco-romaine*, II, Wrocław 1977, heranzuziehen ist) bisher einzigen Versuch einer Gesamtdarstellung der Sklaverei in den römischen Ostprovinzen handelt, und dadurch zumindest vorläufig eine breite Lücke zu füllen hat. Aus diesem Grund ist der Entschluß der Arbeitsstelle „Antike Sklaverei“ der Mainzer Akademie, nach dem analogen Sammelband über die Sklaverei im Westen des römischen Reiches (1987) auch die vorliegende Arbeit in deutscher Übersetzung besser zugänglich zu machen, zu begrüßen.

Walter SCHEIDEL

Paul SCHUBERT, *Les archives de Marcus Lucretius Diogenes et textes apparentés*. (Papyrologische Texte und Abhandlungen, Band 39). Bonn: Habelt 1990, XVIII, 278 S., 24 Tafeln.

Harold I. Bell hat in *Aegyptus* 13 (1933) 514–528 das erste Mal auf die Existenz eines Papyruskonvolutes aufmerksam gemacht, in dem wiederholt ein römischer Veteran und seine Nachkommen aufscheinen. Eine ausführlichere Beschreibung des Archives gab Alan K. Bowman in *P.Turner S.* 132–136. Der Großteil der Stücke war 1922 von Bell gekauft und der British Library unter den Inv.-Nummern 2498 bis 2542 einverleibt worden. Drei Papyri gelangten in die Rendel Harris Collection nach Birmingham. Nachdem diese (als *P.Harr.* I 68, 77 und 83) sowie einige der Londoner Texte (*P.Turner* 29 und 30, *P.Coll Youtie* I 64) bereits ediert waren, hat S. nun auf Anregung Bowmans hin eine systematische Publikation und Auswertung des gesamten Konvolutes vorgelegt.

Insgesamt umfaßt das sog. Diogenes-Archiv 68 Texte, die mit Ausnahme der oben genannten Papyri und der gleichfalls zum Archiv gehörenden Wachstafel *CPL* 159 allesamt zum ersten Mal ediert werden. Die Chance, daß noch weitere zugehörige Stücke auftauchen, ist groß. Wiederholt weist S. auf unpublizierte Papyri aus Yale, die zumindest aus dem Umkreis des Londoner Konvolutes stammen. Alle Texte wurden in Philadelphia im Faijum gefunden (aber einige anderswo abgefaßt) und geben uns die Gelegenheit, die Entwicklung einer Familie über den Zeitraum von ca. 130 bis 226 n. Chr. zu verfolgen. Neben dem *Family Archive from Tebtynis* (*P.Fam. Tebt.*, von 89

bis 224 n. Chr.) ist dies der zweite Fall, daß ein Papyrusarchiv eine derart lange Zeitspanne abdeckt. Im Unterschied zu der Familie aus Tebtynis, die der Schicht der Metropolitän angehören, besitzen die Hauptpersonen des Diogenes-Archives das römische Bürgerrecht.

Bei genauerem Hinschauen freilich stellt sich heraus, daß nur 22 der 68 Texte einen expliziten Bezug zu einer als Familienmitglied identifizierbaren Person erkennen lassen. Diese Texte bilden sozusagen den Kern des Archives. Da die anderen Papyri aus demselben Fund stammen, demselben zeitlichen und lokalen Bereich angehören und darüber hinaus einige Namen (z. B. Aurelius Aionis, M. Julius Cassianus) mehrfach begegnen, dürfen sie zwar zu Recht als „textes apparentés“ gelten; für die Auswertung des Diogenes-Archives können sie jedoch allenfalls bedingt herhalten. Man fragt sich jedoch, warum dann CPL 220, ein auf den 23. März 131 datiertes lateinisches Manzipationstestament samt Protokoll über die Eröffnung, nicht in den Band aufgenommen wurde (auf S. 7, Anm. 1 und 4 ist der Text aber zitiert), obwohl M. Lucretius Clemens (s. u.) hier als *emptor familiae* auftritt. S. hat sich bei der Anordnung seiner Texte für das Prinzip des Urkundentypus entschieden. Daß dadurch die chronologische Abfolge der Archivtexte durcheinandergerät, fällt kaum ins Gewicht; etwas irritierend ist es dagegen, daß dadurch die Texte, die sicher zum Familienarchiv gehören, kunterbunt unter jene gemischt sind, die nur nach den Fundumständen dazugehören. Eine Trennung, vielleicht auch eine chronologische Anordnung der Kerntexte, hätte im Editionsteil die „Familiengeschichte“ wohl besser hervortreten lassen, die man so eigentlich nur über die Einleitung wirklich verfolgen kann.

„Ahnherr“ der Familie war ein M. Lucretius Clemens, der als Auxiliar-Reiter in der *cohors I Thracum* in Contrapollonospolis Magna (Thebais) am Beginn des 2. Jh. Militärdienst leistete. In Text 5 aus dem Jahre 132/133 ist sein Lebensalter mit 48 Jahren angegeben, wonach er 84/85 geboren wäre. Einzelheiten seines Lebenslaufes (S. 7f.) sind jedoch in Hinblick auf den zitierten CPL 220 zu korrigieren. Clemens konnte im März 131 als *emptor familiae* fungieren, hat also schon damals das römische Bürgerrecht besessen, die Erledigung aller Formalitäten, die zwischen der *missio honesta* und der Eintragung in die Bürgerlisten nötig waren, mindestens ein Jahr beanspruchte, muß seine Entlassung vor März 130 erfolgt sein. Dem Papyrus 5 ist zu entnehmen, daß seine *missio* in einem Dezember erfolgte (s. u.), und demnach käme als spätest möglicher Entlassungstermin der Dezember 129 in Frage. Clemens diente als Auxiliarsoldat 26 Jahre und trat folglich spätestens um 103 in den Militärdienst ein (nicht 107/108). Zum Zeitpunkt seiner Rekrutierung war er also etwa 18 Jahre alt (nicht 22), und das entspricht genau dem durchschnittlichen Rekrutierungsalter. Als Clemens zur Armee ging, war seine Kohorte noch in Syrien stationiert, weshalb er (wie einige seiner Kameraden) wahrscheinlich aus Syrien stammte — falls er nicht versetzt worden war. Bei der *missio* erhielten er und seine Kinder das römische Bürgerrecht, die Veteranenfamilie ließ sich in Philadelphia (Fajjum) nieder. Die Nachkommen genossen spätestens seit der zweiten Generation nach Clemens außer dem ererbten römischen Bürgerrecht auch die Privilegien als Bürger des benachbarten Antinoopolis.

Die zentrale Person, die dem Archiv den Namen gibt, ist der Urenkel des Clemens, M. Lucretius Diogenes. Er hat die seine Familie betreffenden Papiere bis zurück zu den Urkunden des Urgroßvaters aufbewahrt. Über seine privaten Lebensumstände sind wir besser informiert als über seine beruflichen Aktivitäten. Diogenes wurde wohl im Jahre 186 geboren (die Angaben in den einzelnen Dokumenten widersprechen sich — wie so oft), hat eine mäßige Ausbildung genossen (27 trägt seine Unterschrift; er ist ein *βραδέος γράφων*), war in erster Ehe mit Ammonarion verheiratet, die ihm zwei Kinder schenkte, bevor die Ehe vor 209 geschieden wurde. Bei ihrer Scheidung war Ammonarion gerade 17 Jahre alt. Diogenes hat danach Isidora geheiratet, die ihm ebenfalls einen Sohn gebar, aber bereits 213 starb. Nach dem Tod seiner Schwester Lucretia Octavia hat Diogenes die Tutel über zwei ihrer Kinder übernommen, schon 225 oder 226 ist er aber selbst verstorben. Gemessen an seinem sozialen Status muten die wirtschaftlichen Lebensumstände des Diogenes relativ bescheiden an. Wir befinden uns im Milieu der kleinen Grundbesitzer, einer durch ihren Status privilegierten Mittelschicht ohne nennenswertes Vermögen. Bezeichnenderweise zeigt keiner der Archivtexte ein Mitglied der Familie in einem liturgischen bzw. städtischen Amt oder in einer anderen öffentlichen Position.

Diese Situation nimmt S. zum Anlaß, um die Nachrichten zum römischen Bürgerrecht in Ägypten zusammenzutragen und auf seine Beziehung zum Bürgerrecht der Stadt Antinoopolis hin zu untersuchen (S. 24–33). Für Lucretius Clemens führte der Weg zum Bürgerrecht über den Militärdienst, und so gibt S. einen gelungenen Überblick über Rekrutierung und Entlassung der Auxiliar- und Legionssoldaten nach den ägyptischen Quellen, wobei auch Ausnahmerecheinungen wie die Aufnahme Peregriner in eine Legion oder römischer Bürger in Auxiliar-Kohorten nicht ignoriert werden. Die Literaturangaben zu diesem Themenbereich hat S. zielsicher auf die

wesentlichen Abhandlungen beschränkt; lediglich zur direkten Unterstellung der römischen Bürger unter den *praefectus* wäre ein Verweis auf H. Braunert, *Cives Romani und κατ' οἰκίαν ἀπογραφή*, Antidoron M. David, Leiden 1968 (P.L.Bat. XVII), 11–21 nicht unangebracht gewesen, und zum *conventus* des Päfekten ist die grundlegende Darstellung von U. Wilcken, *Der ägyptische Konvent*, Archiv 4 (1908) 366–422 immer noch lesenswert. Die Ausführungen über das antinoitische Bürgerrecht beginnen mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der Privilegien (S. 26–29). Ausgehend von dem bekannten Phänomen, daß römische Veteranen oftmals auch Bürger von Antinoopolis sind, obwohl sie im Faijum wohnen, gelangt S. zu dem plausiblen Schluß, daß in Ägypten stationierte Soldaten, die ihre *origo* nicht in einer Polis oder einem *municipium* hatten (was aber Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechtes war), vor der *missio honesta* formal als Bürger von Antinoopolis eingeschrieben wurden. Ob die Erleichterung der Veteranenentlassung in der Tat das zentrale Motiv für die Gründung dieser Stadt gewesen ist, wie S. weiter folgert, mag dahingestellt bleiben.

Der Inhalt der zum Archiv im engeren Sinne gehörenden Texte gibt einen interessanten Aufschluß darüber, welche Art von Dokumenten eine Familie aufbewahrte und über mehrere Generationen weitergab. Es sind überwiegend Urkunden, die den Personalstand betreffen, d. h. das römische und antinoitische Bürgerrecht nachweisen können und daher für die Privilegien von entscheidender Bedeutung waren. 1 und 5–7 bezeugen die Registrierung als römische und antinoitische Bürger (*testatio* und *ἀπαρχαί*; zu letzteren zusammenfassend S. 47–49) und stellen nicht nur für den Rechtshistoriker einen ebenso hochwillkommenen Zuwachs zu diesen seltenen Textgattungen dar wie die römischen Testamente 9 und 10, das Ansuchen einer Frau an den Exegetes von Alexandria um Bestellung eines *tutor* in 16, oder die *donatio mortis causa* in 11 und 12 mit der singulären Bestimmung, die Übertragung gelte *πρὸ μιᾶς ἡμέρας μὲν τοῦ θανάτου*. Die restlichen Texte sind zum überwiegenden Teil die üblichen Quittungen, Privatverträge, Abrechnungen und Kleinfragmente nicht näher definierbaren Inhalts. Da im folgenden nur einige außergewöhnliche Urkunden vorgestellt werden können, sei auf einige Einzelergebnisse hingewiesen, die in den Kommentaren durchwegs mustergültig herausgearbeitet sind: 5 belegt einen neuen Suffektkonsul für 129 n. Chr. oder kurz davor: Marcus [- -] Pollio; 17: Im Kommentar zu Z. 12/13 wird *μοναρχαίβια* als Phantomwort entlarvt. In dem Eselskauf 28 begegnet Z. 1 die bisher unbezeugte Namensform *Σομφθεύς*. (Es handelt sich wohl um eine weitere Variante des gut bezeugten *Σεμφθεύς*, vgl. auch *Σομπτοῦς* und *Σομφθοῦς*); das Hypomnema 29 bezeugt die Stipulationsklausel bereits für 225 n. Chr.; 40: der erste Beleg für die *ἀριθμητικὸν κατοίκων*-Steuer auch im 3. Jh. n. Chr.

3 (= P. Turner 30) ist das Original einer *ἀπαρχή*, der Bestätigung seitens der Polis über die erfolgte Geburtsanzeige; 4 ist die Kopie derselben *ἀπαρχή* nach den Registern der Stadtverwaltung. Wir haben den seltenen Fall vor uns, sowohl Original als auch Aktenauszug von demselben Verwaltungsvorgang zu besitzen. Im Original (209 n. Chr.) wurde der Name des Geta getilgt, im Aktenauszug (212–217) einfach ausgelassen (im Kommentar zu Z. 3/4 wird die Liste der papyrologischen Belege für Geta *damnatio memoriae à jour* gebracht). 3 liefert nach einer Lesekorrektur nun den frühesten Beleg für einen *ἀλφονογυμνασάρχος*, den Gymnasiarchen auf Lebenszeit.

5: Auszug aus einem Epikrisis-Register von 132/133. Der Behauptung (S. 64), die Nachkommen des Lucretius Clemens hätten sich keiner Epikrisis mehr unterziehen müssen, „car leur statut de citoyens romains ... était régulièrement établi“, wird man sich nicht anschließen können. Gerade der Umstand, daß Papiere dieser Art aufbewahrt wurden, zeigt neben anderen Gründen (Geburtsanzeigen etc.), daß der Status für jede Generation neu nachzuweisen war. Der in Z. 3–4 genannte Vertreter des *praefectus Aegypti*, Antonius Ruf- wird nach den Vergleichsfällen ein *tribunus militum* oder *praefectus cohortis, alae* oder *classis* gewesen sein. H. Devijver, *De Aegypto et exercitu Romano sive Prosopographia militiarum equestrium*, Louvain 1975 (Stud. Hell. 22) verzeichnet noch keinen passenden Namen. Die als Zeugen fungierenden Veteranen waren der Prosopographie der römischen Soldaten in Ägypten (R. Cavenaile, *Aegyptus* 50 [1970] 213–320; N. Criniti, *Aegyptus* 53 [1973] 98–158 und 59 [1979] 190–261) bislang unbekannt. Julius Crispus kann schon wegen des Zeitansatzes nicht mit seinem Namensvetter auf den Proskynemata SB I 1022, 1 und 4560, 1–2 (1. Jh. n. Chr.) identisch sein. In Z. 9 scheint nach dem Photo das im Zeilenkommentar vorgeschlagene *Δεκε^μ(βρίων)* plausibel zu sein; davor vielleicht eher [πρὸ] ... ε[ι]δῶν als das zu Recht in Zweifel gezogene *καλενδῶν*. Dadurch wäre auch das nach den Parallelurkunden zu erwartende Datum im Dezember gegeben. Problematisch bleibt dagegen die Bezeichnung der Truppe, aus welcher Clemens ἐξ ἰππέων (was übrigens nicht „ex-chevalier“ sondern „aus dem Rang eines *eques*“ heißt) entlassen wurde: Z. 11 ist vom Truppennamen nur [γ Σύρων erhalten. Eine Auxiliareinheit mit diesem Namensbestandteil ist in Ägypten unbekannt (vgl. S. Daris, *Le truppe*

ausiliarie romane in Egitto, ANRW II 10. 1, 764ff.). Nach I, 1 diene Clemens ja in der *coh. I Thracum*, aber auch dort ist die Lesung nicht völlig zweifelsfrei. Überdies ist diese Einheit nur hier bezeugt, denn bei dem vermeintlichen zweiten Beleg, dem Proskynema SB I 4550 = SEG 17, 791, Z. 2: σπειρης α' [Θρ]άκων, hat S. Daris, *Aegyptus* 36 (1956) 239, Anm. 2 (allerdings ohne Kontrolle des Originals, eines Photos oder Abklatsches) das entscheidende letzte Wort zu [Θηβ]αίων korrigiert. S. verweist auf die *coh. I Thracum Syriacae in Moesia equitata* aus CIL III Suppl. 8261, deren Aufenthalt in Ägypten zwar nicht nachweisbar ist, die aber die erforderlichen Bestandteile in ihrem Namen aufweist und außerdem auch eine *cohors equitata* ist, was wegen der Bezeichnung des Clemens als *eques* Voraussetzung ist. Für die Ergänzung des kompletten Namens würde aber in 5, 11 der Platz nicht reichen, und so wäre eine endgültige Klärung wohl nur durch Autopsie von SB I 4550 und 5 herbeizuführen.

13 und 14 aus dem Jahre 141/142, Teile eines τόμος συγκολλήσιμος, sind sowohl nach ihrem Inhalt als auch nach ihrer Herkunft aus dem Deltagau Alexandria Chora außergewöhnlich. Es handelt sich um zwei nach gleichem Formular aufgesetzte Schreiben des Gaustrategen an einen erstmals bezeugten Beamten mit dem Titel ἀσχολούμενος ἐπιστατείαν Σχεδίας καὶ Ἰουλιοπόλεως, also an den Verantwortlichen für diese Mautstation. Der Stratege teilt dem Beamten mit, daß die Lieferung eines bestimmten Weinhändlers aus Hermapolis parva (Delta) von Anbau auf steuerfreiem Boden herührt und bestimmt ist εἰς Ἀλεξάνδρειαν πρὸς τὴν·τῆς πόλεως εὐθνήϊαν. Der Hinweis auf die Steuerfreiheit und auf eine entsprechende Anordnung des Präфекten legen die Vermutung nahe, daß es sich um Zwangsankauf handelt. Beide Texte werfen ein neues Schlaglicht auf die dürftig dokumentierte Organisation der *annona civica* für Alexandria. Die Rückseite des Papyrus (= 46) wurde später für eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben verwendet, die nach den Ortsnamen aus dem Oxyrhynchites stammen dürfte. Wie der Papyrus zu dem Konvolut gekommen ist, bleibt unklar.

19 (nach Nov./Dez. 226) enthält die Bestätigung der βιβλιοθήκη δημοσίων λόγων, daß der *tutor* der minderjährigen Tochter des (inzwischen verstorbenen) Diogenes, Aurelia Copria, seinen „rapport“ für die sechs Monate von Epeiph bis Choiak abgeliefert hat. Neben P.Fam. Tebt. 50 ist das erst die zweite Urkunde dieses Typus, der die staatliche Aufsicht über die Vormundschaften mit solcher Deutlichkeit vor Augen führt. Als Vergleichstext kann man auch SB VI 9049 = XVI 12557 anführen, wo der *tutor* bei der Übernahme der Vormundschaft schwört τοὺς λόγους τάξομαι καὶ καταχωρῶ (Z. 10). Die beiden ersten Originale solcher Abrechnungen sind jetzt als P.Oxy. LVIII 3921 und 3922 ediert worden. In der Formulierung κατεχώρισ[σα ὑμῖν] λόγων (Z. 7) hat λόγος demnach eher die handfeste Bedeutung „Abrechnung“ als das unverbindliche „Bericht“, denn es geht um die finanziellen Angelegenheiten des Mündels. Der Vormund der Aur. Copria ist hier Αὐρήλιος ὡς Πασίωνος μητρὸς Ἀμμωναρ[ί]ου (Z. 2/3), wohl ihr Halbbruder. In 29, einem an Aur. Copria gerichteten Pachtangebot, fungiert Αὐρήλιος Σαραπίωνος Πάσι, der schon in anderen Texten als rechte Hand des Diogenes auftrat, als ihr Stellvertreter. Da in 29 aber der *tutor*, der Copria eigentlich vertreten müßte, nicht genannt wird, scheint es trotz der geringfügigen Abweichung beim Vatersnamen (Πάσι – Πασίων) zumindest erwägenswert, ob nicht Aurelius Sarapion der Vormund der Copria ist und sein Name folglich in 19, 2/3 zu ergänzen wäre. Nach dem Photo scheint mir Αὐρηλ(ίου) [Σαρα]πίωνος möglich zu sein. Anhand dieses Textes kann S. auch nachweisen, daß es die Funktion eines ἀρχῶν πρυτανικῶν oder πρυτανικός ἀρχῶν nicht gab und die vermeintlichen Belegstellen sämtliche zu korrigieren bzw. eliminieren sind. Hinter der Verlesung steht zumeist die Funktion des πρυτανικός (der nicht zu verwechseln ist mit dem πρύτανις), einer verkürzten Ausdrucksweise für πρυτανικός ὑπρέτης. Die gesamte Frage hat S. eingehender in ZPE 79 (1989) 235–242 behandelt.

In einem Exkurs (S. 34–39) untersucht S. die Verwendung von roter Tinte in den Papyri (mit Beleglisten). Bezüglich der Texte, die in roter Tinte geschrieben sind, scheint sich die Vermutung von H. I. Bell, *Aegyptus* 13 (1933) 525f. zu bestätigen, daß es sich in den allermeisten Fällen um Schriftstücke aus einer öffentlichen Kanzlei handelt: beglaubigte Auszüge aus den Akten, Kopien etc. Eine eigene Gruppe bilden die Stempel in roter Tinte. Ihre Verwendung ist auf offizielle Korrespondenz (besonders der Strategen) aus dem Arsinoites beschränkt. Man kann sie als Authentizitätszeichen eines im öffentlichen Büro ausgestellten Dokuments ansehen. Zum Verwendungsbereich roter Tinte vgl. jetzt auch U. Horak, *Anal. Pap.* 2 (1990) 150f.

Den P.Diog. ist eine ausführliche Einleitung bzw. Auswertung vorangestellt (S. 1–33), in der über Fundgeschichte und Kauf (S. 4–6) berichtet wird und die Nachrichten über die im Archiv auftretenden Personen zusammengetragen und ausgewertet werden (S. 7–18). Der Edition sind hervorragende Photos der 27 wichtigsten Texte beigegeben. Eine Überprüfung der Texte anhand dieser Tafeln ergibt, daß die Editionen zuverlässig und akkurat sind. Abweichungen von der ed. pr. sind bisweilen

(z. B. bei 2 und 3) nicht im kritischen Apparat, sondern nur im Zeilenkommentar angegeben. Auf eine Beschreibung der physischen Gegebenheiten der Papyri wurde verzichtet; sie wäre vielleicht bei den immerhin 41 Texten ohne Photo nicht ganz überflüssig gewesen. Einige Abbildungen der weniger attraktiven Stücke (z. B. 9, Taf. VIII) zeigen, welches Können und welche Mühe es dem Editor abverlangte, den fragmentierten und teilweise stark abgeriebenen Papyri überhaupt einen Text abzugewinnen. Der Kommentar ist wohlproportioniert, nicht überladen mit Standardverweisen zu Punkten, die jedenfalls dem Papyrologen selbstverständlich sind, aber weiterführend und diskussionsfreudig in problematischen Fragen. Daß der Autor sich nicht gescheut hat, einzelnen Fragestellungen auch weit über die unmittelbaren Erfordernisse seiner eigenen Edition hinaus nachzugehen, bezeugen seine Korrekturen zu 17 „fremden“ Papyri (Liste S. 242f.). Die den einzelnen Texten vorangestellten Resümees und die Übersetzungen erleichtern auch dem Nichtspezialisten den Zugang. Ausführliche lateinische und griechische Wortindices (S. 245–278) beschließen den Band, der durch anspruchsvolle Texte und anspruchsvolle Bearbeitung hervorsteicht.

Bernhard PALME

M. W. HASLAM, H. EL-MAGHRABI, J. D. THOMAS, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LVII, Nos. 3876–3914*. London: for the British Academy by the Egypt Exploration Society 1990 (Graeco-Roman Memoirs, No. 77), XII, 153 S., 8 Tafeln.

Der Band enthält in der bewährten Manier der Oxyrhynchus-Reihe einmal mehr sowohl literarische als auch dokumentarische Texte. Das Übergewicht liegt diesmal deutlich bei den literarischen Papyri, die gut zwei Drittel des Bandes einnehmen und alle von M. Haslam bearbeitet wurden.

Der literarische Teil zerfällt in zwei Abschnitte. Zunächst sind unter 3876 nicht weniger als 84 kleine und kleinste Fragmente subsumiert. Die oft nur wenige Worte oder gar Silben umfassenden Stücke von der Größe eines Fingernagels wurden noch von E. Lobel zusammengetragen und beinhalten Reste einer lyrischen Dichtung. Auch von den wenigen größeren Stücken hat keines einen durchgehenden Text, aber „*diotion, dialect and metre point clearly, if not irresistibly to Stesichorus as author*“ (S. 1). H. vermutet, daß insgesamt Reste von drei Gedichten vorliegen, wobei Frgm. 4 einen Bezug zum Meleager-Mythos haben könnte. Die ungewöhnlich zahlreichen Lesehilfen sprechen dafür, daß wir Reste eines kollationierten Gelehrten-Exemplars vor uns haben.

Den zweiten Abschnitt bilden die Nummern 3877–3901, unter denen alle noch verbliebenen Fragmente von den ersten vier Büchern des Thukydides publiziert werden, die in den Beständen der Egypt Exploration Society identifiziert werden konnten. Es sind die Überreste von 25 Papyrusrollen, die zwar eine Reihe von Lesevarianten — allerdings von meist marginaler Bedeutung — bieten, aber kein neues Licht auf problematische Passagen werfen. Wo die mittelalterlichen Thukydides-Traditionen auseinandergehen, findet auch in diesen Papyri keine der beiden „Hauptfamilien“ (*c* und *b*) eine nennenswerte Bestätigung. Auf S. 46f. faßt H. die Ergebnisse zusammen.

Die dokumentarischen Texte (3902–3914) sind zuerst von H. El-Maghrabi als Dissertation an der Universität Durham ediert worden und liegen nun in einer von J. D. Thomas überarbeiteten Fassung vor. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppe von Papyri, welche die staatliche Ausgabe von Saatgut betreffen. 3902–3906 beinhalten Ansuchen um die Zuweisung von Saatgut, 3907–3909 dann die behördlichen Anordnungen zur Ausgabe desselben. Von beiden Urkundentypen waren (im Gegensatz zu den reichlich vorhandenen Quittungen über den Empfang des Saatgutes) bisher erst zwanzig Beispiele bekannt, so daß die neuen Texte einen hochwillkommenen und substantiellen Informationszuwachs darstellen, der in der Edition mit einer eingehenden Analyse der beiden Urkundentypen gewürdigt wird (S. 99–104 und 116–120). Aus dem Bereich der staatlichen Kornverwaltung stammt auch 3910, ein Ansuchen um Refundierung von abgeliefertem *πυρὸς συναγοραστικὸς* (zwangsweise vom Staat angekauftem Weizen). Das Ansuchen ist an den Strategen Dios gerichtet und stammt demnach aus dem Jahre 99/100 n. Chr. Auch 3902–3909 stammen mit Ausnahme von 3906 aus diesem Jahr, und in 3905 tritt überdies derselbe Dios auf. Wahrscheinlich ist Dios auch der (verlorene) Adressat von 3902–3904 und der Absender von 3907–3909, so daß man ein kleines „Archiv“ dieses Strategen beisammen hat, zu dem auch P.Oxy. XLI 2958 und 2959 gehören dürften, in denen er gleichfalls auftritt.

Die restlichen dokumentarischen Texte sind nahezu vollständige Einzelstücke: 3911 ist ein Bodenpachtvertrag aus dem Jahre 199 n. Chr., dessen Formulierungen von dem aus Dutzenden Vergleichsurkunden bekannten Formular beträchtlich abweichen. Da einige Klauseln bis zur Unsinnigkeit entstellt oder verstellt sind, kommt man um die Annahme nicht herum, daß das Werk eines in-

kompetenten Schreibers vorliegt. Wichtig für die Entwicklung der Amtsliturgie ist **3912** vom Jahre 266 n. Chr., eine beeidete, an den Strategen des Oxyrhynchites gerichtete Erklärung eines Matrosen, die Fracht des Steuergetreides in den Arsinoites zu begleiten; bezahlt wird er von den εὐσχήμονες, den Wohlhabenden, denen die Sorge um den Korntransport als Liturgie auferlegt war. Das Phänomen, daß die Liturgiepflichtigen ihrerseits Lohnarbeiter (auch Matrosen) anheuern, die für sie das *munus corporale* erledigen, kannte man bisher aus dem 4. Jh. und später, war aber von F. Oertel, *Die Liturgie* auch schon für das 3. Jh. vermutet worden. **3912** scheint diese Vermutung nun zu bestätigen. Den Band beschließt eine durch Notarsunterschrift bekräftigte Bestätigung über den Empfang von zwei Nomismata als Jahreslohn (**3914**). Das Dokument stammt aus der Verwaltung eines Großgrundbesitzes, möglicherweise dem der Apionen.

In der herkömmlichen Weise sind dem Band ausführliche Wortindices und einige Tafeln beigegeben. Neuerlich bedauert man, daß von den dokumentarischen Texten nur **3906**, **3907**, **3910** und die Notarsunterschrift von **3914** ein Photo erhielten. Ansonsten bietet der Band jene peniblen Editionen, ausführlichen Kommentare und rundum perfekte Aufbereitung der Papyrusquellen, an die man sich in der P.Oxy.-Reihe gewöhnen durfte.

Bernhard PALME

John R. REA, *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LVIII, Nos. 3915–3962*. London; for the British Academy by the Egypt Exploration Society 1991 (Graeco-Roman Memoirs, No. 78), XXVII, 155 S., 8 Tafeln.

Nach P.Oxy. 46, 51 und 55 hat John Rea mit P.Oxy. 58 nun den vierten von ihm allein bestrittenen Band der Oxyrhynchus-Papyri herausgegeben, der ausschließlich dokumentarische Texte enthält. Schon nach dem zeitlichen Ansatz bilden die Texte zwei Gruppen. Die erste enthält Urkunden, die mit Ausnahme des Privatbriefes **3932** (6. Jh.) alle aus dem 1. bis 3. Jh. n. Chr. stammen. In der zweiten Gruppe sind Urkunden aus dem letzten halben Jahrhundert der byzantinischen Herrschaft in Ägypten zusammengestellt.

Die meisten Texte der ersten Gruppe (**3915–3932**) hat Rea in einem Seminar in der Ashmolean Museum behandelt, an dem Studenten aus Oxford, Bonn, Genf und Heidelberg teilgenommen haben (ihre Namen sind bei den Texten, über die sie referierten, angegeben). Der Umstand, daß diese Papyri zumeist vollständig oder nahezu vollständig sind, läßt vermuten, daß in den Beständen der Egypt Exploration Society die Anzahl der publikationswürdigen Stücke noch lange nicht erschöpft ist. Inhaltlich stellen diese Texte eine bunte Mischung verschiedenster Urkundentypen und Geschäfte dar. Im folgenden seien nur einige Punkte von besonderem Interesse hervorgehoben:

3915 (30 n. Chr.) ist der früheste bekannte Kamelkauf. Der Käufer ist ein Freigelassener des Julius Bola, seinerseits ein Freigelassener des Divus Augustus, der auch aus CIL VI 4776 bekannt ist. **3917** enthält den Brief eines *stator* an einen Strategen des Herakleopolites vom Anfang des 2. Jh. Der Kommentar zu Z. 1 enthält eine wichtige Untersuchung zum Aufgabenbereich und zur Stellung der *statores*, die man als Militärpolizei umschreiben könnte. In **3920** ist das Präskript eines Auszuges aus einer Epikrisis-Akte vom Jahre 214 oder kurz danach erhalten. Iulius Marcus, *praefectus classis Augustae Alexandrinae*, der hier als Stellvertreter des *praefectus Aegypti* fungiert, ist das erste Mal genannt; überdies ist **3920** der späteste derzeit bekannte Beleg für die alexandrinische Flotteneinheit oder einen ihrer Kommandanten.

3921 (und ähnlich auch **3922**, beide 219 n. Chr.) gewährt einen höchst aufschlußreichen Einblick in das Vormundschaftswesen und dessen Kontrolle durch den Staat. Aufgrund von Erwähnungen in den Eiden, die bei der Übernahme einer Vormundschaft zu leisten waren (z. B. SB XVI 12557), konnte man bisher schon vermuten, daß der Vormund von Minderjährigen alljährlich einen Rechnungsbericht über das von ihm verwaltete Vermögen leisten mußte. Bestätigungen über die Abgabe solcher Abrechnungen lagen in P.Fam. Tebt. 50 und P.Diog. 19 vor. In **3921** haben wir nun das erste Exemplar einer solchen Abrechnung selbst in Händen. Bemerkenswert ist, daß die Mutter der beiden minderjährigen Söhne neben dem Vormund als „Aufseherin“ (παρακολοθήτρια) auftritt. Bedauerlicherweise ist der Anfang des Dokuments und damit der Adressat, an den die Abrechnung zu richten war, verloren. Die genannte Abgabebestätigung P.Diog. 19 ist durch die βιβλιοθήκη δημοσίων λόγων ausgestellt; vermutlich waren demnach auch **3921** und **3922** an diese Behörde adressiert.

Ein gewisser Iulius Ammonius alias Euangelus tritt in **3926** (246 n. Chr.) und P.Oxy. XXXVIII 2853 (ca. 345/6 n. Chr.) als Stratege des Thinites auf, in **3928** (245 n. Chr.?) dagegen als Stratege des Herakleopolites. Gefunden wurde alle drei Papyri in Oxyrhynchus, wo Julius Ammonius wohl zu Hause war. Mit seltener Deutlichkeit zeigt sich wiederum, wie die liturgischen Posten der Gauverwal-

tung mit Ortsfremden besetzt wurden und diese in verschiedenen Gauen „Karriere“ machten. **3929** ist der vierte *libellus* aus Oxyrhynchus mit einer Opferbescheinigung aus der Zeit der decianischen Christenverfolgung. Insgesamt sind nunmehr 45 *libelli* publiziert (nicht 46, wie in der Einleitung gesagt wird — wohl in Anlehnung an W. L. Leadbetter, *A libellus of the Decian persecution*, in: G. H. R. Horsley, *New Documents Illustrating Early Christianity* 2 (1982) 180–185, der irrtümlich einen *libellus* zu viel zählt, s. dazu R. Selinger, *Die Religionspolitik des Kaisers Decius*, Frankfurt a. M. [u. a.] 1994, 33 Anm. 104). In **3930** (290 n. Chr.) benachrichtigt der Strategos die Erben eines Exegetes, daß sie auf Beschluß der Bule das Amt des Verstorbenen noch bis zum 17. des Monats ausüben müssen. Eine derartige Nachricht an die Erben zeigt, wie sehr die Bule an einer Erfüllung der mit den ἀρχαί verbundenen finanziellen Aufgaben interessiert war und in welchem Maße sich auch die höchsten kommunalen „Ehrenämter“ gegen Ende des 3. Jh. an die Liturgie angeglichen hatten.

Die Texte der zweiten Gruppe (**3933–3962**) wurde vor allem in Hinblick auf die formelhaften Anfangszeilen der Urkunden mit *invocatio* und *intitulatio* zusammengestellt. In der allgemeinen Einleitung zu diesen byzantinischen Texten, S. 51–57, und im Kommentar zu **3933**, S. 59–63, finden sich zahlreiche äußerst wichtige neue Beobachtungen und Präzisierungen zu den im Oxyrhynchites verwendeten Invokationen sowie zu den Kaiserdatierungen. Diese Erkenntnisse wird man in Zukunft neben den Standardwerken zu den *Christian Invocations* und *Regnal Formulars* bei jeder Datierung aus der Zeit des Mauricius, Phocas und Heraclius berücksichtigen müssen. Nur knapp sei hier auf die wichtigsten Ergebnisse verwiesen: 1) Die Revolte des Heraclius gegen Phocas spiegelt sich in der Unsicherheit wider, welcher Kaisernamen im Urkundenkopf zu verwenden sei. **3948** vom 9. Juni 609 ist das bislang späteste Dokument, in dem Phocas namentlich genannt wird, Spätestens vom 27. Februar 610 (SB I 5270) bis zum 23. September 610 (**3953**), also gut sieben Monate vor seinem endgültigen Fall, wird jede Intitulatio mit seinem Namen und Regierungsjahr vermieden. Bisher war SB 5270 das einzige Beispiel dafür, nun liegen auch **3949–3953** vor. 2) Die reichere Evidenz bestätigt jetzt die von R. S. Bagnall, *BASP* 20 (1983) 75–80 gegenüber älteren Theorien vertretene Ansicht, daß Regierungsdaten τοῦ αὐτοῦ εὐσεβεστάτου ἡμῶν δεσπότης, aber ohne vorherige Namensnennung, unter Tiberius Constantinus, Mauricius und Phocas vorkamen. 3) Nach Zusammenstellung aller Urkunden mit Tagesdatum kommt Rea zu dem Schluß, daß unter Mauricius die Regierungsjahre nicht am *dies imperii* (13. August) vorrückten, sondern daß man der Einfachheit halber die Regierungsjahre und die Zahl der Konsulate zusammen mit dem ägyptischen Neujahr und der Indiktionszahl erst am 29. bzw. 30. August wechselte. Durch diese Annahme würden sich mehrere „Datierungsfehler“ in den Urkunden lösen. 4) In **3941**, **3942**, **3948** und in PSI I 61 (bislang verlesen) begegnet eine neue, auf den Oxyrhynchites beschränkte Invokationsformel. Durch die Neulesung in PSI I 61 steht nun überdies fest, daß die von Bagnall, Worp als 2E klassifizierte Invokation auf Oberägypten beschränkt war.

Selbstverständlich bieten die Texte der zweiten Gruppe, abgesehen von den Datierungen und Invokationen, noch eine Fülle anderer Informationen. Beispielsweise läßt sich dem Arbeitsvertrag **3958** der monetäre Gegenwert von Gold im Jahre 614 entnehmen, **3954** vom 12. Februar 611 ist das früheste datierte Dokument aus der Regierungszeit des Heraclius, **3961** erst der zweite Papyrus aus Oxyrhynchus, der sicher in die Zeit zwischen der persischen Besetzung und der arabischen Eroberung zu datieren ist. Nach **3959** und **3960** (620 bzw. 621) kann der Tod von Flavius Apion III, dem letzten bedeutenden Vertreter dieser prominenten Dynastie, zwischen Juli 619 und Jänner 620 angesetzt werden und fällt damit genau in die Zeit der persischen Eroberung. Überhaupt stammen bemerkenswert viele Texte der zweiten Gruppe nachweislich aus der Verwaltung der Apionen.

Ausführliche Wortindices und einige, leider viel zu wenige Tafeln, beschließen den inhaltsreichen Band, der einmal mehr vor Augen führt, daß nicht allein umfangreiche Texte (an denen es ihm auch nicht fehlt) unser Wissen bedeutend vermehren, sondern auch Kleinfragmente formelhaften Inhalts — vorausgesetzt man versteht, sie in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Allein die gezielte Auswahl etwa der Texte zu den Invokationen und Kaiserdatierungen lassen erahnen, welch umfangreiche Materialsichtungen der eigentlichen Editionsarbeit vorausgegangen sein müssen. Solide Transkriptionen, scharfsinnige Beobachtungen zu zahlreichen auch nur am Rande gestreiften Detailfragen, souveräne Beherrschung sowohl der Quellen als auch der Forschungsliteratur und vor allem ein sicherer Blick dafür, welcher Text welche Lücke im bisherigen Kenntnisstand zu schließen vermag, bestärken in dem Urteil, daß P.Oxy. LVIII den höchsten Standard papyrologischer Editionsarbeit repräsentiert.

Bernhard PALME

Aules PERSIUS FLACCUS, *Satiren*. Herausgegeben, übersetzt und erklärt von Walter KIBEL. (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern). Heidelberg: Carl Winter-Universitätsverlag 1990, IX, 884 S.

S. 1–14 die Einleitung; 15–16 die überlieferte Vita des Persius, 17–63 Edition und Übersetzung der Choliamben und der sechs Satiren, 65–862 die Kommentare, 863–884 die Literatur. K. ist sich der überraschenden Proportionen des Buches bewußt, weist aber mit Recht darauf hin (14), daß er nicht bloß jeweils seine neue Deutung vorträgt, sondern sich auch immer wieder der Widerlegung falscher alter Urteile und Interpretationen widmet. Das ist in einer Zeit, die dazu neigt, ältere Arbeiten zu ignorieren und bloß das (hoffentlich) Neue vorzutragen, nicht nachdrücklich genug zu begrüßen. Auch bereitet Persius dem Leser des 20. Jhs. doch beträchtliche Schwierigkeiten.

K. verwendet eine klare Sprache, die direkt auf die gewollte Aussage zugeht und nicht ein Rezeptionsdeutsch unverständlicher, hohler, äußerst kluger Phrasen ist. Auch das sei aufrichtig bedankt. Seine Anmerkungen dienen nicht nur den Belegen, sondern nehmen, völlig legitim, auch ein gutes Teil der Diskussion auf.

Die Urteile K.s sind besonnen, verständnisvoll und wohlwogen. Daß hier zugleich eine sorgfältige kritische Textausgabe des Persius vorliegt, verdient hervorgehoben zu werden.

Es ist zu hoffen, daß das Werk eine neue Epoche des Verständnisses für Persius inauguriert. In der Einleitung legt K. kurz, aber mit einer Fülle wichtiger Erkenntnisse sein literarisches Persiusbild dar. Hier hätte er sogar noch breiter sein dürfen, doch scheint in präziser Klarheit und Dichte alles Wesentliche gesagt zu sein, soweit es dem Kommentar vorausgesandt werden mußte.

Literarhistorisch zieht K. den Vergleich mit den Vorgängern in der römischen Satire, natürlich auch mit Horaz. Als noch wichtiger betrachtet er aber den Einfluß des Lucilius. Übrigens sei Persius keine besondere oder auffällige Stellung innerhalb der antiken Traditionen von *imitatio* und *aemulatio* zuzuweisen. K. votiert nachdrücklich dafür, daß der Einfluß der Stoa auf Persius meist überschätzt worden sei. Stoisches nehme nur in der 5. Satire einen breiteren Raum ein, verständlich durch die Huldigung an Cornutus, den Philosophielehrer des Persius. Das Charakteristische sei bei Persius, anders als bei Lucilius oder Horaz, die rigorose Zuwendung zur Ethik als dem eigentlichen Thema, der eigentlichen Fragestellung und dem alleinigen Wertmaßstab. Hier stehe er in der Tradition der Diatribe mit ethischer Zielsetzung. Die Diskrepanz von Schein und Sein, die oft beschämende Wahrheit hinter Schein und Heuchelei, dies seien die Grundmotive dieser Dichtung, die sich, als besondere Note, das Ziel gesetzt habe, das eigene Gewissen der Angesprochenen oder sonst Betroffenen wachzurütteln.

Nachdrücklich und erfolgreich stellt K. sich gegen den üblichen Ruf des Persius als eines „dunklen“, fast unverständlichen Dichters. Er zitiert eine Reihe absprechender Beurteilungen, so natürlich mit gewohnter Geistesschärfe von Mommsen, aber auch von Schanz – Hosius. Dem setzt er nun die ganze Verständniskraft seiner Liebe zum Autor und seiner philologischen Sorgfalt entgegen. Sein Wort muß wohl gehört werden, denn dieses Buch scheint mir die umfang- und detailreichste Behandlung des Dichters seit dessen Tod zu sein.

Daß es sprachliche Schwierigkeiten gibt, bleibt unbestritten. Auch gab es schon Versuche, diesen Stil als eigenständig zu bewerten. Aber fast ohne Vorläufer stellt K. sich direkt gegen das Verdikt der „Dunkelheit“. Verblüffend und überzeugend ist sein Nachweis, daß Persius den Zeitgenossen, der folgenden Generation und noch langen Jahrhunderten danach keineswegs als dunkel, unverständlich oder für eine winzige Minderheit ästhetischer Snobs bestimmt erschien. Quintilian etwa, dem Senecas Stil zu ernerisch war, preist Persius aufs höchste. Noch die Kirchenväter zitieren ihn als einen Autor, der ihrem Leserkreis zuzumuten ist. Schwierigkeiten seien erst seit Lydus bezeugt, doch sei dies ein sekundäres Rezeptionsphänomen, durch die Veränderungen von Sprache, Kultur und Leben bestimmt.

Wovon kommen dann die Verständnisschwierigkeiten für uns Heutige, aber auch schon für die Humanisten? Zunächst ist nach K. festzuhalten, daß die Satiren ganz dialogisch gebaut sind, in kurzen Sätzen und raschem Wechsel, mit viel Ironie und bezogen auf die gesprochene Sprache mit all den Andeutungen, die ihr eigen sind. Sie sind berechnet auf ein Publikum, das geschult ist, kurze, knappe, schlagende, assoziations- und pointenreiche Gespräche zu verfolgen. Zentrale Bedeutung mißt K. dem Einfluß des Mimus auf Persius zu. Dazu gehören eine ungewöhnliche Wortwahl und eine „mitunter schon fast verschrobene Metaphorik“ (8; soviel gibt K. zu), die aber dem grotesken Humor dient. Für das Verständnis entscheidend sind, gerade angesichts der Wortwahl, die engen Parallelen zur Umgang- und Vulgärsprache (fast ganz anders als bei Horaz). K. konstatiert hier also das genaue Gegenteil zur Theorie einer neugeschaffenen manierten Kunstsprache. Dazwischen finden sich bis-

weilen Passagen eines erhöhten Tones für ernste zentrale Aussagen, doch auch hier bietet sich der Überernst als satirisches Mittel an.

Die Sprache des Persius ist für K. gekennzeichnet durch ihr strenges Streben nach Wahrheit und Konsequenz. Unter Vermeidung der üblichen literarischen Leerformeln und durch die Befreiung der Formulierungen von der toten Kruste der Gewohnheit und der Phrasen dringt das Sprechen des Persius zum Eigentlichen, Begrifflichen der Sprache vor.

K. legt einen umfassenden Kommentar vor, der bei weitem nicht nur sprachlich und philologisch ist. Wer über die Geistes- und Kulturgeschichte des 1. Jhs. n. Chr. arbeitet, wird dieses Buch mit seiner gedanklichen Durchdringung und seinen Einblicken in das Leben der Weltstadt Rom mit Freude benutzen. Mit Freude, aber mühsam: denn diesem Buch fehlt jede Art von Register. Auch was die Satiere zum Beispiel über die philosophisch-ethischen Begriffe des Persius und seine Persönlichkeit erkennen lassen, ist nirgends zusammengefaßt. Statt daß ein *Index nominum* sowie *rerum notabiliorum* dem Leser hilft, muß er sich jeden Aspekt aus einer Lektüre vieler hundert Seiten herausuchen. Das wird der allgemeineren Rezeption der Erkenntnisse K.s im Wege stehen. Auch bedauere ich, daß die antike Vita nicht nur ohne Übersetzung, sondern auch ohne jeglichen Kommentar abgedruckt ist, von einigen Verweisen in der Einleitung abgesehen. Diese Einleitung, in sich vortrefflich, bringt daher so gut wie gar nichts über das Leben des Persius. Gewiß kann man sagen, daß dies in einem „Kommentar“ im strengen Sinne nicht notwendig ist. Aber da dieser Kommentar nun eben doch zu einem äußerst bedeutenden, bleibenden und grundlegenden Persius-Buch geworden ist, vermißt man diese Angaben. Man darf einwenden, daß der gewichtige Band dadurch noch umfangreicher geworden wäre. Aber wäre das denn so sehr schade gewesen? K. selbst hat in der Einleitung mit Erfolg den Beweis geführt, daß nichts, was sachlich notwendig ist, ein Zuviel ist.

Gerhard DOBESCH

Marc ROZELAAR, *Lukrez — Versuch einer Deutung*, Nachdruck der Ausgabe Amsterdam 1943. Hildesheim – Zürich – New York: Georg Olms Verlag 1989, 267 S.

Man wird dem Verlag Olms Dank wissen, daß er dieses, einst mitten in den Kriegswirren erschienene, wichtige Buch jetzt zu weiterer Verbreitung bringt, denn es ist kein Zweifel, daß es trotz allem, was seither für den Dichter erarbeitet wurde, ein zentrales Werk der Lukrezforschung ist.

Es fehlt R. nicht an Mut. Kühn bekennt er sich in der Einleitung (IXff.) zu dem Ziel, „unter Wahrung der philologischen Sachlichkeit die Individualität des Lukrez im weitest möglichen Grade aus seinem Werk herauszugewinnen mit dem Einsatz aller uns zu Gebote stehenden einfühlenden Kräfte“ (XIII), er bekennt sich zur Methode „einer von vornherein gegebenen, keiner weiteren Rechtfertigung bedürftigen Fähigkeit kongenialen Nacherlebens“ (XIV), zur „Intuition“ (XV), die „die Einzelheiten des Gedichts ... als Symptome des Geistes und der Psyche deutet, woraus sie hervorgehen“ (XV). Angesichts der spärlichsten biographischen Daten will er nicht weniger, als den ganzen Menschen Lukrez so zu erfassen, unter Einschluß des unentbehrlichen irrationalen Elements. Das Wort von der Intuition mag heute verwegen erscheinen, aber man lese die von R. 201–204 zusammengetragenen Urteile erlauchter Persönlichkeiten, denen solches eine selbstverständliche Forderung war.

Und R. hat es sich nicht leicht gemacht. Sein Miterleben ist stets wissenschaftlich kontrolliert, und er hat auch nicht einen bloßen Essay geschrieben, der geniale Einsichten hinwirft (was auch nichts Geringes wäre), sondern er arbeitet in strenger philologischer Interpretation aus den Texten, so nachvollziehbar wie nur irgend möglich. Besonders nennenswert ist seine feine Gabe des Einfühlens in den gegebenen Text, außerordentlich sensibel und jeder geistigen Bewegung voll warmen Verständnisses folgend.

Das erste Kapitel über die „Revolution“ (Iff.) ist das schwächste. Es ist nicht ohne kleine sachliche Versehen („die verklavte italische Bevölkerung“ 2; Pompeius im zweiten mithridatischen Krieg 3), vor allem aber geht es völlig von der Annahme aus, die Krise der Zeit habe im Hereinströmen griechischer Werte (!) und des griechischen Humanismus ihren Grund gehabt, deren Verarbeitung eine Periode der Gärung verursachte, bis diese neue Größe bewältigt war; so auch 136 „die auffallende Diskrepanz zwischen dem massenhaften Eindringen neuer Werte und der mangelhaften Fähigkeit, sie harmonisch zu verarbeiten, die im römischen Revolutionsalter auf allen Gebieten den eigentlichen Konflikt bildete“. Das trifft sicher nicht zu. Die Auflösung aller Werte und der Mangel verpflichtender Maßstäbe waren Kennzeichen der Zeit, aber einer Zeit von überquellender Lebenskraft, die nicht eine „ausgehöhlte und aufgezehrte, sterbensmüde römische Gesellschaft“ (19) bedeutete; „Pessimismus hatte viele der Stärksten befallen. In diesem irdischen, entgleisten, leidenden Leben ...“ (15). Aber gerade der dafür zitierte Cicero ist ein klares Gegenbeispiel. Wir verstehen, wie R.s Irrtum zustande-

kam. Er sieht Lukrez von den Problemen und furchtbaren Ereignissen der Zeit tief innerlich erfaßt: „Als wahrer Dichter muß er mehr als Alltagsmenschen von ihnen erschüttert worden sein, und gewiß haben sie in seinem Gemüt so tiefe Merkmale von Angst und Abscheu hinterlassen, daß auch sein Gedicht als Ganzes die Zeichen davon trägt“ (8). Das ist vollkommen richtig, übersieht aber, daß dieses Leiden eine spezifisch lukrezische Reaktion war, die nicht in die Reaktion seiner Zeitgenossen hineinprojiziert werden darf. Vielmehr galt von diesem Dichter das Paradox, daß, je mehr ein Mensch introvertiert ist, er umso bitterer an wilder Unruhe im Äußeren leidet.

R.s Psychogramm für Lukrez ist auch im folgenden, aber noch vertieft, das der übermächtigen äußeren Konflikte, die im Innern des Lukrez heillooses Elend schafften („die Erschaffung von *De Rerum Natura* ... namentlich als von einem inneren Konflikt ausgelöst“ 72). Der Dichter identifizierte sich in seinem Innern mit allen Gegnern und war so „schließlich Krieger und Bekrieger in einem“ (73). R. sieht „ein Uneinssein mit sicher selber, eine Entzweiung in der eigenen Seele“, die der Dichter dann wieder objektiviert und sich Feinde außerhalb seiner selbst suchte oder schuf (73). Der Eindruck, den er erweckt, daß er Proselyten für die Lehre Epikurs zu machen suche, ist falsch: er „macht ... im wesentlichen einen andauernd erneuten Versuch, sich selbst von den unfehlbaren Wahrheiten des ... Systems zu durchdringen“ (75). Sein Kampf gegen die Todesfurcht habe nicht dem wirklichen Fühlen des Memmius oder der Zeitgenossen entsprochen, sie sei eine spezifische Eigenheit des Dichters. Hier liegt eines der zentralen Anliegen R.s, und er hat es nachgewiesen.

„Angst“ ist ein zentraler Begriff R.s für Lukrez, sie stammt „von Lukrezens tiefer Entzweiung sowohl mit der Kreatur als mit sich selber“ (114), Lukrez fühlte sich „sowohl von außen her, von seiner Umwelt, als von innen her, von seiner eigenen psycho-physischen Beschaffenheit, bedroht“ (121).

Mit feinsten, zarter Einfühlungsgabe zeichnet R. — nicht ohne Phantasie, nicht ohne einleuchtende Wahrscheinlichkeit — nach, wie Lukrez sowohl von einem starken Liebesbedürfnis, körperlich wie seelisch, bestimmt worden sei (107ff.), aber gleichzeitig sein Wesen von schüchterner Zurückhaltung gehemmt war, eben weil die Erschließung des Tiefsten der Seele auch die tiefste Verletzlichkeit bedeutete. Gerade seine mangelnde Menschenkenntnis habe ihn immer wieder zu Frauen geführt, die ihn nur enttäuschen konnten: „Von Begierde, Reue und Enttäuschungen geplagt, die ihm eine beständig wachsende Scheu vor der Liebe einflößten, aber dennoch immer wieder zu ihr hinzogen und sich, wenn auch verzweifelt, an ihr versuchend ...“ (113). Er wäre zu wahrer Liebe, die er sich wünschte, fähig gewesen, „wenn nicht die rohe Wirklichkeit sein zu scheues Gefühlsleben verstümmelt, gebrochen und irreführt hätte“ (114).

Die innersten Aussagen bringt R. dann in dem Abschnitt über die Religion (121ff.) und in den Folgerungen daraus. Er erkennt in Lukrez eine weit über dem durchschnittlichen Römer stehende Religiosität von höchster „Tiefe, Würde und Wucht, zugleich aber von einer Regsamkeit und leicht beeindruckten Empfänglichkeit“ (124), ein echt religiöses Gefühl, in tiefster Bewunderung der Schöpfung (128), aber ambivalent, voll Furcht und Schrecken (bis hin zu besonderer Gewitterfurcht), verbunden mit seiner Todesangst, verbunden mit einem furchterregenden Bild der Götter, die Angst und Unruhe und Drohung in sein Leben brachten. R. denkt an iratzenhafte, halluzinatorische Träume. Hinter allem Glanz des Kosmos stand dann letztlich doch eine *vis abdiita quaedam*, die erbarmungslos sein Leben zertrat, eine geradezu satanische (193) Macht.

Hier wird man R. zustimmen müssen. Ich für meinen Teil war auch schon zu einer ähnlichen Meinung gelangt. Denn es fällt sehr auf, daß Lukrez in einem Zeitalter der völligen Zersetzung der Religion, des gelassenen Skeptizismus, wo jeder nur glaubte, wenn er wollte, und nur glaubte, was und wieviel er wollte, mit solch maßloser Anspannung aller Kräfte gegen die „*religio*“ kämpfte. Das ist nur denkbar, wenn er von seiner Religion zutiefst ergriffen und zutiefst bedroht war.

Und so versucht R. „die endgültige Bestimmung von Lukrezens Leiden ...: Es war gleichermaßen alles Bestehende, Beseeltes und Unbeseeltes, Sichtbares und Unsichtbares, das auf seine übersensitive Natur zukam mit einer Gewalt, der gegenüber ... sein psychisches Akkommodationsverhältnis versagte“ (130). Wir erkennen hier das Grundmuster, das R. schon in dem Revolutionskapitel anlegte. Er spricht für den Dichter von „einer ... feindlichen, fürchterlichen Gottesmacht“ (130). Er glaubt, daß seine „Ängste ... einem beständigen Mangel an Anpassungsfähigkeit, einer allgemeinen Lebensinsuffizienz also entstammten“, wofür der Dichter das übelgesinnte göttliche Walten verantwortlich machte (130). Daher als hervorstechendstes Merkmal des Gedichtes „die melancholische Stimmung, der trübe, schwermütige Sinn, der wie ein finsterner Glanz“ über das Werk „hingebreitet liegt“ (131); sie allerdings „verklärt sich ... oft zu tiefem Ernst, ... wohl aus der Empfänglichkeit des Lukrez für die wunderbare Erhabenheit der Schöpfung und, trotz allem, auch des Daseins“ (133). Hier haben wir wieder eine der hervorragenden, feinsinnigen Interpretationen R.s. Das Bild, das er ent-

wirft, ist dennoch düster: „ein zur Krankheit disponierter Mensch, gequält von Ängsten, zernagt von Minderwertigkeitsgefühlen, von der bitteren Überzeugung, dem Leben nicht gewachsen zu sein“ (131); „das ganze Menschenleben war ihm ... ein Alpdruck, eine sinnlose Qual“ (131). Selbst aus der Sicht auf die Pracht der Schöpfung wurde ihm gerade durch seine Überempfindlichkeit statt ein „Labsal“ vielmehr ein „Gift“ (134). R. ist daher völlig geneigt, der Nachricht vom Selbstmord des Dichters Glauben zu schenken.

Lichtere Stellen im Gedicht erklären sich für R. aus der für Melancholie bezeichnenden Tatsache, daß zwischen ihrem periodischen Auftreten immer wieder Zustände vollkommenen Wohlbefindens liegen (133).

Es ist schwer, dazu in Details Stellung zu nehmen. Das meiste hat R. mit klugem Scharfblick zu Recht erkannt und diagnostiziert. Die Hypersensibilität, das ständige Überwältigtsein von erschütternden Erlebnissen (für blindere Menschen nicht erschütternd) trifft zu. Ob freilich ein Mann, der solche Erlebnisse in solcher Dichtung verarbeiten konnte, ganz wehrlos war, bleibt zu fragen. Aber vielleicht konnte er sie eben nur im Gedicht bewältigen. Das Bild der Lebensinsuffizienz schlechthin zeigt den Dichter doch wohl als allzu persönlichkeitschwach, so sehr R. dem entgegenarbeitet. Viel Wahrheit steckt allerdings darin. Doch wird hier nicht eine Folge zur Ursache gemacht? Die aus feinsten Nervenregung erwachsende Unfähigkeit gegenüber den Rauheiten des Menschenlebens verlangt ja doch nach einer Erklärung, die nicht nur in eben dieser Sensibilität liegt. Und Melancholie — wir sagen heute; Depression — ist mehr ein Name als eine Erklärung. Das Tiefste bleibt bei jedem Menschen ein Geheimnis, auch wenn wir manchmal wortlos etwas davon sehen dürfen. R. hat viel, sehr, sehr viel davon gesehen. Und daß bei Lukrez Züge einer Disposition zu seelischer Erkrankung zu finden sind, ist sicher richtig.

R.s letztes Kapitel gilt dem Epikureismus des Lukrez, voll von Einsichten (137ff.). Diese Philosophie sei für Lukrez die einzige Rettung gewesen, darum mußte er sie fast manisch immer wieder erproben und beweisen (vgl. 189), denn sonst wäre er „nicht bloß dem Zweifel, sondern geradezu der Verzweiflung anheimgegeben“ gewesen (190). Sie war für ihn aber „nur ein Palliativ“ (196), der Epikureismus konnte ihn nicht heilen und sein Gedicht mußte erfolglos bleiben (196f.). Denn Lukrez verwendete Epikurs Lehre geradezu als Waffe gegen sich selbst (192f.), sie bestärkte ihn in der Flucht vor den äußeren Dingen, die seine Geißel war. Sie „wirkte immer seiner tiefsten Natur entgegen“ (193). Darum hören wir im Gedicht „zwei Stimmen“: „die eine des urwüchsigen, urwesentlichen, des lukrezischen Lukrez, die andere des gebrochenen, sich selbst befehrenden, des epikureischen Lukrez; die eine des großen, gequälten Dichters, ... die andere des scharfsinnigen, streitbaren Wissenschaftlers, der sich ... der Bedrängnis und Bedrohung ... entgegenstemmte“ (193). Hier ist wirklich ein Weg gewiesen, manche Widersprüche und Spannungen in dem Gedicht zu verstehen.

Gerhard DOBESCH

Ulrich SCHMITZER, *Zeitgeschichte in Ovids Metamorphosen. Mythologische Dichtung unter politischem Anspruch*. (Beiträge zur Altertumskunde, hrsg. v. Ernst Heitsch, Ludwig Koenen, Reinhold Merkelbach, Clemens Zintzen, Bd. 4) Stuttgart: B. G. Teubner 1990, 377 S.

Es scheint in den letzten Jahren häufiger zu werden, daß gute Doktorarbeiten als gut ausgestattete Bücher erscheinen, und Sch.s Dissertation gehört in diese Reihe. Geschrieben mit ausgezeichneter Kenntnis auch der umfangreichen modernen Literatur, ideenreich und sorgfältig analysierend, unterscheidet diese methodisch gut abgesicherte Untersuchung verschiedene Ebenen der Rezeption der Metamorphosen durch ein gebildetes, sehr feinfühliges Publikum, die auch für die moderne Deutung des Werkes von Bedeutung sind. Sch. arbeitet stets unter dem Blickpunkt dessen, was dem antiken Leser vor Augen stand oder von ihm assoziiert werden konnte, und unterwirft die Metamorphosen so einer genauesten Interpretation der Sagenstoffe wie ihrer Darstellung durch Ovid vor dem Hintergrund der augusteischen Dichtung und künstlerischen Bildpropaganda. Freilich wäre zu bedenken, daß gerade angesichts von deren großem Umfang eine prinzipielle Gefahr der Überinterpretation besteht: der Werdegang wie das Wirken des Augustus waren dermaßen vielgestaltig und vielschichtig, daß schier zu allem irgendeine Assoziation hergestellt werden kann. Eine Grundvoraussetzung Sch.s ist die vom „gezielten Einsatz von Allegorisierungen der gewählten Sagen, in denen der Dichter auf die von Vergil jüngst vorgeführte Möglichkeit aktualisierender Mythendeutung zurückgreift, allerdings um sie als Medium kritischer Stellungnahme zur eigenen Zeit produktiv zu machen“ (320). Bemerkenswert ist auch Sch.s Vorschlag für den Werdeprozeß der Metamorphosen (319f.).

Dem wesentlichen Ergebnis der Arbeit wird man zustimmen können, nämlich daß Ovid kein Gegner des Prinzipats war — Augustus erscheine ihm als Sieger der Bürgerkriege, zu dem es keine Alternative

gab —, daß er in diesem Rahmen aber entschieden antiaugusteisch sei, das augusteische Pathos untergrabe, ja Sch. spricht richtig von der „Unterminierung der offiziell geförderten augusteischen Werte“ (291). Zweischneidig sei das Lob für die Sittengesetzgebung (290), es sei ferner garnicht auf der offiziellen Linie gelegen gewesen, die Bürgerkriege als Stationen des Aufstiegs des Augustus zu zeichnen (284ff.), und daß Ovid den Prinzeps in große Nähe zu Caesar stellt, habe den damaligen Intentionen des Kaisers keinesfalls entsprochen (283).

Es gehe dem Dichter immer wieder auch um die Frage der Nachfolge, die ebenfalls über seine eigene künftige Rolle in Rom entscheide. Er erweise sich als „intimer Kenner“ der Vorgänge im Herrscherhaus rund um die Verbannung der älteren Julia (87); vor allem wisse er, daß die moralischen Vorwürfe gegen diese und Iullus Antonius nur vorgeschoben gewesen seien, um den politischen Gehalt zu verdecken. Er greife das Vorgehen des Augustus von 2 v. Chr. scharf an (88), habe aber auch für die Verschwörer nichts übrig; seine Position resultiere daraus, daß er zum Kreis der Anhänger des C. und L. Caesar gehörte. Er statte Picus mit den Zügen der beides Caesares aus, und daß dieser von der Erzigiftmischerin Circe getötet werde, sei ein deutlicher Hieb auf Livia (122f.). Die Anhängerschaft der Prinzen und mit ihr Ovid versanken durch deren Ende in Bedeutungslosigkeit, Livia und Tiberius vernichteten diesen Kreis so wie Circe die *iuvenes* um Picus (124). So sieht Sch. die Metamorphosen — vielleicht allzu einseitig — als „das literarische Pendant zu den Bemühungen der ehemaligen Anhänger der Julia maior und ihrer Söhne Gaius und Lucius ..., den Machtgewinn des Tiberius und seiner Mutter Livia doch noch rückgängig zu machen“ (318). Zu diesen mir zutreffend erscheinenden Interpretationen ist vielleicht noch hinzuzufügen, daß Tiberius, den schon das Jahr 5 n. Chr. auf einen außerordentlichen Höhepunkt militärischer Macht geführt hatte, dann im pannonischen Aufstand für Augustus ganz unentbehrlich und buchstäblich der Retter von dessen Regierung wurde. Aber selbst wenn der Kaiser sich über solches hinweggesetzt hätte, so stand Tiberius damals doch an der Spitze der weitaus größten Armee des Reiches und befand sich in so starker Position, daß er ausdrücklichen und wiederholten Weisungen des Augustus offen zuwiderhandeln konnte¹⁶. Augustus, der in der außenpolitisch viel glücklicheren Lage des Jahres 4 n. Chr. noch den Agrippa Postumus zugleich mit Tiberius und wohl als Gegengewicht zu diesem adoptiert hatte, räumte bald danach mit der ohne stichhaltige Gründe erfolgten (Tac., *ann.* 1, 3, 4 *nullius tamen flagitii compertum*) Verbannung des letzten Enkels und nunmehrigen Adoptivsohnes dem Tiberius alles aus dem Weg. Auch die Austilgung des Kreises der jüngeren Julia gehört wohl in diesen großen politischen Zusammenhang. Hier war ja nach dem Tod des Lucius und des Gaius ein natürlicher Konzentrationspunkt für deren ehemalige Anhängerschaft und die Opposition gegen Livia und Tiberius, soweit sie sich nicht durch die — unter diesem Gesichtspunkt taktisch sehr kluge — Adoption des Germanicus seitens des claudischen Thronfolgers beschwichtigen ließ. Eine Konzentration ablehnender Kräfte geschah offenbar tatsächlich in solchem Maß, daß Augustus es für notwendig fand, im Interesse des Tiberius diese Bewegung zu zerbrechen und Agrippa Postumus ein für allemal auszuschalten. Geht die Beschreibung Agrippas bei Tacitus (*ann.* 1, 3, 4 *rudem sane bonarum artium et robore corporis stolide ferocem*; vgl. 1, 4, 3 *trucem*; dazu tendenziös Vell. 2, 112, 7 *mira pravitate animi atque ingenii in praecipitia conversis; furore suo*) vielleicht auf dessen ungeschicktes, taktloses, selbstbewußtes und plump herausforderndes Auftreten als Haupt einer Opposition¹⁷? Trotz dem Vorgehen des Augustus gab es sogar auch viel später noch abenteuerliche Pläne, die Unterstützung der Soldaten für ihn und gegen Tiberius zu gewinnen. Unter diesen Umständen nimmt es wunder, daß Sch. nicht systematisch nach etwaigen Hinweisen auf Agrippa Postumus in den Metamorphosen gesucht hat; freilich ist damit zu rechnen, daß Ovid zu herausfordernde Formulierungen, sofern sie vorhanden waren, nach dessen Relegation 7 n. Chr. (Verbannung dann 8 n. Chr.) tilgte. Dennoch ist zu fragen, ob bei der Weltalterschilderung in der Gegenwart des Eisernen Zeitalters, die Sch. mit Recht als Gegenbild zum augusteischen „Goldenen Zeitalter“ aufweist (41ff.), nicht 1, 145 *fratrum quoque gratia rara est* auf das erfolgreich feindselige Verhältnis des Tiberius zu Agrippa geht, der durch die Adoptionen von 4 n. Chr. zu seinem Bruder ge-

¹⁶ Dies geht aus einer meist wenig beachteten Suetonstelle (*Tib.* 16, 2) hervor, die uns lehrt, daß Augustus damals auf Pannoniens Wiedereroberung verzichten wollte, Tiberius aber seinen gegenteiligen Kurs erfolgreich durchsetzte: G. Dobesch, *Europa in der Reichskonzeption bei Caesar, Augustus und Tiberius*. Acta Archaeol. Acad. Scient. Hungarica 41 (1989) 53ff.; vgl. *Lebendige Altertumswissenschaft. Festgabe für Hermann Vetters*. Wien 1985, S. 101.

¹⁷ Velleius betont, er habe vor der Adoption diese Züge noch nicht gezeigt.

worden war, was den zeitgenössischen Römern gerade jener Jahre sehr viel deutlicher vor Augen stand als uns¹⁸.

Hier und da zeigt Sch. eine Überspannung der Tendenz, die er immer wieder zu sehen meint. So zweifle ich trotz seiner erlesenen Interpretationskunst doch eher daran, daß Ovid als Spitze gegen Augustus zeigen habe wollen, daß Caesars „Leistungen so wenig spektakulär waren“ (282, ebenda „die wenig eindrucksvollen Siege Caesars“). Und die starke Betonung der Vaterschaft Caesars gegenüber Augustus durch die Wörter *progenies*, *pater*, *genuisse*, *semine* sei eine gewollte Diskrepanz zur Wirklichkeit (282). Für *semine* könnte das immerhin gelten, aber Sch. stellt fest: „Obendrein verwendet Ovid zweimal von *gignere* abgeleitete Wörter in seiner Darstellung, die wie *genitor* — anders als *pater* — lediglich die unmittelbare körperliche Deszendenz bezeichnen können.“ Das kann nun nicht so ohne weiteres im vollen Sinn behauptet werden, da Vergil in der Römerschau Augustus ohne Ironie als *divi genus* bezeichnet¹⁹.

So regt Sch.s Buch zum Weiterdenken, aber auch zum Überprüfen an. Doch bedeutet das keine Relativierung der eingangs betonten Kennzeichnung als förderliches und gescheites Buch, Baustein für ein immer vollständigeres Ovid-Bild.

Gerhard DOBESCH

Reinhard SCHNEIDER, *Das Frankenreich*. 2., überarbeitete und erweiterte Neuauflage. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 5) München: R. Oldenbourg Verlag 1990, 203 S.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Antike endet und daher das Mittelalter beginnt, gleicht aufs Haar dem philosophischen Definitionsproblem, wie viel Getreidekörner notwendig sind, damit es ein Haufe sei. Mit anderen Worten, die Frage ist unlösbar, denn es geht um den Blickwinkel, um das Ermessen und um schleifende Übergänge wie breite Übergangsphasen, die jeder der Epochen zugeordnet werden können. Ein schlagendes Beispiel dafür ist das Frankenreich: es geht aus der Spätantike ohne echten Bruch in das frühe Mittelalter über. Im 3. Jh. waren es noch einzelne Getreidekörner, im 9. Jh. sogar schon ein hoher Berg, ja einer der Gipfel des Frühmittelalters.

Wie alle Bände der Reihe ist auch diesem wieder die bewährte Dreieinteilung in Darstellung, Forschungsdiskussion (die natürlich z. T. in der Darstellung mitspielt) und Literatur mit Quellen gegeben worden. Sch. hebt heraus, daß die Bände von J. Martin (Spätantike und Völkerwanderung) sowie von P. Schreiner (Byzanz) parallel einzusehen sind, da sie seinen Band entlasten. Von J. Jarnut ist ein nach Süden ergänzender anderer Band (Völkerwanderung und germanische Reichsbildungen am Mittelmeer 418–774) zu erwarten.

Die Frühzeit ab dem 3. Jh. wird kurz behandelt, soweit eben spärliche Quellen sowie archäologische Befunde zur Verfügung stehen. Schon im 4. Jh. gab es am Rhein eine durch langsame Einsiedlung von Germanen entstandene gallisch-germanische Mischkultur. Das Kommen der Franken setzt Sch. scharf ab von dem anderer Germanenstämme: hier handelte sich es keineswegs um eine Wanderlawine, sondern um ein stetes Einsickern. Anfangs treten uns die Franken noch nicht als institutionell gefestigter Stammesverband entgegen, vielmehr übernimmt Sch. zur Charakterisierung den von R. Wenskus geprägten Begriff des Stammeschwarms. Für den Weg zur einheitlichen *gens* betont er die große Rolle des starken Königtums.

Mit Recht erwähnt er den Dokumentationswert von Sagen, Mythen und Fabeln als Selbstausagen der Franken und als Wiedergabe der Sehweise der frühmittelalterlichen Nachwelt.

Der zeitliche Rahmen seines Buches ist nach der unsicheren Frühzeit durch die Merowinger und die Karolinger — die erste und die zweite Dynastie — gegeben. Er reicht bis 840/843, bis zum Tod Ludwigs des Frommen, dem Vertrag von Verdun und der Auflösung des Karolingerreiches.

¹⁸ So wie der folgende Vers 1, 146 über das betrübliche, übelsinnende Verhältnis zwischen *vir* und *coniunx* sich auf das ehemalige (und fortwirkende) Verhältnis zwischen Tiberius und Iulia maior beziehen könnte. Und sollte vielleicht das vorangehende *tutus non socer a genero* etwas Salz in die Wunde streuen, daß Augustus sich von seinem — wenn auch jetzt geschiedenen — Schwiegersohn Tiberius eine solche Position der Stärke und Gehorsamsverweigerung, wie sie im pannonischen Aufstand Tatsache wurde, gefallen lassen mußte? Und schließlich, kann nicht in der Wendung *non hospes ab hospite tutus* eine Anspielung auf das Attentat auf C. Caesar von Seiten des parthischen Kommandanten während des freundschaftlichen Besuches vor Artagira stecken? Und selbst bei dem allgemein-topischen *vivitur ex raptu* konnte, wer wollte, an die Korruptionsfälle denken, von denen auch die augusteische Zeit nicht frei geblieben war.

¹⁹ Bei Ennius nennen die Römer Romulus problemlos sowohl *pater* als auch *genitor*.

Die lange Periode wird weitgehend geprägt durch zwei große Persönlichkeiten, Chlodwig und Karl. Aber Sch. entgeht der Verlockung, alles von ihnen aus zu sehen. Viel mehr stellt er neben der politischen Geschichte auch die Wirtschaft und Gesellschaft heraus, wie es heute bereits üblich ist.

Erfreulich und für ein gründliches Studium wesentlich sind die vielen von Sch. teils kurz, stets aber sachlich und kenntnisreich behandelten Fragen; wir nennen als einige Beispiele etwa den Verfassungsbegriff, Kontinuitätsprobleme, die Rolle des *ducatus* und der Funktionen eines *grafio*, *comes* sowie *centenarius*, Siedlungsfragen, Ackerbau und Gewerbe, die Stellung der Frau, die soziale Schichtung, Mission, Schriftkultur und Geldwirtschaft.

Sch. betont, daß nach den Jahrhunderten des unaufhaltsamen Aufstiegs die Bürde des nunmehrigen Riesenreiches schon in den späteren Jahren Karls kaum mehr zu tragen war. Wenn er die Jahre ab etwa 800 dahingehend charakterisiert, daß „sicher ... aber auch die fränkische Volkssubstanz zu lange allzustark beansprucht worden“ war (25), so verdient angemerkt zu werden, daß er damit einem vor allem von Toynbee geprägten Gedankenmodell folgt.

Gerhard DOBESCH

Reinhold SCHOLL, *Corpus der ptolemäischen Sklaventexte*, 1. Teil: Text Nr. 1–114; 2. Teil: Text Nr. 115–260; 3. Teil; Indices. (Forschungen zur antiken Sklaverei, Beiheft 1) Stuttgart: F. Steiner 1990. X, 1127 S.

Die rege Editionstätigkeit der letzten Jahrzehnte hat die Zahl der publizierten dokumentarischen Papyri auf ungefähr 30.000 ansteigen lassen. Angesichts dieser Materialfülle sind Corpora trotz der bekannt guten Organisation der papyrologischen Arbeitsbehelfe seit langem zu einem Anliegen auch innerhalb der Papyrologie geworden. Diesem Anliegen kommt vor allem die von O. Montevecchi inaugurierte Serie der *Corpora Papyrorum Graecarum* nach, die bestimmte Urkundentypen zusammenstellt. Dagegen sind Corpora, die sich an sprachlichen (wie das *Corpus Papyrorum Latinarum* oder die *Chartae Latinae Antiquiores*) oder sachlichen Gesichtspunkten (wie *C.Ord.Ptol.*, *C.P.Jud.*, Fink, *Roman Military Records*) orientieren, eher geeignet, den Kollegen der Nachbardisziplinen die verstreuten papyrologischen Quellen bequemer aufzubereiten. Scholls *Corpus der ptolemäischen Sklaventexte* (im folgenden *CPTST*), von H. Heinen angeregt und bereits am 15. Papyrologenkongreß 1979 in Brüssel angekündigt (*Für ein Corpus der auf Sklaverei bezüglichen Texte des ptolemäischen Ägypten*, Pap. Brux. 19, 107–115), gehört dieser zweiten Kategorie an. Sein Corpus hat zum Ziel, „die Zeugnisse des ptolemäischen Ägypten einem größeren Kreis von Personen zugänglicher zu machen, die an Fragen der Sklaverei interessiert sind“ (S. 1). In Ausweitung des ursprünglich gesteckten Rahmens wurden auch die außerägyptischen Besitzungen der Ptolemäer mit einbezogen. Freilich haben nicht diese Testimonien, sondern hauptsächlich die Papyri Ägyptens — allen voran das Zenonarchiv — dem Corpus einen sehr beachtlichen Umfang verliehen. Die Sammlung und Kommentierung der 260 relevanten Papyri, Ostraka, Inschriften und literarischen Zeugnisse nimmt zwei opulente Bände mit 1024 Seiten in Anspruch, zu denen sich noch ein dritter Band von weiteren hundert Seiten mit Indices gesellt. Die drucktechnische Gestaltung des als reprofähige Druckvorlage erstellten Ms. ist großzügig und ansprechend. Das Corpus ist der erste Band einer Beiheft-Reihe der „Forschungen zur antiken Sklaverei“, deren Herausgeber (H. Bellen) auf S. VII weitere Bände mit Quellenmaterial in Aussicht stellt.

Sch., der bereits durch eine Monographie und fast ein Dutzend einschlägiger Artikel zur antiken Sklaverei hervorgetreten war, gliedert die Sklaventexte nach inhaltlichen Kriterien wie „Juristisches zur Sklaverei“ (1–27), „Sklaverei und Freilassung“ (28–36), „Sklavenflucht“ (61–85) oder „Sklaverei und Textilhandwerk“ (202–211) in 16 Kapitel. Daß hier Überschneidungen vorkommen, ist selbstverständlich und nicht weiter störend, zumal Querverweise mögliche Doppelzuordnungen aufzeigen. Am Ende jedes Kapitels steht eine analytische Auswertung der Aussagen über die Sklaverei, nur auf den Abschnitt Bauwesen folgen zwei Resümees: „Sklaverei und Handwerk bzw. Bauwesen“. Dem Resümee „Sklavenflucht“ folgt eine Appendix über „Sklaverei und Asylrecht“. Der Zusammenfassung „Sklavenkauf“ ist auf S. 213 eine übersichtliche Tabelle der Sklavenpreise zwischen 263 und ca. 125 v. Chr. beigegeben. Liest man alle Resümees hintereinander, so entsteht ein abgerundetes Bild von der Sklaverei im ptolemäischen Staat. Am Ende des Textteiles sind die Ergebnisse dann systematisch im knappen Gesamtresümee (S. 1021–1024) zusammengefaßt, in dem Sch. zu dem Schluß kommt, „daß die Sklaverei in den griechischen Zeugnissen ... sich uns als die antike, griechische bzw. klassische Form der Sklaverei“ darstellt. Dieses Ergebnis erscheint freilich nur dann nicht banal, wenn man der gesamten Auswertung die (allerdings nirgends explizierte) Fragestellung zugrundelegt, ob die Sklaverei im Ptolemäerreich sich eher an griechischen oder ägyptischen

Traditionen orientierte — wobei dann aber deutlich zu machen gewesen wäre, worin sich diese Varianten gegebenenfalls unterscheiden.

Zwei Kriterien sind für die Beurteilung eines solchen Repertoriums entscheidender als inhaltliche Einzelheiten in dem einen oder anderen Kommentar: erstens Vollständigkeit und zweitens handliche Aufbereitung der Quellen. Das Urteil über den ersten Punkt kann positiv ausfallen. Sch. hat sich nicht auf eine Quellengattung beschränkt, auch wenn (erwartungsgemäß) die papyrologischen Quellen zahlenmäßig weit überwiegen. Neben den Testimonien sind in den Kommentaren eine Reihe weiterer, indirekter Zeugnisse vor allem literarischer Art eingeflossen. Ein schwieriges Problem ist angesichts der uneinheitlichen und in vielen Fällen mehrdeutigen Terminologie der antiken Sklaverei schon die Auswahl der Texte. Erfreulicherweise hat Sch. die Auswahlkriterien großzügig gehandhabt, so daß auch etliche Texte aufgenommen sind, deren Relevanz nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Eher Anlaß zu Kritik bietet dagegen die Aufbereitung der Testimonien. Zunächst wäre es kaum überflüssig gewesen, den einzelnen Corpusnummern eine Überschrift (und sei es nur die der ed. pr.) beizugeben, die in knapperster Form über Art und Inhalt des Textes informiert. In dem Lemma der Texte, das neben der Bibliographie, dem Fund- und Aufbewahrungsort auch Angaben zu Maßen, Faserrichtung, Schrift und die Datierung enthält, vermißt man einen Hinweis darauf, was die gültige (bzw. vollständige) Edition ist. Vor allem bei Papyri, die selbst kein Datum tragen, aber aus anderen Zusammenhängen heraus datierbar sind (wie z. B. bei vielen Stücken aus dem Zenonarchiv), wüßte man gerne, was im konkreten Fall der Anhaltspunkt für die Datierung war. Unangenehm ist des weiteren, daß die Zitate der Berichtigungsliste offenbar selektiert wurden. Selbst wenn manche „Korrektur“ sich mittlerweile erübrigt hat, scheint es doch nicht nutzlos, über ehemalige Irrwege der Forschung informiert zu sein.

Nach dem Lemma folgen der griechische Wortlaut, der textkritische Apparat, die deutsche Übersetzung und schließlich der Kommentar. Daß nicht immer sofort klar wird, an welcher früheren Edition sich der Corpustext orientiert, stört weniger als der Umstand, daß eigene Neulesungen oder Ergänzungen erst im Kommentar offensichtlich werden und im Apparat „nur die wichtigsten Hinweise“ (S. 1) aufscheinen. Das Verzeichnis der Neulesungen in Bd. III, S. 1046 gibt kurioserweise nur das Zitat der Erstedition an, aber weder die Nummer des Textes im Corpus (die muß man über die Konkordanzen suchen), noch die korrigierte(n) Zeile(n). So bleibt nur zu hoffen, daß sich die Autoren der Berichtigungsliste der Mühe unterziehen werden, die Textkorrekturen im einzelnen herauszufiltern. Zwar heißt es im Vorwort, der Autor habe in vielen Fällen „am Original oder an Fotos eine Neulesung vornehmen können“, aber welche Texte das betrifft, erfährt man nirgends.

Verdienstvoll ist es, daß jeder auch nur einigermaßen zusammenhängende Text übersetzt wird — bei vielen Stücken (bes. Privatbriefen) schon wegen der mangelhaften Grammatik und mehrdeutigen Termini kein leichtes Unterfangen. Für nicht wenige Zeugnisse ist dies die erste Übersetzung überhaupt. Sch. hat sich für eine möglichst wortgetreue Übersetzung entschieden und sogar die Verteilung der Textes auf die Zeilen weitgehend nachgestellt, was allerdings die deutsche Übertragung weder flüssiger noch leichter verständlich macht. Der Übersetzung folgt ein zumeist umfangreicher Kommentar, bei dem die Sklaverei im Mittelpunkt steht, aber auch andere Aspekte (juristische, wirtschaftliche, onomastische, religiöse etc.) nicht unbeachtet bleiben. Aber die Kommentare folgen keinem formalen Anordnungsschema (praktikabel wären etwa ein Zeilenkommentar oder Anmerkungen zum Text bzw. zur Übersetzung gewesen) und gleichbleibenden Fragenkatalog, sondern bieten sich als eine eher assoziative Aneinanderreihung von vielfach neuen Beobachtungen und Interpretationen zum Text dar, verbunden mit einer Diskussion oder wenigstens einem Referat der Forschungsliteratur.

Der Indexband enthält eine Quellenkonkordanz und Abkürzungsverzeichnisse, eine Auswahlbibliographie zur Sklaverei im Ptolemäerreich sowie Register zu den Quellen, Personen, Geographica, Maßen, Gewichten, Zeichen und Siglen. Statt der Auflösung der abgekürzten Papyruseditionen (S. 1031–1038) hätte vielleicht ein Hinweis auf die Checkliste gereicht. Ein umfangreicher Sachindex (S. 1088–1122) erleichtert den Zugriff vor allem auf die in den Kommentaren behandelten Fragen. Hier aber ist Vorsicht geboten: alles, was unmittelbar Sklaven betrifft, ist unter dem Begriff „Sklaven“ subsumiert, wo daher ein umfangreiches zweites alphabetisches Verzeichnis (S. 1102–1110) im Verzeichnis entsteht. Manche Begriffe begegnen auch im Anhang bei den „Griechischen Termini“ wieder. So muß man mitunter an drei Stellen nachschlagen, will man alle Verweise zu einem bestimmten Stichwort auffinden: beispielsweise findet man „Dolmetscher“ sowohl im Hauptregister als auch unter dem Begriff „Sklaven“ und schließlich im Anhang unter ἐρμηνεύς.

Bei einer Arbeit dieses Umfangs wird man schwerlich erwarten können, daß ein einziger Bearbeiter alle Aspekte eines so facettenreichen Themenkreises mit gleicher Kompetenz abzudecken

vermag. Anerkennung gebührt der Fülle von zutreffenden Detailbeobachtungen zu einzelnen Testimonien; bedauerlich sind jedoch die beschriebenen Inkonvenienzen in der Aufbereitung der Texte, denn sie sind vielfach formaler Art und hätten sich wohl relativ leicht beheben lassen. Aber man sollte bei der Beurteilung einer solchen Sammlung vielleicht weniger den Finger auf ihre Schwächen legen, als vielmehr den Nutzen dieser enormen Arbeitsleistung betonen. Und seinen Nutzen wird das *CPIST* als thematische Quellensammlung sowohl für die Forschungen zur Sklaverei als auch (und vielleicht mehr noch) für die Lehre oder aber einfach als „Leseheft“ sicherlich erweisen.

Bernhard PALME

Charlotte SCHUBERT, *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens. Studien zum Verhältnis von Mentalität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart: Steiner 1993, 210 S. (Historia Einzelschriften 77).

Charlotte Schubert hat sich in dieser Monographie das Ziel gesetzt, das Verhältnis zwischen den beiden großen geistigen Strömungen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts, den von der Naturphilosophie geprägten Rationalismus und der Demokratie, zu untersuchen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten geht Sch. der Frage nach, ob wir von einer eigenständigen Mentalität des athenischen Demos ausgehen können, wobei unter Mentalität das Gruppenbewußtsein des Demos verstanden wird, das sich dort fassen lasse, wo der Demos versucht habe, sich von anderen Gruppen abzugrenzen.

Dementsprechend konzentriert sich die Autorin auf jene Episoden der inneren Geschichte Athens, in denen sich ein bewußtes Vorgehen des Demos gegen andere Gruppen des Gesellschaftsspektrums, vor allem gegen die aristokratische Oberschicht, erkennen läßt; die erste Anwendung des Ostrakismos in den 480er-Jahren, die politischen und Asebie-Prozesse, schließlich das Denunziantenwesen, das sich, wie die in mehreren Volksbeschlüssen enthaltenen Aufforderungen zeigen, als offiziell anerkanntes Instrument zur Durchsetzung der Herrschaftsansprüche des Demos erweist. Sehr aufschlußreich ist das Kapitel über die Selbstdarstellung des personifizierten Demos in der bildenden Kunst und seine Charakterisierung in der Komödie.

Der zweite und dritte Abschnitt sind eher philosophiegeschichtlich als historisch orientiert. Sie sind der Entwicklung der philosophischen Konzeptionen *φύσις*, *τέχνη* und *μεταβολή* gewidmet, die, wie Sch. überzeugend darlegt, im letzten Drittel des 5. Jh. auch in den Bereich der politischen Theorie hineinwirkten.

In dem kurzen Schlußteil kehrt Sch. dann zum Thema des ersten Abschnittes, der Mentalität des athenischen Demos, zurück, die nun anhand der Urteile zeitgenössischer Autoren untersucht wird. Aus der von Thukydides und Ps.-Xenophon verwendeten Metapher vom „Wahnsinn“ des Demos ergibt sich eine Bestätigung für den schon im ersten Abschnitt festgestellten Hang des Demos zur Irrationalität. Sch. betont hier die Bedeutung der bereits im Rahmen der Asebieprozesse behandelten Verbote von demosfeindlichen *λόγοι* für das Urteil der Intellektuellen; deren Charakterisierung des Demos als wahnsinnig sei als Versuch der Rationalisierung eines in ihren Augen mit der Realität nicht mehr zu vereinbarenden Verhaltens des Demos zu werten: „So kann das Bild des wahnsinnigen Demos auch verstanden werden als der Widerstand, der subversive Protest, gegen dieses als gewalttätig empfundene Verhalten der politischen Mehrheit — geäußert von einer kleinen Gruppe politischer Dissidenten.“

Sch. hat ihre Aufmerksamkeit vor allem den Zeugnissen jener Aktivitäten des Demos gewidmet, die von seinem Bestreben nach der Erringung der beherrschenden Position im Staat und später der Sicherung dieser Stellung gegenüber wirklichen oder vermeintlichen Bedrohungen geprägt waren. Es ist nicht verwunderlich, daß in dem so gewonnenen Bild die Schattenseiten überwiegen: als charakteristisch für die Mentalität des Demos erscheinen die Willkür und das Mißtrauen gegenüber dem rationalen Erkenntnisinstrument der freien Diskussion.

Daß Willkür und Intoleranz in der athenischen Demokratie durchaus gegenwärtig waren, ist angesichts der beigebrachten Zeugnisse nicht zu leugnen, und es ist Sch.'s Verdienst, dem Leser diese negativen Aspekte in einer systematischen Darstellung vor Augen zu führen.

Freilich stellt sich die Frage, wieweit diese Haltung dem Demos eigentümlich gewesen ist. Erst durch den Vergleich mit dem politischen Handeln und der Mentalität anderer gesellschaftlicher Gruppen bzw. anderer, nicht vom Demos getragener Poleis könnte die Eigenart des athenischen Politikmodells im Rahmen der griechischen Geschichte des 5. Jh. herausgearbeitet werden. Die Kluft zwischen den „Intellektuellen“ und den *de facto* staatstragenden Kräften scheint ja, wie etwa Platons Er-

fahrungen in Sizilien zeigen, kein auf Athen und auf die Demokratie beschränktes Phänomen gewesen zu sein. Dennoch hat Sch. einen grundlegenden Beitrag zu dieser Problemstellung vorgelegt. Es steht zu hoffen, daß ihr Werk in der Forschung als Anstoß zur Erforschung auch der Mentalität anderer politisch wirksamer Gruppen aufgenommen wird, etwa der zwar rational geprägten, aber letztlich an der eigenen Skrupellosigkeit gescheiterten athenischen Aristokraten und Oligarchen des späten 5. Jh.

Herbert HEFTNER

Julia SÜNSKES THOMPSON, *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes.* (Historia Einzelschriften, 84) Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1993. 103 S.

In dieser Arbeit mit dem (jedenfalls mir) zunächst unverständlichen Titel geht es der Verf. darum, den Einfluß des (stadt-)römischen Volkes auf die Kaiserherrschaft, vor allem im Zusammenhang mit einem Kaiserwechsel, festzustellen. Dabei konzentriert sie sich — aufgrund der Quellenlage — einerseits auf das 1. Jh., andererseits auf die Zeit der Severer, zugleich mit dem Ziel, allfällige Unterschiede oder Entwicklungslinien festzustellen. Sie ist der Meinung, darin (so S. 55 wörtlich) den Nachweis erbracht zu haben, „daß die politische Einflußnahme des Volkes beim Herrscherwechsel in der frühen Epoche nicht, im späteren Zeitraum jedoch deutlich vorhanden war“.

Der Rez. vermag diese etwas apodiktisch vorgetragene Ansicht, die im Folgenden allerdings erläutert und relativiert wird, nicht recht zu teilen. Zunächst war das Regime der römischen Kaiserzeit eine Militärdiktatur, und wer das nicht sieht, ist (bis heute!) ein Opfer jener bereits von Augustus meisterhaft gehandhabten und dann vor allem von Trajan geschickt fortgeführten Verschleierungstaktik, auf die der Senat, bewußt oder unbewußt, nur deshalb eingegangen ist, weil sie ihm wenigstens die Aufrechterhaltung einer Illusion ermöglichte. Die Schwierigkeiten mit Septimius Severus entstanden nicht zuletzt deshalb, weil er dieses Spiel nicht mehr mitmachte. Sodann erfahren wir aus unseren Quellen nur schwer, was „das Volk“ wollte — falls es überhaupt etwas wollte, das über Brot und Spiele hinausging, denn eine unabhängige „öffentliche Meinung“ ist schon in der Republik nicht gerade gepflegt worden. Daß das Volk, auch unabhängig von bestehenden Klientelverhältnissen, gelegentlich manipuliert werden konnte, um gegen einen unbeliebten Amtsträger (oder Konkurrenten) eingesetzt zu werden, ist alles andere als ein Beweis für seine wirkliche politische Macht. Andererseits hat Augustus sehr sorgfältig auf die Stimmung im Volk geachtet, wengleich viele seiner so geschickten propagandistischen Maßnahmen in Kunst, Bautätigkeit und Inschriften wohl nicht gerade für „die breiten Massen“ bestimmt gewesen sein werden; bei den Herrscherwechseln in den folgenden Jahrzehnten hat sich das Volk erwartungsgemäß legitimistisch verhalten und etwa Nero noch zu einem Zeitpunkt nachgetrauert, als dieser (durch den Einfluß der Armee!) bereits gestürzt und schon längst tot war (ob nicht auch das Verhalten der Prätorianergarde etwa nach dem Tod des Caligula in direktem Zusammenhang mit der Stimmung im Volk steht, wäre einer Überlegung wert; vgl. dazu Anhang I, S. 75ff.). Wenn für die spätere Periode unter anderem damit argumentiert wird, daß angeblich für Pescennius Niger große Sympathien „im Volk“ vorhanden gewesen wären, so war dies weder für seine Ausrufung maßgeblich, noch hat es seine Sache gefördert, blieb also wirkungslos. Es sieht überdies ganz so aus, als ob damit von den zwei konstitutiven Faktoren im Staat der Senat dem Clodius Albinus, das Volk Pescennius Niger zugesprochen werden sollten, womit, entsprechend der antiseverischen Überlieferung, für Septimius Severus nur mehr die Soldateska bleibt. Zwei Anhänge untersuchen näher die besondere Funktion der stadtrömischen Truppen und die Verhältnisse im Jahr 69 n. Chr.

Die Frage, ob und wann der Verlust der (wie artikulierten?) Volksgunst einer Herrschaft die (staatsrechtliche?) Legitimation entzieht, ist selbst für unsere modernen Demokratien nicht leicht zu beantworten. Die „Volksdemokratien“ seligen Angedenkens haben erst vor wenigen Jahren Anschauungsmaterial geliefert. In Rom hat angeblich Ti. Gracchus die Vorstellung vom ausschließlichen Wirken im Volksinteresse als Voraussetzung für das Amt des Volkstribunen eingeführt; Augustus hat daraus die wichtigste ideelle Grundlage seiner Herrschaft gemacht. Es ist ein wenig verwunderlich, daß der Begriff der *tribunicia potestas* in dieser Arbeit überhaupt nicht vorkommt.

Daß eine Arbeit vom Umfang eines größeren Zeitschriftenaufsatzes (103 Seiten, darin zwei Anhänge, Register und 10 Seiten Literaturverzeichnis) 437 Schilling (56 DM/sFr) kosten muß, führt uns wieder einmal die Problematik wissenschaftlicher Buchproduktion vor Augen.

Ekkehard WEBER

Paul VEYNE, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*. Aus dem Französischen von Klaus LAERMANN (Text) und Hans Richard BRITTNACHER (Anmerkungen). (Theorie und Gesellschaft, Bd. 11) Frankfurt, New York: Campus Verlag; Paris: Editions de la Maison des Sciences de l'homme 1988, 698 S.

V. hat ein ungewöhnlich anregendes und gescheites Buch geschrieben. Gescheit, aber doch verständlich. Eingehüllt in ein funkelndes Gewand zugespitzter, pointenreicher Sätze findet sich eine solche Fülle von Gedanken, daß man staunen muß; fast jede Seite dieses dicken Buches bringt neue Ideen oder Anwendungen von Ideen, neue Facetten an längst bekannten Tatsachen, eine neue Sicht gewohnter Zustände. Es ist nicht nötig, alle diese neuen Anschauungen zu rezipieren, man lernt aber, wenn man über sie nachdenkt. V. gehört zu jenen Forschern, denen schier mühelos immer Ideen und Einfälle kommen.

Sein Buch, eine schlechthin meisterliche Verbindung von Geschichte und Soziologie, hat sich zum Ziel gesetzt, das alte, zur *communis opinio* gewordene verächtliche Wort *panem et circenses* von dem Verkauf der politischen Rechte durch das Volk an den Kaiser für Brot und Spiele völlig neu zu überdenken, ihm geradezu positive, jedenfalls politisch unvermeidliche Seiten abzugewinnen. Er greift so weit aus, als es nur irgend geht. Als erstes diskutiert er alle Begriffe und denkbaren Deutungen dieser Wohltaten und Geschenke mit größter Gründlichkeit der Theorie. Dann folgt als zweiter Abschnitt der Euergetismus (das Wort ist nicht schön, scheint sich aber durchzusetzen) und verwandte Phänomene in der griechischen Welt, von der Klassik bis zum Hellenismus. Zwei weitere Abschnitte gelten dann Rom, dem der Republik und dem der Kaiserzeit.

Versuchen wir, einige Grundgedanken V.s zu skizzieren. Grundlegend für ihn ist, daß er es leugnet, daß schlechthin alle Bürger eines Staates politisch engagiert seien; vielmehr sei die Entpolitisierung für die Mehrzahl das Normale und müsse durchaus nicht erst von oben bewirkt werden (83ff.; 86ff.). Und „bei der Entpolitisierung, die den Diktaturen teuer ist, handelt es sich um nichts anderes als um die Treibhauskultur eines anderswo natürlich wachsenden politischen Desinteresses“ (84). Diese graduelle Parallelisierung scheint mir doch auf die jeweiligen „Anderswo“ ein merkwürdiges Licht zu werfen; und zu wenig berücksichtigt V. die Frage, ob die römische Kaiserzeit nicht doch eine solche Treibhauskultur gewesen sein könnte. Dem Volk seien Vergnügungen wirklich lieber als die Politik (85). Die Circusspiele ab Augustus seien die Folgen des Desinteresses, nicht dessen Ursache. Vielmehr handelte es sich um eine Interessensverlagerung von unten her (85). „Die Vorstellung, Brot und Spiele hätten entpolitisierend gewirkt, ist zutiefst anachronistisch“ (439). Es ist ein faszinierender Gedanke, der bestechend viel Wahres an sich hat. Aber ist nicht eben dies — auch ohne Bewirkung durch den Kaiser — mit der Inhalt der Klage Juvenals, die entkräftet werden soll? Neu gegenüber der modernen Forschung ist jedenfalls die Beobachtung, daß die Regierenden durch solche Gaben in durchaus großzügiger Weise auf eine an sie gestellte Forderung antworteten. Die Regierenden wollten durch die Spiele „die Gunst des Volkes“ erringen und zeigen, daß „seine Vergnügungen der liebevollen Fürsorge des väterlichen Monarchen nicht gleichgültig waren“ (85).

Im Hellenismus — den V. herausfordernd als eine Gesellschaft von Bürgern und guten Freunden, nicht als eine von Unternehmern und Arbeitern oder Lohnempfängern sieht (20) — „machte sich ... die Gruppe derer, die etwas spendeten, das Spenden zur Pflicht und zum Vergnügen, und das Volk paßte sich dem Regime der Honoratioren an, indem es deren Wohltaten als ein erworbenes Recht betrachtete“ (310; überhaupt setzt er die vielgescholtenen Honoratioren auch in der Kaiserzeit in besseres Licht, indem er (21) betont, daß sie, keineswegs geistesabwesende Mäzene, Asien und Afrika „jenen unermesslichen Reichtum“ schenkten, der auch heute dort noch nicht erreicht sei). Es handelte sich um einen nie objektiven, aber sehr realen „Vertrag zwischen den Honoratioren und der Plebs“ (310f.); das Volk revoltierte nicht gegen soziale Ungleichheit, sondern nur gegen eine Verletzung dieses Vertrages, der dadurch ein halbes Jahrtausend gut funktionierte (311; mir scheint das völlige Fehlen von Widerstand gegen Ungleichheit doch sehr problematisch zu sein).

Für die republikanische Oligarchie Roms betont V., daß etwa durch Geschenke an das Heer oder Volk bewiesen werden sollte, daß „die innersten Gefühle der Oligarchie zutiefst demokratisch waren“, daß Soldaten und Wähler dadurch als freie Menschen geehrt werden sollten; man könne nicht von Wählerbestechung sprechen (437). Zwei gegenläufige Motive seien den Spenden in der Republik zugrundegelegt: Die Politiker wollten durch Geschenke ein bloß delegiertes Amt in ein subjektives Recht umwandeln, in eine Macht, deren Besitzer sie waren. „Sie machten dem angeblich souveränen Volk Geschenke, um deutlich werden zu lassen, daß sie ihm nichts schuldig waren“ (438; ebenso 44): sie wollten „unter Beweis stellen, daß ihre Wähler ihnen gegenüber verpflichtet waren und ihnen kein Mandat erteilten“. Aber andererseits wünschten sie, „daß sich ihr Regime im Herzen des

Volkes legitimieren“ sollte (439). Sie wollten mit Spielen dem Volk ihre unermüdliche Fürsorge beweisen, und daß sie sich für das Vergnügen des Volkes interessierten, ihm huldigten. „Euergesien tätigten sie nicht, um die Macht zu erwerben oder zu erhalten, sondern weil sie sie bereits hatten.“ Politische Macht bestand darin, über die Herzen der Menschen zu herrschen und geliebt zu werden“ (439; 437: „Das Verlangen, auch das Bewußtsein der Menschen zu beherrschen und nicht nur Gehorsam zu erlangen“). Mit allem Nachdruck betont V., daß Popularität kein rationales Bedürfnis der Oligarchen war; weil sie die Macht bereits hatten, brauchten sie nicht ihretwegen bei der Plebs beliebt zu werden, aber stärker noch war „ihr Bedürfnis, geliebt zu werden“ (440).

Hier wäre doch manches nochmals zu überlegen. Daß es Wählerbestechung durch Geld oder Wählerwerbung durch glanzvolle Spiele gab, wird nicht aus der Welt zu schaffen sein. Mit Recht stellt sich V. gegen die Illusion eines in republikanischer Zeit geschlossen politisch engagierten Volkes. Aber er übersieht, daß die Oligarchie keine geschlossene „Institution“ war, sondern eine uneinheitliche Summe von Adelsfamilien oder *homines novi*, die die Gunst des Volkes sehr wohl benötigten, da sie untereinander in steter Konkurrenz um die Ämter standen. Es trifft nicht zu, daß jeder ihrer Angehörigen von Geburt aus „die Macht“ schon hatte. Wenn ferner ein Mann wie Cicero, der, außer mit einiger Getreideversorgung in der Ädilität, durchaus keine sonderlichen Spiele zu bieten hatte, sich um die *aura popularis* bemühte, geschah dies keineswegs, um „geliebt zu werden, obwohl er die Macht schon hatte“. Und er kämpfte um die Volksgunst durchaus mit politischen Mitteln gegenüber einer auch politisch motivierbaren und entscheidenden Bürgergemeinschaft, und er kämpfte mit Erfolg. Es ist wohl eine Schwäche des Buches, daß V. um seiner These willen die Verhältnisse der Kaiserzeit zu sehr in die Republik zurückprojiziert, nur mit einer Oligarchie statt eines Monarchen.

Für die Kaiserzeit stellt V. den Satz auf, „daß der Princeps als Euerget regierte und wegen seiner Wohltaten vergöttlicht wurde“ (441). Der erste Teil des Satzes hat sehr viel für sich. Ganz scharf formuliert V., daß nun der Kaiser der Staat war, die Gesetze bedeuteten „den besonderen Willen eines tugendhaften Monarchen ..., der durch seinen Euergetismus Brot und Spiele schenkte ...“ (442, vgl. auch 445). Er hatte Verpflichtungen gegen seine Untertanen und bewies gerade als Euerget, daß er in der Erfüllung dieser Pflichten nicht scheitern konnte (446).

In Rom und im Circus zeigte der Kaiser eine Pracht, „welche die ewige Stadt zu einer Art Königshof machte“ (445). Durch die nahezu ständigen Spiele und Feste verbrachte das Volk Roms einen beträchtlichen Teil seiner Zeit gemeinsam mit dem Herrscher: „Es lebte mit ihm wie Höflinge mit ihrem König“ (605). Das sind glänzende und kluge Beobachtungen, die den Nagel auf den Kopf treffen. Aber bestand nicht eben darin — auch im Sinne Juvenals — der Unterschied zum Volk der Republik, daß dieses einen solchen Hof und ein Dasein wie Höflinge nicht hingenommen hätte? Erinnern wir uns an die Reaktion des völlig caesarfreundlichen Volkes bei den Luperkalien. V. überschätzt doch wohl die Bereitschaft der Regierten, sich gleichsam automatisch jedem Regime unterzuordnen (vgl. etwa 45).

Ja V. stellt — ob nun inkonsequent oder nicht gegenüber seiner Theorie von der unpolitischen Masse — in geradezu herausfordernder Weise den Satz auf: Die Spiele der Kaiserzeit wurden, weil „sich bei ihnen die Plebs und der Herrscher von Angesicht zu Angesicht gegenüberstanden, zu einer Arena der Politik.“ Das Volk konnte den Herrscher ehren oder die Akklamation unterlassen und so politische Forderungen deutlich machen. „Damit gewannen der Circus und das Amphitheater im politischen Leben Roms eine unverhältnismäßig große Bedeutung“ (606). — Aber besteht nicht eben darin der Unterschied zur Republik, wo das Volk seinen Willen bei Wahlen und Abstimmungen äußern konnte? Dem unermesslichen Vermögen des Kaisers konnten die Spiele und das Brot nicht zu teuer werden und damit auch die *a u f i h n e n* beruhende Zustimmung der Öffentlichkeit.

Die Gretchenfrage lautet zuletzt: Ist die abschätzig Wirkung von „Brot und Spiele“ als einem Mittel, das Volk über den Verlust politischer Rechte hinzutäuschen, als Esau Linsengericht nun völlig widerlegt oder nicht? Ich glaube nicht an eine totale Umwertung des Wortes Juvenals und ihrer modernen Interpretation. Aber V. zwingt dazu, den ganzen Fragenkreis wieder neu und mit bedeutender methodischer Vertiefung zu überdenken, er erschließt neue Kategorien des Verstehens, bereichert unsere Sehweise und ist immer wieder ein wertvolles Stimulans. Er hat uns gelehrt, die kaiserlichen Spenden und Feste enger in die Geschichte solchen Schenkens durch fast die ganze Antike einzubinden.

Hans VOLKMANN, *Die Massenversklavungen der Einwohner erobelter Städte in der hellenistisch-römischen Zeit*. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage von Gerhard HORSMANN (Forschungen zur antiken Sklaverei, Bd. 22). Stuttgart: Franz Steiner 1990, 202 S.

Wie bespricht man ein Standardwerk, wenn es nachgedruckt wird? Man sucht zu finden, was seit-her an neuem Material oder neuer Literatur dazugekommen ist. Aber wenn dies schon in der besten Weise durch Nachträge geschehen ist? Dann scheint guter Rat freilich teuer zu sein. Aber einiges läßt sich doch hervorheben.

Der Text (ohne Vorworte) geht von S. 7–122; die Nachträge umfassen die S. 123–167. Schon daran ist abzulesen, welch enorme Arbeit hier von H. geleistet worden ist. In der Tat finden sich wesentliche neue Gedanken, sowie z. B. gleich S. 123ff. zu 3 (= Vorwort der 1. Aufl.) wertvolle grundsätzliche Betrachtungen zu den von Volkmann vorausgesetzten Anschauungen. Hier wird manches Bedeutsame zu Volkmanns Ausführungen dazugestellt, sie bisweilen sorgfältig modifizierend. Auch Druckfehler, Versehen und in der 1. Auflage fehlende Beispiele werden genannt bzw. korrigiert. Die ungeheure Fülle der seit 1961 erschienenen Sekundärliteratur wird in den Nachträgen verarbeitet und zitiert.

All dies aber geschieht behutsam, doch ohne daß die Klarheit darunter leidet. Auch ist es nicht genug zu bedenken, daß Volkmanns Text ganz unverändert blieb, die Nachträge gesammelt an den Schluß gestellt wurden. So ist der Überblick über die Forschungsgeschichte seit Volkmann ebenso leicht zu erfassen, ohne daß das Lesen dadurch behindert würde; ein deutlicher Stern am Rande des Textes der ersten Auflage verweist auf die Ergänzungen. H. ist durchaus pietätvoll vorgegangen, er betont, daß das Buch „auch in der zweiten Auflage ein ‚Volkmann‘ bleiben“ sollte (5).

Die Register der 1. Auflage wurden erweitert, ein Sach- und Stellenregister sowie ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis traten als willkommene Ergänzung hinzu.

Wer jemals ein Buch geschrieben hat, weiß, daß es gänzlich unmöglich ist, keine Autorenstelle zu übersehen. Volkmann zitiert 41 die Angabe Appians (Kelt. 1, 6), daß in Caesars gallischem Krieg eine Million Barbaren lebendig gefangen wurde, aus einer Totalzahl von mehr als vier Millionen. Weder er noch H. nennen die Parallele bei Plut., Caes. 15, 5, der aus einer Gesamtzahl von drei Millionen eine Million Gefangene nennt (und wie bei Appian eine Million Getötete).

Da es in der Monographie nur um versklavte Städte geht, werden die Kimbern und Teutonen mit Recht nur ganz kurz gestreift (144). Doch enthält das Buch noch Angaben darüber hinaus, die klarer in das historische Bewußtsein treten sollten, so 147 (zu 51) die moderne Literatur zu der Schätzung, daß im 1. Jh. v. Chr. vor Caesars Krieg, und wohl auch schon im 2. Jh. v. Chr., für jedes krieglose Jahr ein Zustrom von 15.000 Sklaven aus Gallien wahrscheinlich gemacht werden kann.

Gerhard DOBESCH

Ingolf WERNICKE, *Die Kelten in Italien. Die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den Etruskern*. (Palingenesia 33). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1991.

In den letzten Jahren hat die Kelten-Forschung einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren; die rege archäologische Tätigkeit in Italien und nördlich der Alpen hat zu einer Revision althergebrachter und zur Ausarbeitung neuer Ansichten geführt.

Das vorliegende Buch will einen neuen Beitrag zur Einwanderung der Kelten und zu ihren frühen Handelsbeziehungen mit den Etruskern liefern (so der Untertitel). Wie im Vorwort angekündigt, soll der „Verlauf und die Formen der Keltenwanderungen nach Italien“ geklärt, „ihre Ursachen und Antriebskräfte“ ermittelt und „die Existenz eines frühen transalpinen Warenaustausches zwischen den Etruskern und Kelten, der den Wanderungen vorausging“, nachgewiesen werden.

Kap. 1 (1ff.) referiert über die „Quellsituation des Themas“: Archäologische Quellen zur etruskischen Kultur wie Stadtanlagen, Tempel und Gräber, Plastik und Malerei werden im ersten Abschnitt kurz gestreift und mit einigen Zeichnungen exemplarisch dem Leser vorgeführt. Etruskische Texte sowie eine kurze einschlägige Bibliographie zur Zivilisation der Etrusker beenden den Abschnitt. Analog wird im zweiten Abschnitt (11ff.) die keltische Kultur mit den Burganlagen und den Hügelgräbern des Westhallstattkreises präsentiert. Im dritten Abschnitt (20ff.) findet sich die literarische Überlieferung zu den Etruskern und den Kelten. Der Quellenwert der antiken Autoren zur Frühgeschichte Roms wird besprochen, ehe W. auf die annalistische Darstellung der etruskischen Herrschaft in Rom übergeht.

Kap. 2 (41ff.) beschäftigt sich mit der geographisch-ethnographischen „Situation in der Padana um die Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr.“: Die Poebene wird anhand von Polybios, die etruskische und umbrische Expansion werden anhand zahlreicher anderer Autoren beschrieben.

Kap. 3 (57ff.) ist in erster Linie der Arruns-Legende gewidmet, die Meinung der modernen Forschung zu ihrer Historizität wird dargelegt und die Paralleldarstellungen zur Hauptüberlieferung des Dionys von Halikarnaß zusammengetragen; Teile der Erzählung haben einen historischen Kern, der frühe Handelsbeziehungen zwischen Etruskern und Kelten bezeugt, die sich auch anhand des Südimports in den Gräbern des Westhallstattkreises beweisen lassen; einige Gegenstände dürften Geschenke gewesen sein, was auf die Existenz von politischen Beziehungen im 6.–5. Jh. hinweise.

Kap. 4 (73ff.) bringt die antike Überlieferung zur Einwanderung der Kelten nach Oberitalien. Von Polybios bis Cassius Dio werden die Originaltexte vorgelegt, ihre Aussagen in einer synoptischen Karte zusammengefaßt (84f.) und die in der modernen Forschung umstrittenen Punkte festgehalten (95). Eine nähere Untersuchung des Keltenexkurses bei Livius (96ff.) ergebe, daß die vier überlieferten Einwanderungszüge der Kelten nach Italien, wofür Livius verlässliche Quellen benützt haben soll, durchaus für historisch zu halten seien (109ff.): Das archäologische Material im Golasecca-Raum widerspreche der Annahme nicht. Im 7.–6. Jh. seien die Kelten über die Westalpen, im 5.–4. Jh. über die Zentralalpen nach Italien gekommen.

Kap. 5 (127ff.) beschreibt die sozioökonomischen Verhältnisse der Kelten in Norditalien im Lichte ihrer ursprünglichen Stammesstruktur; auch in Italien blieben sie zersplittert, seien somit nicht in der Lage gewesen, gemeinsame Sache gegen die Einheimischen zu machen. Weidewirtschaft, die Transhumanz, habe nach W. keltische Gruppen viel mehr zur Auswanderung verleitet als Zwiebracht in der nordalpinen Heimat bzw. Überbevölkerung, wie aus der literarischen Überlieferung und besonders aus Pompeius Trogus hervorgeht; die ersten Einwanderer, welche bereits uralte Wege benützten, markierten gleichsam den Weg für die folgenden Wanderungen.

Das Buch W.s bietet einen sehr knappen Abriss zum gewählten Thema, wobei der Titel mehr verspricht, als er zu halten vermag. Einigermassen wertvoll erweist sich die Zusammenstellung der einschlägigen literarischen Überlieferung zur Arruns-Legende und zur Kelteneinwanderung nach Oberitalien. Zu begrüßen ist der methodische Ansatz bei sozioökonomischen Fragen, die anhand von Beobachtungen aus der modernen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu einem Ergebnis führen. Andererseits können historische Fakten nur anhand der antiken Überlieferung und niemals von der modernen Literatur „bezeugt“ werden, wie W. (38 Anm. 155) angibt.

Auch die Bemühungen W.s um eine sachliche, klare Darstellung der Ereignisse sind weitgehend mißlungen: So bringt Kap. 1 einen vom Thema her nicht verlangten und zwangsläufig oberflächlichen Überblick der archäologischen und literarischen Quellen zur (gesamten) Kultur bzw. Geschichte der Etrusker und der Kelten. Ebenso tauchen immer wieder vom Thema abweichende, den roten Faden störende Partien auf: So bei der Frage der Glaubwürdigkeit der Annalistik (36ff.), die zum großen Teil offene Türen einrennt, so (53ff.) bei den Erörterungen über die Umbrier der Cispadana, die jedoch nicht zu Widersachern der Kelten Norditaliens wurden. Trivial ist die Behauptung, daß Livius „um eine korrekte und glaubwürdige Darstellung der Kelteneinwanderung“ (106) bemüht war, setzt sich doch jeder Historiograph ein solches Ziel: die Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Augustus und Livius könnten daher weggelassen werden. Ebenso hat die Gesellschaftsstruktur der cisalpinen Kelten (128f.), die bei W. einen relativ breiten Platz einnimmt, keinen direkten Einfluß auf ihre Beziehungen zu den Etruskern gehabt. Alles in allem stellt man fest, daß die literarischen Quellen in der Ökonomie des Buches mehr Platz einnehmen als die archäologischen, obwohl man eher das Umgekehrte hätte erwarten dürfen; das archäologische Material, immerhin die einzige primäre Quelle zum Thema, spielt also trotz der guten Vorsätze eine sehr untergeordnete Rolle, wodurch der Beweis der Existenz eines frühen Handelsaustausches zwischen Kelten und Etruskern bei W. geschwächt wird.

Das Buch W.s bringt allerdings gegenüber der bisherigen Forschung ein neues und originales Motiv als Ursache der Keltenwanderung nach Italien, nämlich das der Transhumanz, worauf die mehrfachen Einwanderungen der Kelten nach Italien (143), „die Dominanz der Viehwirtschaft“, die dezentralen „Siedlungen in unbefestigten Dörfern“ hinweisen; die von den Kelten begangenen Wege seien auch Viehtriftwege gewesen (152f.). Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß Transhumanz eine saisonbedingte Herdenwanderung von den Bergen in die Ebene und umgekehrt ist, die Kelten, die von der Keltiké nach Italien kamen, gingen aber nicht mehr zurück. Entgegen den Gepflogenheiten, die wir bei der Transhumanz kennen, kamen die Kelten nach Italien vielfach mit ihren Frauen bzw. ließen sie nachkommen, wie Skelette und Schmuck aus der keltischen Nekropole von Marzabotto zeigen, was nahe legt, daß sie bereits zum Zeitpunkt des Aufbruchs bzw. nach der Selbsthaltung nicht mehr die Absicht hatten, in die alte Heimat zurückzukehren; auch macht die literarische Überlieferung kein

Hehl daraus, daß sie bewaffnete Plünderer waren; die Waffengräber Norditaliens bestätigen es. Man kann freilich nicht ausschließen, daß auch keltische Hirtengruppen mit ihrem Vieh vom rauhen Mitteleuropa nach Italien zogen, aber die Suche nach saftigen Weiden war sicher nicht primär; vielmehr wollten sie schnell und ohne Mühe zu Reichtum kommen.

Die in der Bibliographie zitierte Literatur ist nicht selten ziemlich veraltet. Waren zu ihrer Zeit die Ergebnisse eines F. von Duhn, eines F. Messerschmidt oder eines G. Devoto (54, A. 52) echte Meilensteine der Forschung, so gehören sie heutzutage der einschlägigen Forschungsgeschichte an. Das grundlegende Buch von M. Pallottino, *Etruscologia*, wird nach seiner ersten, 1942 in Mailand erschienenen Ausgabe zitiert (Anm. 33 zusammen mit der ersten deutschen Ausgabe vom Jahre 1965), obwohl bis zum Erscheinungsjahr des Buches W.s (1989) sieben italienische Ausgaben und eine weitere deutsche Ausgabe neueren Datums (1988) zur Verfügung standen. Einige Autorennamen werden konsequent falsch geschrieben wie „Ridgeway“ anstatt richtig Ridgway; auch wird zwischen Autoren, Herausgebern und dem Adressaten einer Festschrift nicht unterschieden; so ist M. Pallottino der Adressat und nicht der Autor des von mehreren Autoren verfaßten Buches *Gli Etruschi e Roma*, Roma 1979, und D. und F. R. Ridgway sind die Herausgeber und nicht die Verfasser des Bandes *Italy before the Romans*, London, New York, San Francisco 1979. Manchmal hat W. Ansichten der Forschung verkannt: Bezüglich der Chronologie der Kelteneinwanderung lehnt M. Sordi eine solche Anfang des 6. Jh. in der Tat ab, sie nimmt jedoch die Anwesenheit keitoider Gruppen im 6. Jh. v. Chr. in Oberitalien als Folge langjähriger früheren Einsickerns durchaus an²⁰.

Alles in allem wird man sagen müssen, daß der Verf. mit dem so breit angelegten Thema und den damit verbundenen Problemen kaum fertig geworden ist.

Luciana AIGNER-FORESTI

Wolfgang WILL, *Julius Caesar. Eine Bilanz*, Stuttgart: Kohlhammer 1992, 317 S.

Mit diesem Buch versucht Wolfgang Will, „den ökonomischen Aspekt einer Diktator-Karriere zu zeigen und den Leser gleichzeitig mit dem überlieferten Material vertraut zu machen“ (253). In sechs chronologisch geordneten Kapiteln (Die dunklen Jahre, Der Aufstieg, Der römische Krieg in Gallien, Rom ohne Caesar, Der Bürgerkrieg, Der Staat des Diktators) wird Caesars Biographie mit besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Seite nachgezeichnet; ein Anhang beschäftigt sich mit Bereicherung im Krieg, der Statthalterschaft des Verres, den Geldgeschäften des Brutus auf Zypern, jenen des Rabirius in Ägypten und denen des Atticus in Rom und Griechenland.

Dieser Anhang deutet bereits darauf hin, daß die Nachrichten über Caesars Geldgeschäfte nicht allzu dicht gesät sind. Da dies in besonderem Maße für Caesars frühere Jahre gilt, wird in den ersten beiden Kapiteln (für die Zeit bis zum ersten Konsulat) das Thema der Finanzen nur am Rande erwähnt. Umso eifriger widmet sich der Autor dafür der Bedeutung Ciceros als Politiker und dessen Rolle in der Catilinarischen Verschwörung, ohne seine oft extremen Standpunkte als solche erkennen zu lassen.

Das eigentliche Anliegen des Autors aber kommt bei der Behandlung des Gallischen Krieges und noch deutlicher bei der des Bürgerkrieges zur Geltung, und hier, das sei gleich vorweggenommen, wird das Buch seinem Anspruch gerecht. In beiden Fällen ist es natürlich angesichts des insgesamt überschaubaren antiken Quellenmaterials nicht möglich, Sensationelles zu enthüllen, und so dürften die meisten ökonomisch interessanten Nachrichten dem Leser schon hier und da begegnet sein. Im Fall des Gallischen Krieges ist es aber das beharrliche Hinweisen auf die ökonomische Seite dieses oder jenes Vorgehens, dieser oder jener strategischen Entscheidung, das in Summe dem Leser einen Feldherrn und Politiker vor Augen stellt, der die materielle Basis seines militärischen und seines politischen Erfolgs nicht aus den Augen verlieren durfte und dies auch nicht tat. Eine solche Darstellung ist zweifellos neu und erweitert das Caesar-Bild um eine ganze Dimension.

Brisanter aber ist Wills Behandlung des Bürgerkriegs, denn hier gewinnt der ökonomische Aspekt eine ganz andere Bedeutung. Von einer Facette, die das Bild bereichert, wird er hier zur Triebfeder des Geschehens; Will stellt die These auf, daß der Bürgerkrieg aus finanziellen Gründen ausbrach: „Die Ursachen des Konflikts sind nicht in den Köpfen der Exponenten der beiden Parteien zu suchen, sondern in den Kassen der Senatoren. Der Krieg war unvermeidbar. Er erfüllte ein wirtschaftliches Bedürfnis des herrschenden Standes. Die Mehrheit der in der Politik aktiven Senatoren wollte ihn, auch wenn sie ihn fürchtete. Was immer einzelne empfanden oder dachten, objektiv wurde der Bürgerkrieg zum letzten großen Verteilungskampf der Republik um die knapp gewordenen Reichtü-

²⁰ M. Sordi, *La leggenda di Arunte Chiusino e la prima invasione gallica in Italia*, *Rivista Storica dell'Antichità* 6-7 (1976-77) 111ff.

mer der Provinzen. Er war ein Krieg der Gläubiger und Schuldner, verarmter und reicher, deklassierter und angesehener Senatoren. Nur in dem Maße, in dem sich am Ende der Republik Ansehen und Ehre in Sesterzen ausdrücken ließen, war es eine *contentio dignitatis*“ (179). Es folgt eine lange Liste hochverschuldeter und geldgieriger Männer auf beiden Seiten, Beschuldigungen Ciceros und Caesars werden zitiert, die Ausplünderung der Provinzen zur Finanzierung des Bürgerkriegs beschrieben.

Wills These wirft ein doppeltes Problem auf. Einerseits leidet sie an gewissen Unstimmigkeiten — zuerst wird etwa behauptet, die Provinzen seien am Vorabend des Bürgerkriegs so ausgebeutet gewesen, daß aus ihnen kein Geld mehr zu pressen war, dann wird sehr detailliert beschrieben, wie man ebendiese Provinzen dazu zwang, den Krieg zu finanzieren, und zwar nicht mit plumper militärischer Gewalt, sondern vor allem mit Sondersteuern, Mitteln also, zu denen auch ein Provinzstatthalter in Friedenszeiten hätte greifen können. Die Unergiebigkeit der Provinzen läßt sich mit den von Will genannten Belegen also nicht demonstrieren, und wenn man die Bezeichnungen und Befürchtungen der Bürgerkriegsgegner näher betrachtet, verlieren auch sie einiges von ihrer Überzeugungskraft: Vorwürfe, der Anhang des Gegners sei verworfenes Gesindel und bestehe nur aus Schuldenmachern, tauchen in allen politischen Auseinandersetzungen der späten Republik auf und können daher wohl kaum als Beweis gelten, daß diese behaupteten Schulden das Motiv aller Beteiligten waren. Ciceros im nachhinein geäußerte Klage über verschuldete Kriegstribüne im Lager des Pompeius (*Fam.* 6, 6, 6) stehen mehrere Stellen gegenüber, wo er die Kriegslüsterheit der Optimaten beklagt, ohne ein finanzielles Motiv zu erwähnen (*Att.* 8, 11 D7 und *Fam.* 16, 12, 2). Es ist daher der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß jene prominenten Politiker beider Seiten, die den Krieg zum Ausbruch brachten, die finanzielle Seite vielleicht nur als Begleiterscheinung sahen. Unklar bleibt aber auch, inwieweit die Zunahme der Schuldner und vor allem der Höhe der Schulden erst eine Folge der militärischen Aufwendungen im Bürgerkrieg war und nicht dessen Ursache.

Das Für und Wider der einzelnen Argumente ließe sich in solcher Weise ausführlich diskutieren. Noch wichtiger ist aber die Auseinandersetzung auf einer anderen Ebene. Wills These konfrontiert den Leser mit der Frage, ob man den antiken Erklärungen in ihren Grundzügen folgen (Caesars unbedingter Wunsch, seine *dignitas* zu bewahren, als eigentlicher Grund des Bürgerkriegs) und sich dann nur noch für die eine oder andere der schon in den antiken Texten vertretenen Bewertungen entscheiden und das womöglich wiederum aus den Texten begründen soll, oder ob man zu einer grundsätzlich unabhängigen Bewertung bereit ist, die ganz bewußt die überlieferten Erklärungen überschreitet.

Wer wie der Autor diesen Schritt tut, läuft natürlich Gefahr, als Ketzer zu gelten, weil er so viele der ohnehin so spärlichen expliziten antiken Aussagen und Erklärungen ignorieren bzw. ihnen widersprechen muß — der Vorwurf der Pietätlosigkeit, des anachronistischen Erklärens und der Verständnislosigkeit für die spezifisch antiken Verhältnisse wird da schnell erhoben. Dies gilt besonders zu einer Zeit, da vor allem die so erfolgreichen, meistens von der Anthropologie inspirierten französischen Althistoriker durch ihren Rückzug auf die Rekonstruktion des Andersartigen einer Sichtweise das theoretische Fundament geliefert haben, die in einem allzu engagierten Herangehen an die Quellen die Gefahr der undifferenzierten Vermengung zeitgenössischer Themen und Konflikte mit den antiken Texten sieht.

Bei Will findet sich dagegen der Mut zu einer klaren These, mit der er sich über die expliziten Erklärungen der Quellen hinwegsetzt; er bringt beachtenswerte Argumente dafür, die in verdienstvoller Weise den Blick auf die ökonomischen Gegebenheiten dieser Jahre lenken und dem Leser zu vertiefter Einsicht in seine eigenen Positionen verhelfen.

Georg DOBLHOFER